

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Sonntag, den 22. Dezember 1907.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Abonnements-Bedingungen:

Abonnements-Preis: Prämienabende: Vierteljährlich 3,30 Mk., monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Vollabonnement: 1,10 Mark pro Monat. Eingetragene in die Post-Zeitungs-Verzeichnisse. Unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Erscheint täglich außer Montags.

Die Interaktions-Gebühr

Beträgt für die sechsgebundene Kolonnenzeile oder deren Raum 50 Pf., für politische und gesellschaftliche Vereins- und Beraternungs-Anzeigen 30 Pf., „Kleine Anzeigen“, das erste (stehende) Wort 20 Pf., jedes weitere Wort 10 Pf., Stellen-Anzeigen das erste Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf., Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Interate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegraphische Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Gewerbeordnungsnovelle.

Gestern ist den Reichstagsabgeordneten die Gewerbeordnungsnovelle zugegangen. An anderer Stelle teilen wir ihren Wortlaut mit. Die Novelle ist noch unzureichender als die schlimmsten Befürchtungen erwarten ließen. Einige Verbesserungen, die sie notgedrungen gegenüber dem heutigen Standpunkt darbietet, werden sogar durch eine Reihe von Verschlechterungen fast wieder wettgemacht. Der Werdegang des Gesetzentwurfs zeigt, daß sie lediglich auf das Interesse der Unternehmer, nicht des Arbeiters Rücksicht nehmen wollte. Bei der Schaffung der Novelle sind Vertreter von Arbeitern oder Gewerkschaften nicht gehört oder zugezogen. Ja, es ist sorgsam vermieden, den Entwurf, wie ihn das Reichsamt des Innern vorgelegt hatte, vor der Beschlußfassung durch den Bundesrat zur Neubeurteilung durch die Beteiligten zu veröffentlichen. Hingegen scheint dem Zentralverband deutscher Industrieller reiche Gelegenheit zur Mitwirkung bei diesem Stückwerk sozialer Rücksicht gegeben zu sein.

Die sieben Artikel des Gesetzentwurfs haben folgenden Inhalt:

Im Artikel I wird durch eine redaktionelle Aenderung des § 113 der Gewerbeordnung festgestellt, daß das Zeugnis bereits von der Kündigung an verlangt werden kann. Lohnbücher, die nach dem bestehenden Gesetze der Bundesrat für bestimmte Gewerbe infolge der Novelle vom 30. Juni 1900 anordnen kann (er hat sie lediglich für die Kleider- und Wäschekonfektion bis jetzt angeordnet), müssen nach dem bestehenden Gesetze Eintragungen über die Art und den Umfang der übertragenen Arbeit, über die Stückzahl bei Akkordarbeit, über die Lohnsätze und über die Bedingungen enthalten, die für die Lieferung von Werkzeugen und Stoffen zu den übertragenen Arbeiten bestehen. Die Novelle ergänzt den Inhalt dahin, daß die Lohnbücher auch über den Zeitpunkt der Uebertragung und der Ablieferung von Arbeit, über die Art und den Umfang der abhelferten Arbeit, über den zur Auszahlung gelangenden Lohnbetrag, über die etwa vorgenommenen Abzüge und über den Tag der Lohnzahlung Auskunft geben sollen. Diese formalen Aenderungen würden den Vorschriften des Weirats für Arbeiterstatistik entgegenkommen, das Lohnbuch zu einem Abrechnungsbuch umzugestalten, um etwas Schutz gegen die in vielen Betrieben herrschende Unklarheit im Arbeitsverhältnis zu geben. Wesentlich von den Vorschriften des ersten Artikels ist, daß nun endlich einem seit länger als 30 Jahren gestellten sozialdemokratischen Antrage entsprechend der Fortbildungsschulzwang durch Anordnung einer Gemeinde auch für weibliche Arbeiter unter 18 Jahren soll angeordnet werden können. Sehr bedenklich hingegen ist die weitere Bestimmung im ersten Artikel, daß dem Bundesrat, ja auch den Landeszentralbehörden und den Polizeibehörden ein neues Recht zum Gunsten der Arbeiter eingeräumt werden soll, nämlich Bestimmungen über das Verhalten der Arbeiter im Betriebe zu erlassen. Das ist eine entschiedene Verschlechterung des bestehenden Zustandes. Sie zielt weniger, wie die Motive behaupten darauf ab, zur Verhütung von Unfällen beizutragen, als dazu, Arbeiter auch noch dafür zu bestrafen, daß sie einen Unfall erlitten haben und ihnen die Unfallrente noch mehr wie bisher zu beschränken. Von der so notwendigen Heranziehung der Arbeiter zum Erlaß und zur Ueberwachung von Schutzvorschriften spricht weder das Gesetz noch seine Begründung!

Der Artikel 2 enthält Bestimmungen über die Rechtsverhältnisse der Werkmeister, Techniker usw. Die Rechtsverhältnisse dieser Kategorie werden im wesentlichen denen der Handlungsgehilfen gleichgestellt. Die Engfertigkeit des Standpunktes des Entwurfs zeigt sich auch in diesem Abschnitt, insbesondere bei der Regelung der KonkurrenzklauseL Diese soll nach § 133 I nach wie vor vollkommen aufrechterhalten bleiben, nur soll entsprechend der Bestimmung des Handelsgesetzbuches eine Verschärfung des Werkmeisters usw. zur Annahme von Diensten nach Ablauf seines Arbeitsverhältnisses in der Regel auf einen Zeitraum über drei Jahren nicht zulässig sein. Ueber die brennende Frage der Aufhebung der KonkurrenzklauseL und des Schutzes der Arbeiter, die weder Handlungsgehilfen, noch Werkmeister, technische Angestellte oder dergleichen sind, gegen die Behinderung der Verwendung ihrer Arbeitskraft durch KonkurrenzklauseLn schweigen Begründung und Gesetz sich aus.

Der Artikel 3 enthält die wichtigsten Vorschriften. In diesem Artikel wird zunächst endlich der Anfang gemacht, der unfinnigen Begrenzung der Arbeiterschutzvorschriften auf Fabriken ein Ende zu machen. Fabriken lassen sich nicht definieren. Die Frage, ob ein Betrieb den Bestimmungen über Fabriken unterliegt, wird in der Rechtsprechung außerordentlich verschiedenartig und schwankend beantwortet. Die Klagen der Arbeiter und Gewerbeinspektoren über die Umgehung der Arbeiterschutzvorschriften durch den Mangel einer Klarheit, was Fabrik sei, sind außerordentlich berechtigt. Die bestehende Gewerbeordnung setzt im § 154 einen Teil Betriebe den Fabriken gleich, überläßt es aber dem Bundesrat, Ausnahmen zu treffen. Im 4. und 5. Absatz überläßt sie (nach Artikel 9 der Gewerbeordnungsnovelle vom 1. Juni 1891) kaiserlicher Verordnung, auf bestimmte Werkstätten und Bauten Schutzvorschriften der Gewerbeordnung auszudehnen. Diese Verordnung ist nach zehnjähriger Ruhepause am 1. Januar 1901 in Kraft getreten. Sie enthält aber ebenso wie mehrere Bundesratsverordnungen wieder massenhafte Ausnahmen, so daß der heutige schätzbar übersehbarer Zustand dem Unternehmer, der sich Schutz-

vorschriften entziehen will, die breiteste Handhabe bietet. Der einfachste Weg, diesem lediglich durch Abneigung gegen Schutzvorschriften erklärlichen Wirrwarr ein Ende zu machen, wäre, jetzt endlich sämtliche Werkstätten den Schutzvorschriften zu unterwerfen. Es ist in der Tat nicht ersichtlich, weshalb die zugunsten der Arbeiter in größeren Betrieben notwendigen Schutzvorschriften nicht auch für kleinere gelten sollen, und welcher Nachteil hieraus erwachsen könnte. Der Entwurf bekennt sich zu diesem Wege nicht. Er geht nur so weit, als die Berner Konvention von 1905 die reichsständigen Staaten fest verpflichtet. Es sollen nach der Novelle die Bestimmungen, die bisher nur für die Verhältnisse der Fabrikarbeiter galten, nunmehr auf alle Betriebe übertragen werden, in denen in der Regel mindestens 10 Arbeiter beschäftigt werden. Die Reichsständigkeit dieses Vorschlages, der freilich immerhin eine kleine Besserung des bestehenden Zustandes, aber auch nicht unerhebliche Benachteiligungen der Arbeiter enthält, beweist der Hinweis, daß das schweizerische Fabrikgesetz seit länger als dreißig Jahren jede industrielle Anstalt als Fabrik betrachtet, in welcher gleichzeitig und regelmäßig mehr als drei Arbeiter außerhalb ihrer Wohnungen in geschlossenen Räumen beschäftigt werden. In Vitoria hatte man im ersten Fabrikgesetz von 1873 die Fabrik als einen Raum definiert, in dem bei der Erzeugung von Gütern nicht weniger als 10 Personen beschäftigt werden. Im Jahre 1885 wurde die zum Begriff Fabrik notwendige Arbeiteranzahl auf 6, im Jahre 1893 auf 4 reduziert und außerdem alle mit motorischer Kraft arbeitenden und eine Reihe anderer Betriebe den Fabriken gleich gestellt. In Deutschland hatte selbst der Zentralverband deutscher Industrieller bereits im Jahre 1878 eine Arbeiteranzahl von 3 für hinreichend erachtet, um ein Unternehmen als Fabrik zu charakterisieren. Nachdem der heutige verworrene Zustand sich als absolut unhaltbar erwiesen hat, gelangte die sozialpolitisch rückständige Regierung dazu, die Zahl von 10 als die Regel der Betriebe hinzustellen, die Arbeiterschutzbestimmungen und für Fabriken entworfenen Vorschriften unterliegen sollen.

Zur Durchführung der Berner Konvention wird für Fabrikarbeitern eine elfstündige Ruhepause im Artikel 3 des Gesetzentwurfs vorgeschrieben. Das ist auf dem Papier zwei Stunden mehr als heute. In der Tat beträgt die Ruhezeit schon heute in der Regel mindestens 11 Stunden. Der Entwurf läßt überdies Herabsetzung an der 11stündigen Ruhezeit zu. Auch den jugendlichen Arbeitern soll fortan eine Ruhezeit von mindestens 11 Stunden gewährt, aber auch hier Ausnahmen zugelassen werden.

Die erhebliche Bestimmung der Novelle ist die, daß vom 1. Januar 1910 ab die Dauer der Arbeitszeit erwachsener Arbeiterinnen in Fabriken zehn Stunden täglich nicht überschreiten darf. Bei den amtlichen Erhebungen über die Arbeitszeit der Fabrikarbeiterinnen im Jahre 1902 sprach sich die ganze überwiegende Zahl der Gewerbeinspektoren für die dringende Notwendigkeit, Zweckmäßigkeit und Durchführbarkeit eines zehnstündigen Maximalarbeits-tages für Fabrikarbeiterinnen aus. Von den damals insgesamt gezählten 88 708 Betrieben mit insgesamt 813 660 Arbeiterinnen hatten bereits damals eine Arbeitszeit von neun Stunden oder weniger 6768 Betriebe mit 86 191 Arbeiterinnen. Eine Arbeitszeit von mehr als neun bis einschließlich zehn Stunden bestand in 18 267 Betrieben mit 847 814 Arbeiterinnen. Es hatten also im Jahre 1902 bereits tatsächlich über die Hälfte, nämlich 58,3 Proz. der Arbeiterinnen in 64,7 Proz. der Betriebe, also in nahezu zwei Dritteln der Betriebe, einen zehnstündigen Tag errungen. — Die Zahl der Arbeiterinnen ist inzwischen erheblich gestiegen. Die Gewerbeinspektorenberichte für das Jahr 1906 weisen für 80 520 Fabrikbetriebe 1 065 899 Fabrikarbeiterinnen auf. Dringend notwendig wäre ein unbeschränkter, nicht durch Ausnahmen durchlöcherter Achtstündentag im sozialen, gesundheitlichen, sittlichen und kulturellen Interesse der Arbeiterinnen und der Gesamtheit. Selbst in der Textilindustrie ist ja seit 1902 ein erheblicher Teil zu einer Verkürzung der Arbeitszeit nach dem Crimmischauser Kampf gelangt. Soweit sich — spezielle Zahlen liegen nicht vor — übersehen läßt, läßt sich wohl behaupten, daß heute höchstens ein Viertel der Arbeiterinnen noch länger als zehn Stunden arbeiten. Die kürzere Arbeitszeit haben sie unter furchtbaren Opfern dem Unternehmertum abtrotzen müssen; und da kommt die Novelle mit einem zehnstündentag und läßt diesen noch durch eine Reihe von Ausnahmen einschränken. Ja, es schlägt die neue Bestimmung vor, daß „wenn besondere Verhältnisse es erzwängen erscheinen lassen“, die Arbeitszeit vom 1. Januar ab anderweitig geregelt werden kann, falls der Reichsfanzler es genehmigt und die Dauer der Beschäftigung 11 Stunden täglich und 60 in der Woche nicht überschreiten. Von einem gesetzlichen Maximalarbeits-tage für erwachsene männliche Arbeiter schweigt die Novelle vollkommen. Der Artikel 3 der Novelle enthält endlich noch die Aufhebung der als lediglich schändliches erkannten Lohnzahlungsbücher für Rinderjährige in Fabriken.

Artikel 4 der Novelle (§ 139a bis 139y) macht einen unzulänglichen Versuch einer Heimarbeitersreform nach dem Rezept den Pelz zu waschen, ohne ihn nahzunehmen. Keine allgemeine Bestimmungen sollen erlassen werden, sondern lediglich für bestimmte Gewerbe soll der Bundesrat vorschreiben dürfen, nicht daß die Vorschriften über Fabriken, sondern die auch ohne besondere Gesetzesbestimmungen auf Grund der Allgemeinbestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs gültigen Schutzvorschriften und die Gewerbeaufsicht Anwendung finden sollen.

Der 5. Artikel enthält Strafvorschriften. Aus der Begründung ist folgendes Zugeständnis bemerkenswert: „Die Strafen, die von den Gerichten wegen Zuwiderhandlung gegen die Arbeiterschutzgesetze verhängt werden, sind größtenteils ausfallend niedrig und stehen häufig in keinem richtigen Verhältnis zu den Ersparnissen, die dem bestraften Unternehmer aus der Zuwiderhandlung erwachsen sind“. Eine Verschärfung der Strafbestimmungen an sich genügt aber keineswegs, um eine wirkliche Durchführung der Schutzvorschriften, an der der Arbeiterklasse mehr liegt als an einer nachträglichen Bestrafung, herbeizuführen. Hierfür ist eine Beteiligung der Arbeiter bei der Ueberwachung der Schutzvorschriften und auch bei dem Auswerfen der Strafen dringend erforderlich.

Die Vorschriften der Novelle — für die als Zeitpunkt des Inkrafttretens der 1. Januar 1909 in Aussicht genommen ist — haben wir vorstehend auszugsweise in ihren wesentlichen Teilen wiedergegeben. Der Gesetzentwurf bleibt selbst hinter den niedrig gespannten Erwartungen zurück, die man nach den ersten Mitteilungen darüber, daß eine Gewerbeordnungsnovelle erscheinen solle, hegte. Der Entwurf ist himmelweit von einer auf Gleichberechtigung der Arbeiter beruhenden Grundlage und einem auf Schutz der Arbeiter abzielenden Gesetze entfernt. Im Jahre 1890 anerkannte der Kaiser, daß es Pflicht der Gesetzgebung sei, die Zeit, die Dauer und die Art der Arbeit so zu regeln, wie es die Erhaltung der Gesundheit, die Erhöhung der Sittlichkeit, die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Arbeiter und ihr Anspruch auf gerechtere Gleichberechtigung fordern. Das Reichskaiserliche Sozialreform ist vom Verband deutscher Großindustrieller angehalten, abgefaßt und zu beschaulicher Ruhe in dem Staat gestellt. Völliger Stillstand und Rückschritt herrscht auf dem Gebiet der Sozialreform. Auf den Inhalt der Novelle und auf die klaffende Differenz, die zwischen ihr und den Verheißungen des kaiserlichen Erlasses von 1890 besteht, werden wir noch des einzelnen eingehen haben.

Ungeletzliches Schweigegebot im Harden-Prozeß.

Unter ängstlich gehütetem hermetischen Verschluß findet die Verhandlung des Harden-Prozesses statt. Es ist nicht eine nichtöffentliche, es ist eine geheime Verhandlung, die sich im kleinen Schaurgerichtssaale abspielt. Eine geheime Verhandlung, wenn es nach dem Willen des Vorsitzenden, des Landgerichtsdirektors Lehmann, und des Oberstaatsanwalts Ikenbiel geht. Die als zuverlässig erprobte Gerichts-Korrespondenz Thiele teilt mit:

„Der Ausschluß der Öffentlichkeit ist ein sehr strenger. Der Oberstaatsanwalt und der Vorsitzende betonen es als Pflicht der an der Verhandlung beteiligten Personen, ihrerseits nichts über den Gang der unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattfindenden Verhandlungen verlautbaren zu lassen.“

Zwei Juristen in hoher amtlicher Stellung haben also ein Schweigegebot an die Teilnehmer an der Verhandlung ergehen lassen, wollen ihnen eine Pflicht auferlegen, die sie nach dem Gesetz nicht haben!

Wenn das Gesetz kennt eine solche Pflicht nur für einen Fall, giebt dem Gericht nur für diesen besonderen Ausnahmefall das Recht, ein Schweigegebot zu erlassen. Dieser Ausnahmefall ist gegeben, wenn die Staatssicherheit durch Befanntgabe des im Prozeß Verhandelten gefährdet werden würde.

Im § 175 des Gerichtsverfassungsgesetzes heißt es: „Ist die Öffentlichkeit wegen Gefährdung der Staatssicherheit ausgeschlossen, so kann das Gericht den anwesenden Personen die Geheimhaltung von Tatsachen, welche durch die Verhandlung, durch die Anklagechrift oder durch andere amtliche Schriftstücke des Prozesses zu ihrer Kenntnis gelangen, zur Pflicht machen. Der Beschluß ist in das Sitzungsprotokoll aufzunehmen. Gegen denselben findet Beschwerde statt. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.“

Im Hardenprozeß ist die Öffentlichkeit nicht wegen Gefährdung der Staatssicherheit, sondern wegen Gefährdung der Sittlichkeit ausgeschlossen worden! Das Schweigegebot, das der Vorsitzende und der Oberstaatsanwalt den an der Verhandlung Beteiligten eingeschärft haben, ist also absolut nicht verpflichtend, ist gesetzlich ganz unbegründet. Das Gesetz kennt außer dem oben angeführten Ausnahmefall keine geheime, sondern nur eine nichtöffentliche Verhandlung und niemand kann bestraft werden, der aus solcher Verhandlung etwas mitteilt, soweit nicht die Art der Mitteilung sich als eine unzüchtige Handlung oder dergleichen darstellt. Das heißt also, er darf vor der Öffentlichkeit nicht unzüchtige Handlungen, die vor Gericht in detaillierter Weise erörtert worden, so berichten, sondern muß eine unschreibende und die Details übergehende Form wählen. So hat z. B. die Presse bei der ersten Verhandlung über die ebenfalls unter Ausschluß der Öffentlichkeit erörterten Vorgänge in der Aldervilla berichtet. Sie überging die Einzelangaben des Zeugen Volland über die geschlechtlichen Akte, die dort vorgenommen wurden und begnügte sich mit der Konstatierung, daß vor der Öffentlichkeit nicht wiederzugebende homosexuelle Organe gefeiert wurden. Ein Zeuge oder sonstiger Teilnehmer an der jetzigen Verhandlung, der in derselben Weise über sie berichtet, macht sich trotz des Schweigegebots der Herren Lehmann und Ikenbiel ebensowenig strafbar, als es die

Presse bei der ersten Verhandlung durch ihre Verichterstattung getan hat.

Es bliebe noch die Eventualität, daß im Gartenprozeß der Ausschluß der Öffentlichkeit auch wegen Gefährdung der Staatssicherheit erfolgt wäre. Das würde allerlei weitgehende Vermutungen über die Dinge erwecken, die bei der Vernehmung des Fürsten Eulenburg zur Sprache kamen. Aber die Möglichkeit dieser Eventualität liegt nicht vor. Denn der Vorsitzende hat verkündet, daß die Öffentlichkeit durch die Vernehmung der Sittlichkeit ausgeschlossen werde. Dieser Beschluß kann nicht etwa nachträglich in der nichtöffentlichen Verhandlung dahin ergänzt sein, daß auch wegen Gefährdung der Staatssicherheit die Öffentlichkeit auszuschließen sei. Denn das Gerichtsverfassungsgesetz schreibt ausdrücklich vor, daß der Beschluß auf Ausschluß der Öffentlichkeit in öffentlicher Sitzung zu erfolgen habe. Und bei der Vernehmung ist, wie der Absatz 1 des § 175 des Gerichtsverfassungsgesetzes ausdrücklich sagt, anzugeben, ob die Ausschließung wegen Gefährdung der öffentlichen Ordnung, insbesondere wegen Gefährdung der Staatssicherheit, oder ob sie wegen Gefährdung der Sittlichkeit erfolgt. Sollte also der Beschluß nachträglich dahin ergänzt werden, daß der Ausschluß auch wegen Gefährdung der Staatssicherheit erfolge, so hätte das in öffentlicher Sitzung bekannt gegeben werden müssen.

Es bleibt dabei, das Schweiggebot ist ungesetzlich. Und dies ungesetzliche Schweiggebot, das zwei in hoher amtlicher Stellung befindliche Juristen erlassen haben, von denen man doch fordern darf, daß sie die gesetzlichen Bestimmungen kennen und wissen, was ihre Befugnisse sind, ist sehr bezeichnend für die Weise, wie dieser Prozeß geführt wird! Es kommt noch anderes hinzu. Selbst bei der Vernehmung des Freiherrn v. Berger blieb die Öffentlichkeit ausgeschlossen, obgleich er lediglich darüber auszusagen sollte, daß er dem Grafen Kuno v. Moltke schon lange vor der Stellung des Strafantrages erklärt habe, Garden wolle Moltke und Eulenburg und die anderen Nebenberger der Homosexualität beschuldigen. Selbst bei der Vernehmung eines Zeugen, der nicht über sexuelle Dinge auszusagen hatte, wurde die Öffentlichkeit nicht hergestellt. Beides zusammengenommen ist mehr als genug, um die Tendenz der Prozeßführung zu kennzeichnen und unser Wort von der geheimen Justiz zu rechtfertigen.

Um den Eindruck solcher Maßregeln auf die Öffentlichkeit scheinen sich Gericht und Oberstaatsanwalt weniger zu sorgen, als um die Sittlichkeit des deutschen Volkes!

Den aus den Fingern gelogenen Kombinationen der bürgerlichen Presse über das, was hinter der ängstlich bewachten Türe des kleinen Säurgerichtssaales vorgeht, wollen wir keine Konkurrenz machen. Verzeichnet zu werden verdient aber die Meldung der Garden durch den bekannten Liman nachstehenden „Leipziger Neuesten Nachrichten“, wonach Gardens Verteidigung wünsche, daß die Weisungnahme mit der Vernehmung des Grafen Kuno v. Moltke beginne und daß Garden entschlossen war, danach eine Erklärung abzugeben etwa folgenden Inhalts: Da der Ehrenmann Graf Moltke unter Eid soeben alle ihm gemachten Vorwürfe zurückgewiesen habe, so wünsche Garden weiter keinen Schmutz aufgerührt zu sehen, sondern erkläre im Interesse des Vaterlandes, daß er unter lebhaftem Bedauern seine Anklagen widerrufe. Der Oberstaatsanwalt soll diesen Plan durchkreuzt haben, indem er den Fürsten Eulenburg vor Graf Moltke vernehmen ließ.

Der „Ketter des Vaterlandes“ befindet sich also fortgesetzt auf dem Rückzug. Aber der Gegner scheint ihm keinen Bardon gewähren zu wollen. Darauf deutet auch der Umstand, daß die Vergleichsverhandlungen, die die Verhandlung am Sonnabendvormittag unterbrachen, wiederum resultatlos verlaufen sind. So kann der Prozeß noch über das Weihnachtsfest hinaus dauern.

Die Diktatur der Junker.

Wir haben bereits darauf hingewiesen, welches freches Spiel die Junker in der Frage der Finanzreform treiben. Sie verschützen sich hinter ihre Landtage in Preußen und Sachsen, um von dort aus dem Reichstag ihre Forderungen zu diktieren und jede Einführung direkter Reichssteuern zu verhindern. Der Reichstag des allgemeinen, gleichen Wahlrechts soll durch die Matrikularbeiträge von den Bundesstaaten finanziell abhängig bleiben. Jedoch sollen diese auch nicht erhöht werden. Die Junker haben in den wichtigsten Landtagen das Heft in Händen und keine Lust, die Staatssteuern, aus denen die Matrikularbeiträge gezahlt werden und die zum Teil wenigstens direkte Steuern sind, zu erhöhen. So lassen sie dem Reichstag keine andere Wahl als die Deduktion des Reichsdefizits durch indirekte Steuern. Die Besitzenden wollen verschont bleiben. Es zeigt sich hier wieder, wie wichtig es ist, die starke Position, die sich die Junker in den Landtagen Preußens und Sachsens geschaffen haben, zu erstürmen. Bei den „verbündeten Regierungen“ geben die Vertreter Preußens und Sachsens den Ausschlag. Diese sind aber gar nicht anders als die Vollzugsorgane der privilegierten Kastei, die den preussischen und sächsischen Landtag besetzt hält. Daher ihr Widerstand gegen die Forderungen des Reichstags. Nicht beim Reichstag, sondern bei den „verbündeten Regierungen“, das heißt bei Preußen und Sachsen, liegt das Hindernis für eine gerechte und vernünftige Reichsfinanzreform, die sich nur aufbauen kann auf direkte Reichssteuern bei völliger Beseitigung aller Matrikularbeiträge. Das Reich muß endlich finanziell unabhängig gemacht werden und der Reichstag des gleichen Wahlrechts befreit werden von der Vormundschaft der Privilegienlandtage.

Dies ist keine revolutionäre Forderung. Sinter ihr stand einst der gesamte Liberalismus. Als 1879 Vennigen mit Bismarck über die „konstitutionellen Garantien“ verhandelte, die seinen Eintritt in das Ministerium ermöglichen sollten, befand sich unter seinen Forderungen auch die Abschaffung der Matrikularbeiträge. In der Tat ist es ein erstes konstitutionelles Erfordernis, daß der Reichstag über die Art und Ordnung der Reichsfinanzen selbst beschließen kann. Um so nachdrücklicher aber muß an dieser Forderung festgehalten werden, da der Verzicht darauf eine Abdankung des Reichstags zugunsten von Landtagen bedeutet, von denen das Volk größtenteils ausgeschlossen ist, auf deren Beschlüsse es keinen Einfluß hat. Und in dieser Frage hat der Reichstag eine unannehmbare Position. Er braucht nur „nein“ zu sagen, wenn die Regierungen ihm andere als direkte Steuern zumuten. Sie müssen nachgeben, wenn sie

sehen, daß sie auf andere Weise kein Geld bekommen. So ohnmächtig sonst der deutsche Reichstag ist, in dieser Frage ist er unüberwindlich. So gewinnt die Frage der direkten Reichssteuern über das eigentliche steuerpolitische Moment hinaus eine wichtige verfassungsrechtliche Bedeutung. Die Zustimmung zu den indirekten Steuern bedeutet die Preisgabe des Reichstags, seine Kapitulatio vor den Befehlen des preussischen und sächsischen Landtages. Ist es schon unerträglich, daß für Preußen und Sachsen der Wille des Volkes gänzlich ausgeschaltet ist, so muß es den schärfsten und unerbittlichsten Widerstand finden, wenn die preussischen und sächsischen Junker von der gesicherten Feste ihrer Landtage aus die Diktatur über ganz Deutschland ausüben wollen.

Und vollends der Zwang dieser Diktatur! Kann es etwas Aufreißenderes, Provokanteres geben, als daß diese Leute ihr politisches Privileg dazu ausnützen wollen, um in einem Jahr der Krise den Volksmassen zu erklären, daß diese, die Armen, neue Steuern auf sich nehmen müssen, weil sie, die Reichen, unter keinen Umständen gewillt sind, Steuern zu tragen? Sie, die Patrioten, die gebildeten Seereschwärmer, Flottentreiber und Kolonialenthusiasten sollen wirklich durchsehen, daß die Ausgaben, die sie für nötig halten, getragen werden allein und ausschließlich von der breiten Masse des Volkes? Diese Patrioten sind bereit, ihre 10 M. Jahresbeitrag für den Flottenverein und die Kolonialgesellschaft zu bezahlen; was darüber ist, ist vom Uebel. Und das Volk soll diese 10 Mark Patrioten respektieren, weil die Rheinbaben und Rüger die Interessen dieser Klasse bei den verbündeten Regierungen wahrnehmen? Der Reichstag wird maßlose Erbitterung hervorrufen, wenn er in einer Situation, die ihm alle Macht in die Hände gibt, freiwillig auf deren Ausübung verzichtet und neue indirekte Steuern dem Volke auferlegt.

Und doch besteht diese Gefahr und kann nur abgewendet werden, wenn die Volksmassen durch eine energische Agitation den bürgerlichen Parteien das Rückgrat steifen. Die Regierung wird mit allem Nachdruck das Branntweinmonopol und die Zigarrensteuer betreiben. Schon sind als die Ersten, wie sich ja gebührt, die Nationalliberalen umgefallen, deren Führer Mann und Wassermann noch vor kurzem sich gegen indirekte Steuern gewandt haben. Die „Nationalist. Korresp.“ kündigt den Umfall in einer Mitteilung an, deren Würdelosigkeit selbst von den Nationalliberalen bisher noch kaum erreicht worden ist.

„Nun wurden gegen die von nationalliberaler Seite vorgeschlagene Art der Deduktion durch direkte Reichssteuern Bedenken erhoben. So von Herrn v. Rheinbaben und von den Konservativen und was taten die Nationalliberalen, denen man noch bis in die jüngste Zeit ungenügende Berücksichtigung des Bloßs vorwirft? Sie haben, wenn wir die Reden des Abgeordneten Wassermann in Hamburg und Charlottenburg recht verstehen, ihre Wünsche einstecken lassen. Die Matrikularbeiträge sind die beiden Dinge, die der Abgeordnete Wassermann als Deckungsmittel unter ausdrücklicher Zurückstellung der früheren Wünsche erwähnte. Wir wollen in Ruhe abwarten, ob andere Parteien bei gegebener Gelegenheit ähnlich prompt ihre Auffassungen und Wünsche der Bloßpolitik und der Einigkeit zum Opfer bringen.“

Die Konservativen aber, die jetzt nach Art geistiger Handelsleute sich noch sträuben, um für ihre Zustimmung höhere Preise herauszuschlagen, werden zuletzt mit Freude das Befehl annehmen, das ihnen neue große Profite sichert. Bleibt der Freisinn, für den der Plan allerdings unannehmbar ist, wenn er sich nicht selbst ohrfeigen will. Aber ist diese Möglichkeit ganz ausgeschlossen? Im Hintergrund steht das Zentrum. Die „Germania“ erklärt allerdings, das Zentrum holt diese Kasanien nicht aus dem Feuer und verbrennt sich die Finger nicht daran. Schon richtig, solange der Bloß besteht. Aber wenn er gerade an der Finanzreform scheitert? Das Zentrum ist begierig, wieder zur Macht zu kommen, und es hat ausdrücklich erklärt, für indirekte Steuern zu sein. Eine Befreiung des Zentrums ist also zu gegebener Zeit nicht ausgeschlossen.

Die Entscheidung liegt daher bei den Volksmassen selbst. Kommt es zu einer energischen Bewegung gegen jede Finanzreform, die auf indirekten Steuern beruht, dann können es auch die bürgerlichen Parteien nicht wagen, unter der Herrschaft des allgemeinen gleichen Stimmrechts den Vogen allzu straff zu spannen. Ihnen muß klar gemacht werden, daß das Steuerprivileg der Besitzenden im Reich ein Ende haben muß. In der Frage der Finanzreform kann es kein Kompromiß mehr geben. Das Defizit des Reiches darf nur gedeckt werden — durch direkte Reichssteuern!

Ein Komplott der feilen Presse.

Der Militärprozeß gegen die „Rheinische Zeitung“ in Köln, über den wir in der Nummer 294 vom jüngsten Dienstag ausführlich berichteten, hat in der bürgerlichen Presse Kölns eine eigenartige Behandlung erfahren. Wenn sich die sämtlichen sieben bürgerlichen Blätter Kölns durch irgendwelche Vorteile hätten betreiben lassen, im Interesse des herrschenden Militärsystems die in dem Prozesse an die Öffentlichkeit gekommenen ungewöhnlichen Missetaten totzuschweigen, so hätten sie ihren Verhandlungsbericht nicht schillern lassen können. Wie sich die Leser des „Vorwärts“ aus dem am Dienstag veröffentlichten Bericht überzeugen konnten, ist dem angeklagten Redakteur, Genossen Andree, der Wahrheitsbeweis in einer geradezu durchschlagenden und geschlossenen Weise gelungen. Die Bestrafung steht mit der Beweisaufnahme in keinerlei logischem Zusammenhang. Sie erfolgte lediglich wegen der „Tendenz“ des Artikels, aus dem auf Grund der bisherigen Erfahrungen bei Verhörungen die Redaktion der „Rheinischen Zeitung“ jede sogenannte „Beleidigung“ durch die Form ferngehalten hatte. Der erbrachte Wahrheitsbeweis konnte an diesen Fakten nicht wie sonst in Hunderten von Fällen aufgeknüpft werden. So nahm man die „Tendenz“ zur Hilfe.

Bürgerliche Leute, Juristen und andere Kenner der Verhältnisse, versichern, daß sie in jahrzehntelanger Praxis noch nie einen Beleidigungs- oder Verhörungserfolg hätten, in dem der Wahrheitsbeweis in einer so klaren, die Anklagebehörde niederstimmernden Weise erbracht worden sei, wie in dem Prozesse der „Rheinischen Zeitung“. Und was tut die bürgerliche Presse Kölns? Die „Rheinische Zeitung“ und ihr „Stadtanzeiger“ lügen: Der angebotene Wahrheits-

beweis habe „in keinem Punkte“ erbracht werden können. Die „Rheinische Volkszeitung“ und ihr „Lokalanzeiger“ schwindeln: „Die Beweisaufnahme fiel sehr zu ungunsten des Angeklagten aus.“ Ähnlich verfährt die „Rheinische Volksstimme“, das „Kölnische Tageblatt“ und der „Rheinische Merkur“ schweigen die Beweiserhebung völlig tot.

Mit den dreifachen Behauptungen der zuerst genannten Blätter vergleiche man die Tatsache, daß sämtliche elf Landwehrlente, darunter zwei Unteroffiziere und drei von der Staatsanwaltschaft geladene Zeugen die Angaben des unter Anklage stehenden Artikels in allen Teilen bestätigt haben. Landwehroffizier Berger befandete: „Nach meiner Ansicht wurde in dem Artikel alles richtig dargestellt.“ — Landwehroffizier Johnen erklärte: „Die Landwehrlente erklärten nach Erscheinen des Zeitungsberichtes alles, was in dem Artikel stand, ist richtig.“ — Landwehrmann Schöniger sagte aus: „Mir meinte allgemein, der Artikel sei in der Hauptsache richtig.“ — Landwehrmann Terschmitt: „Ich fand den Artikel in allen Teilen der Wahrheit entsprechend.“ Was die insgesamt elf Zeugen sonst noch bekundeten, war weit mehr, als der Artikel überhaupt gesagt hatte. Und dennoch: „Der angebotene Wahrheitsbeweis konnte in keinem Punkte erbracht werden!“

Die „Rheinische Zeitung“ hat die Kölner bürgerlichen Blätter aufgefordert, der Öffentlichkeit eine ausreichende Erklärung für diese Verichterstattung zu geben, um den Verdacht der Beeinflussung und bewußten Fälschung von sich abzuwenden. Auf diese Aufforderung hat kein einziges Blatt etwas geantwortet. Die Öffentlichkeit weiß nun, woran sie mit den beschuldigten Blättern ist. —

Politische Uebersicht.

Berlin, den 21. Dezember 1907.

Eine Erklärung des ausländischen Zentralsbüros der sozialdemokratischen Arbeiterpartei Rußlands

Wir werden um Aufnahme folgender Erklärung ersucht: Die Berliner Polizei hat vor kurzem im Hause Poststr. 32 B zu Berlin ein Lager russischer sozialdemokratischer Literatur, ferner einige Pistolen, eine Kiste Patronen, einen Elektromotor und einige Rollen Papier mit Wasserzeichen beschlagnahmt. Aus dieser Veranlassung haben die von der Polizei inspirierten bürgerlichen Blätter unsere Partei, wie üblich, mit Schmutz beworfen und haben sie der Fälschung von Papiergeld beschuldigt. Im Namen und im Auftrag des Zentralsbüros der sozialdemokratischen Arbeiterpartei Rußlands erklären wir,

daß unsere Partei mit jenen Waffen und Patronen, mit dem Elektromotor und dem mit Wasserzeichen versehenen Papier nichts zu tun hat, beides nicht mit den Personen, die diese Gegenstände in das Schriftenlager haben bringen lassen.

Die Sozialdemokratische Arbeiterpartei Rußlands sieht gleich ihren westeuropäischen Bruderparteien streng auf dem Boden des wissenschaftlichen Sozialismus und verwirft daher in ihrem Klassenkampf alle Mittel, die diesen Prinzipien widersprechen, insbesondere individuelle terroristische Anschläge und abenteuerliche Unternehmungen, wie die Fälschung von Papiergeld u. dergl. Geht auf ihr Programm und auf die Beschlüsse ihrer Kongresse, bekämpft unsere Partei aus entschiedenstem Verstand, den organisierten Kampf der Arbeiterklasse durch desorganisierte und anarchische Putsch zu führen und zu fälschen.

Das ausländische Zentralsbüro der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Rußlands.

R. Iwowitz, K. Ornakij, A. Stiegler.

Agrarischer Schwindel.

Die „Deutsche Tageszeitung“ leistet sich heute einen Artikel, dessen Unverschämtheit selbst für dieses Organ eine Reflexion darstellt. Es pöbelt die Sozialdemokratie wegen ihrer Haltung zur Vorkrisennot an. Wir haben wiederholt betont, daß uns die Regelung der Fondsbörse höchst gleichgültig ist, weil da kein proletarisches Interesse ins Spiel kommt. Das hindert uns aber nicht, zu erkennen, daß die Vorkrisenregelung, wie sie die Konservativen und Zentrumsleute durchgesetzt haben, den Interessen des großen Bankkapitals nicht den geringsten Abbruch getan hat. Im Gegenteil wurde dadurch die Konzentration im Bankgewerbe noch beschleunigt, die kleinen Banken und Privatbankiers rascher hinweggeräumt und so die Diktatur der Großbanken über die Börse und den Geldmarkt verstärkt. Wir haben diese Beschleunigung der Konzentration nicht im geringsten zu bedauern, aber wir verbiten uns die Unverschämtheit, uns einreden zu wollen, daß die Förderung der Großbanken nicht kapitalistische Interessen verzeite. Daß sie das zum guten Teil tun, weil sie von den Wirkungen und der Tragweite ihrer wirtschaftlichen Putschereien keine Ahnung haben, ist eine Sache für sich. Aber Unwissenheit ist in der Politik kein Entschuldigungsgrund.

Etwas anders steht es mit dem Börsenhandel in Getreide. Der Terminhandel in Getreide erweitert den Markt, bewirkt geringere Schwankungen und sichert eine gleichmäßigere Zufuhr. Er wirkt daher preisensenkend. Deswegen sind die Agrarier wie für jede Brotverteuerung auch für die durch das Verbot des Terminhandels. Seinerzeit haben auch die Großgrundbesitzer den Bauern von den Wirkungen des Verbots alles mögliche vorgesprochen. Nun geben wir gern zu, daß die senkende Wirkung des Terminhandels auf die Preise — leider — nicht sehr ausgiebig ist. Die „Deutsche Tageszeitung“ behauptet, daß der Terminhandel brotverteuernd wirkte. Wäre das richtig, die Agrarier wären die Leihen, die etwas gegen den Terminhandel unternehmen würden. Weil der Terminhandel in Getreide eine stetigere, gleichmäßigere und etwas billigere Versorgung des Marktes bewirkt, den Einfluß der Weltmarkte prompt zur Wirkung bringt und daher im Interesse der Getreideverbraucher liegt, treten wir, so wenig wir sonst für die Börsenspekulation jeder Art die geringsten Sympathien haben, für den Terminhandel ein.

Aber wie stehen denn die Dinge politisch? Sind denn nicht die Konservativen die Blaskrüder des „Börsenfreunds“? Sie haben es ja in der Hand, einfach gegen die Vorkrisennot zu stimmen und sie dadurch zu Fall zu bringen! Wenn die Börsenspekulation wirklich so verderblich ist, wie rechtfertigt sich dann der Bund mit den „Verfechtern der Börseninteressen“? Warum erklären denn nicht die Konservativen klipp und klar, daß sie gegen das Börsengesetz stimmen werden?! In der Tat verfolgt das Bänderorgan mit seinem Geschimpfe einen anderen Zweck; es möchte gern die Verantwortung für die Börsennot von den Konservativen auf uns abwälzen. Den Bändern wäre es am liebsten, die Sozialdemokraten täten dem Bloß den Gefallen, für das Mißweil zu stimmen, damit sich genügend Bänder und Antisemiten absentieren oder dagegen stimmen könnten, um ihre Demagogie und ihre verlogene Dehe gegen die Sozialdemokratie weiter betreiben zu können. Daher auch die starken Worte gegen die Börse. Schreibt doch das Bloß-

Mit vollem Recht hat man die Börsenspekulanten neuerdings wiederholt mit einer modernen Räuberbande verglichen, weil sie sich allein durch Ausplünderung aller ehrlichen Arbeiter mächtigen.

Schon, und wir fügen noch hinzu, daß diese Institution nur die Blüte und Quintessenz des ganzen kapitalistischen Systems ist, in dem nicht nur die moderne Räuberbande der Spekulanten, sondern auch die historische Räuberbande der Grundrentner sich durch Ausplünderung aller ehrlichen Arbeiter mächtigen. Aber diese Räuberbanden sind ja verbrüderet, sind ja Blodgenossen! Und die Sozialdemokratie hat doch wahrhaftig weder mit der einen noch mit der anderen das geringste zu tun. Also Schluß mit dem plumpen Schwindel! Will das Blatt die Börsenspekulation bekämpfen, seine konservativen Parteigenossen haben die Entscheidung. Die Sozialdemokraten werden dieser Blodverlogenheit mit Gemütsruhe zusehen.

Von Stufe zu Stufe.

Das Verhalten des freisinnigen Herrn Müller-Meinungen in der bayerischen Abgeordnetenversammlung, der, wie wir gestern berichteten, nicht nur die vom Zentrumabgeordneten Daller eingebrachte Interpellation bezüglich der Stellungnahme der bayerischen Regierung zum Reichsvereinsgesetz-Entwurf als eine „Zeitvergeudung“ bezeichnet hat, sondern auch Klipp und Klar forderte, daß über Reichsgesetzvorlagen keine Anfragen an die Regierungen der Einzelstaaten gestellt werden, geht selbst der freisinnigen „Berl. Volksztg.“ gegen den Strich. Entrüstet schreibt sie:

„Es wird immer schöner! Jetzt bestreiten die freisinnigen Blodfanatiker schon den Parlamenten der Einzelstaaten das Recht, sich mit Dingen der Reichsgesetzgebung zu befassen, wenn diese Dinge eine Gefahr für das politische Leben der Einzelstaaten bedeuten! Das gestrige Auftreten des Herrn Dr. Müller-Meinungen ist geradezu unerhört und eine unzerbrechliche Mißachtung aller Grundsätze freisinniger Politik. Der Beitritt blodbegeisterter Anrechtlosigkeit — die Jagd nach einem Phantom — hat mit dem Auftreten des Herrn Müller-Meinungen einen Rekord geschaffen, der nicht mehr zu überbieten ist. Eine Debatte wie die gestrige in der bayerischen Kammer eine Zeitvergeudung zu nennen, ist eine Leistung, deren sich Herr Dr. Müller-Meinungen billig schämen sollte. Ruß man aus seiner Rede schließen, daß die freisinnige Volkspartei das Vereinsgesetz mit dem etwas moderierten § 7 wieslich hinunterschluden wird? Dann könnte eine liberale Fraktion die politische Selbstentmannung unmöglich ungenierter betreiben. Man sieht, bis zu welchem Mangel an Charakterfestigkeit eine liberale Fraktion unter der Führung von „Opportunisten“ gelangen kann. Es wird die höchste Zeit, daß die Wähler den Herren, die an der Spitze stehen, rund heraus erklären: So geht es nicht weiter.“

Es ist richtig, die freisinnige „Anrechtlosigkeit“ und „politische Selbstentmannung“ kann kaum mehr überboten werden. Die Korruption in den freisinnigen Reihen steigt von Tag zu Tag — und das hat mit seinen Lockungen der Süßwische Blod gelan. —

Inkonsequenz.

Die „Deutsche Tageszeitung“ tritt, um den Liberalen die Freude an direkten Steuern zu vereiteln, für eine Dividendensteuer ein. Sie begründet die Gerechtigkeit dieser Steuer also:

„Das erarbeitete Einkommen hat für den Staat einen viel größeren Wert als der müßelose Gewinn. Jede Arbeit mit dem Kopfe, mit der Hand, bringt nicht nur dem Arbeitenden, sondern auch der Gesamtheit Nutzen. Das ist bei dem Einkommen aus Kapitalzinsen nicht der Fall. Dieses bringt der Gesamtheit nicht nur keinen Nutzen, sondern legt ihr noch eine gewisse Last auf. Die Arbeit schafft Kapital. Das Kapital befruchtet zwar wieder die Arbeit, aber es zehrt auch an ihr. Eine gerechte Steuer wird also das zehrende Zins Einkommen härter fassen dürfen und wissen als das nützliche Arbeitseinkommen. Der Mann, der ein bestimmtes Einkommen erarbeitet, sei er nun Lohnarbeiter, Landwirt, Gewerbetreibender, Beamter, gibt dem Staate etwas von dem Ertrage seiner Arbeit ab. Der Zinsens, der Dividendeneinpfänger gibt von dem Ertrage der eigenen Arbeit nichts ab, sondern nur von dem Ertrage der Arbeit anderer. Es ist bis zu einem gewissen Grade richtig, daß der Arbeiter, der Landwirt, der Gewerbetreibende die Einkommensteuer der Hypothekengläubiger, der Zinsempfänger, der Dividendenherren mitbezahlen muß.“

Diese Ausführungen lassen zwar die scharfe Präzision vermessen, aber für einen Agrarier ist die Erkenntnis, daß die Arbeit vom Kapital ausgebeutet wird, immerhin ein Anfang. Leider ist das Blatt nicht konsequent. Einmal vergißt es ganz die Grundrente, die ebenfalls an der „Arbeit“ geht und durch die Wucherzölle noch gesteigert wird. Dann aber kann sich der kapitalistisch versuchte Agrarier die Welt ohne Lehren an der Arbeit gar nicht vorstellen. Es wird ihm daher vor seinen eigenen Ausführungen bange und einlenkend verhiert er:

Selbstverständlich muß bei diesen Gedankenängsten immer berücksichtigt werden, daß das Kapital und deshalb der Zins eine wirtschaftliche Notwendigkeit ist und daß in dem Kapital gewisse Momente, aufgeschobene Arbeit der Vorarbeiten und des Besitzers steht. Die an sich vernünftigen und selbstverständlichen Erwägungen dürfen nicht dazu führen, den Kapitalismus als solchen grundsätzlich zu bekämpfen und zu verwerfen.“

Na also: Wir haben schon gefürchtet, daß An-----Verteil die Aufnahme in die Partei begehrten wollte. —

Die Desorganisation im Flottenverein.

Frankfurt a. M., 21. Dezember. (W. S.) Wie man der „Frankfurter Zeitung“ aus Schwaben berichtet, hat der Ehrenpräsident der Ortsgruppe Kirchheim des Deutschen Flottenvereins, Graf Karl Ernst Fugger, das Ehrenpräsidium niedergelegt und der Ortsgruppe seinen Austritt erklärt. Die ganze Ortsgruppe beabsichtigt, sich aufzulösen.

Geheimbündesprozess Trofimoff und Genossen.

Vor einigen Wochen haben wir berichtet, daß die politische Abteilung des Berliner Polizeipräsidiums den wissenschaftlichen Vortrag eines russischen Gelehrten, den Vortragenden und seine Zuhörer im Zuge zur Revierwache geschleppt und fast alle Zuhörer nach wenigen Tagen ausgewiesen hat, natürlich nicht ohne in der ungeschicklichen Form von zahlreichen Hausdurchsuchungen ihren Spurensicher noch besonders belästigt zu haben. Aus einigen Schriftstücken, die der „Vorsteher“ der sogenannten Versammlung bei sich hatte, und aus dem Umstande, daß einige Schriften unserer russischen Bruderpartei, der sozialdemokratischen Arbeiterpartei Russlands, in dem Saale auslagen, nicht zuletzt aber aus der schrecklichen Tatsache, daß der „Vorsteher“, Kandidat der Redaktion Trofimoff, dieser Partei angehört, hat der Staatsanwalt mit großem Fleiß eine Anklage zusammengewebt. Sie lautet auf Vergehen gegen die Verordnung über das Vereins- und Versammlungsrecht — wie könnte das anders sein in der Ära der „liberalen“ Reformen dieses Reiches — und auf Teilnahme an einer Verbindung, deren Gelingen, Verfassung oder Zweck vor der Staatsregierung geheim gehalten werden soll (§ 125 St.-G.-B., Geheimbund). Das erste Vergehen ändert die Staatsanwaltschaft dann, daß Trofimoff eine Versammlung, in der öffentliche Angelegenheiten erörtert oder beraten

werden sollten, nicht angemeldet, und daß der Vortragende K. Strelchow als Redner in dieser Versammlung aufgetreten sei. Auch die Anklage wegen Geheimbündelei richtet sich gegen Trofimoff und Strelchow gegen Trofimoff mit der Verschärfung, daß er Vorsteher des Geheimbundes gewesen sei. Wie dieser Geheimbund zu konstruieren sei, ist bisher ebenfalls ein Geheimnis, das sich ja in der Verhandlung auflären wird.

Die Hauptverhandlung findet am 23. Dezember, mittags 12 Uhr, vor der siebenten Strafkammer des Landgerichts I Berlin unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors Spletzhofer statt. Als Verteidiger fungieren die Genossen Dr. Oskar Eohn (für Trofimoff) und Dr. Heinemann (für Strelchow). Trofimoff ist seit dem 23. Oktober in Untersuchungshaft, und zwar wegen „Fluchtverdadts“. Diesen Verdacht zu konstruieren, hat sich die Polizei verblüffend leicht gemacht: Sie hat Trofimoff aus Preußen ausgewiesen und konnte dann lösend sagen, daß er ohne Verhaftung dem Arme der preussischen Gerechtigkeit nicht mehr erreichbar sein würde.

Das Ende einer Wahllüge.

Bei der letzten Reichstagswahl kam im Wahlkreise Halberstadt-Mernigrode der nationalliberale mit dem sozialdemokratischen Kandidaten in die Stichwahl, während die Mittelständler den Ausschlag zu geben hatten. In letzter Stunde verbreiteten die Nationalliberalen ein Flugblatt, in welchem behauptet wurde, ein Handwerksmeister in Halberstadt sei von einem Sozialdemokraten aufgefordert worden, zum sozialdemokratischen Wahlfonds beizusteuern. Als er schwachen Herzens 5 M. habe opfern wollen, habe ihn der Sozialdemokrat angeschrien: „Was, nur 5 M.? 20 M. müssen Sie mindestens geben, sonst wissen Sie, was passiert!“ Diese Erpressungsgeschichte, mit der die Mittelständler eingefangen werden sollten, war natürlich von Anfang bis zu Ende erlogen. Die sozialdemokratische Parteileitung antwortete sofort in einem Flugblatt und nannte den Verfasser des nationalliberalen Nachwehrs einen bühischen Verleumder, so lange er nicht den Beweis für seine Behauptung führe. Außerdem forderte unser Parteiführer, der natürlich in erster Linie interessiert war, den Vorsitzenden des nationalliberalen Wahlvereins, Landgerichtsdirektor Boisy, öffentlich auf, den Verfasser zu nennen, damit dieser zur Rechenschaft gezogen werden könne bezw. ihn aufzufordern, der Wahrheit die Ehre zu geben und zu erklären, daß die Geschichte unmahr sei. Eine Antwort erfolgte nicht, worauf unser Parteiführer den Halberstädter Staatsanwalt ersuchte, gegen den angeblichen Erpresser einzuschreiten. Landgerichtsdirektor Boisy und Rechtsanwalt Deesen würden den Verfasser des Flugblattes der Staatsanwaltschaft wohl nennen können. Nun bekannte sich Rechtsanwalt Deesen plötzlich öffentlich als Verfasser, ohne jedoch gegen die ihm von sozialdemokratischer Seite zugefügte Beleidigung etwas zu unternehmen. Er erklärte, den Namen des Handwerksmeisters nicht nennen zu können, da dieser sonst unter dem Terrorismus der Sozialdemokratie zu leiden haben würde. Als ihm die Sozialdemokraten auseinandersetzen, daß sie dem Meister nur dankbar sein könnten, wenn durch ihn der Erpresser auf sein — Berufsgeheimnis, der Staatsanwalt ließ sich dann noch durch die Polizei Ermittlungen anstellen, aber seine Bemühungen waren vergeblich, was er dem Parteiführer mitteilte. Dieser beschwerte sich bei der Oberstaatsanwaltschaft in Raumburg, die wiederum den Halberstädter Staatsanwalt veranlaßte, weitere Ermittlungen anzustellen. Aber auch dabei kam nichts heraus. Der Erste Staatsanwalt teilte dem Parteiführer mit, daß die Ermittlungen nicht ergeben hätten, daß gegen einen Meister unter Androhung eventuellen Voyeris Erpressung verübt worden sei. Rechtsanwalt Deesen habe nach wie vor sein Zeugnis verweigert und sein Recht dazu sei durch einen nicht ansprechbaren gerichtlichen Beschluß anerkannt worden. Auch die gerichtliche Zeugenvernehmung des Landgerichtsdirektors Boisy und einiger anderer Mitglieder des nationalliberalen Wahlvereins habe keinerlei Ergebnis gehabt, weswegen das Verfahren als aussichtslos wieder eingestellt worden sei.

Unser harthärtiger Parteiführer beschwerte sich aber nochmals beim Oberstaatsanwalt, da er glaubte, der Rechtsanwalt könne gezwungen werden, den Erpresser zu nennen, weil er jene Behauptungen auch öffentlich als Redner in Versammlungen aufgestellt hätte. Der Oberstaatsanwalt wies jedoch diesmal die Beschwerde ab. Auch die Kammer lehnte es ab, gegen Rechtsanwalt Deesen vorzugehen.

Das ist nun das Ende dieses glorreichen Wahlschwindsels. Alle Bemühungen, der Sache auf den Grund zu kommen, waren vergeblich. Rechtsanwalt Deesen versteckt sich hinter das Berufsgeheimnis und sucht sich dadurch den Anschein zu geben, als ob er etwas wüßte. Einen Grund zu dieser Geheimnisträumerei hat er nicht; im Gegenteil, er hätte alle Ursache, sich von dem gemachten Vorwurfe rein zu waschen. So bleibt denn nichts weiter übrig, als die Annahme, daß die Nationalliberalen wieder einmal, wie so oft schon, eine große Lüge gegen die Sozialdemokratie in die Welt gesetzt hatten, eine Lüge, die ihren Vätern schon manche unangenehme Stunde bereitet und vielleicht noch weiter bereiten wird. —

Zwei Kartellschwärmer.

Was die königlich preussische Bureaukratie für sonderbare Käuze hervorbringt! Da ist der Geheime Oberregierungsrat Lusenky, der im Oktoberheft der „Deutschen Juristen-Zeitung“ sich gegen die gesetzliche Reglementierung der Kartelle ausspricht, weil, wie er meint — ein wirksames Mittel zur Anwendung der Staatsgewalt nicht zur Verfügung stehe. Wie würde der Herr Geheimrat lachen und schreien, wenn man seine Theorie auf die Verbände der Arbeiterschaft anwenden wollte! Wie würde er zetern, wenn man ihm nachweisen wollte, daß nach seiner Definition das Kartell der Arbeiter ja auch nichts anderes ist als eine „Vereinigung“ von Einzelwillen und daß überhaupt alles, was er zur Rechtfertigung der Kartelle sagt, auch von den Koalitionen der Arbeiter gilt.

Aber noch kurioser nehmen sich die Ausführungen des Herrn Regierungsrat a. D. Dr. Henry Voeller, des ehemaligen Angestellten des Stahlwerksverbandes, in der Dezembernummer der „Deutschen Wirtschafts-Zeitung“ aus. Er ist für eine systematische Kontrolltätigkeit des Staates — aber „unter aktiver Mitwirkung der Kartelle und ihrer Leiter“. Genial! Man macht den Bod zum Gärtner und die Frage ist „gelöst“. Jedensfalls ist der Vorschlag pikant, und noch pikanter wird die Sache, wenn man die Motivierung liest, die Herr Voeller seiner Anregung gratis hinzufügt: die Kartellquote müsse zu einer ständigen Institution werden, weil nur aus der persönlichen Verührung zwischen den Staatsbeamten und Kartellvorständen die Regierung einen tieferen Einblick in die „Unternehmensecke gewinnen und die leitenden Persönlichkeiten beurteilen lernen würde.“ Der Herr Regierungsrat a. D. glaubt nämlich, daß durch den persönlichen Verkehr die Möglichkeit gewonnen würde, auf die Kartelleiter bestimmend einzuwirken, weil ja doch der deutsche Unternehmer sich als Bundesgenosse der Regierung im Kampfe gegen die „der Staats- und Wirtschaftsordnung feind-

lich gesinnten Elemente“ fühle und wisse, daß er es insulgedessen auf einen Widerstreit zwischen seiner Machtstellung und der Autorität der Regierung nicht aufkommen lassen würde. —

Die Hauptverhandlung gegen die Grafen Hohenau und Lynar

wird vor dem Kriegsgericht der ersten Gardebataillon um die Mitte des nächsten Monats in Potsdam stattfinden. Die Untersuchung wird von dem Kriegsgerichtsrat Dr. Grünwald geführt, der seit längerer Zeit in Berlin und Potsdam täglich Zeugen aus dem Militär- und Zivilstand vernimmt. Beide angeklagte Offiziere sollen sich der „Mil.-Pol. Korresp.“ zufolge in militärischem Gewahrsam in Potsdam befinden. Der Sondergerichtshof in dem Verfahren ist, wie bekannt, der Generaladjutant des Kaisers, Generalleutnant v. Löwenfeld. —

Der Pleitegeier als Frucht kapitalistischen Progentums.

Mit hoher Genugtuung verzeichnen es täglich aufs neue die Blätter der niederschlesischen Grubenherren, daß es ihnen gelungen ist, den letzten Ausbruch des Jornes ihrer Knappen letztlich noch einmal mit Gewalt zu unterdrücken. Ganz anders aber denken die Gewerbetreibenden und sonstigen Mittelständler über diesen Ausbruch. Bereits in Nr. 229 sowie in Nr. 230 verweist der „Vorwärts“ Anfang Oktober auf zwei üble Folgeerscheinungen dieser Progenmaßnahmen: auf die massenhafte Auswanderung der Vergarbeiter aus Schlesien und auf die dadurch verursachte prekäre Lage des Mittelstandes. Neue Tatsachen beweisen, daß wir damals die Folgen noch lange nicht schwarz genug gemalt haben!

Wie sich nämlich nicht mehr leugnen läßt, dauert die Massenflucht der Arbeiter immer noch an. Und mit wachsendem Entsetzen sehen und beklagen es die Geschäftsleute Niederschlesiens. Sie waren es zwar, die bisher den patriotischen Rodomontaden der Grubenprogen willig Glauben schenkten; sie sehen aber jetzt ein — freilich viel zu spät! — daß magere Jahre mit häufigen Gerichts- und Pleitebesuchen begonnen haben, und daß sie sich ob des mangelnden Zustusses von Arbeitergrößen bei den Werksherren und ihren Mäthern bedanken können. Jetzt sieht einem großen Teile dieser Geringefassten das Messer an der Kehle: Ein Konkurs jagt jetzt im niederschlesischen Kohlenrevier den anderen! Gar mancher Kleingewerbetreibende, der bisher treu zur Fahne der Grubenherren gehalten, hat in letzter Zeit sein Wädchen zumachen und — aufs neue zur Pade und zur Laterne greifen müssen. Soeben noch Lobpreiser der Ausbeuter, sind sie jetzt selbst deren Opfer!

Interessant und zugleich volkswirtschaftlich von Bedeutung ist auch das folgende: Was die Abwanderung der Arbeiter, was die Teuerung, was die Arbeitslosigkeit bisher nicht vermochte, das besorgen jetzt prompt die — Werksherren selbst. Sie, die von rührender „Fürsorge für den Mittelstand“ überfließen, die nicht genug zetern können über die „Vernichtung des Mittelstandes durch die Sozialdemokratie“, sie schalten durch ihre neuen Maßnahmen den Mittelstand einfach aus! Immer mehr nämlich gehen sie dazu über, Kraut, Kartoffeln, Fleisch und andere tägliche Bedarfsartikel im Großen selber einzukaufen und im Kleinen an „ihre“ Arbeiter abzugeben. Die Ladenbesitzer aber sitzen unätig da. Und dabei — eine grausame Ironie! — verzeichnet der Bergbau Hochkonjunktur! Was soll es erst werden, wenn der gegenwärtigen Hausse im Bergbau die Waiffe folgt? Hochkonjunktur — und zugleich eine so niedrige Lebenshaltung, daß der Verbrauch an Lebensmitteln zurückgeht — kann es eine drückendere Illustration der Unfähigkeit unserer „heutigen“ Wirtschaftsordnung geben?

Kontabilität des Gottesgnadentums. In dem am Donnerstag eröffneten Testament der Königinwitwe Karola ist der König Friedrich August von Sachsen zum Universalerben eingesetzt. Das hinterlassene Vermögen, das in der letzten Zeit noch wesentlich durch den von König Albert mit anderen Erben eingeleiteten und kürzlich in letzter Instanz gewonnenen Braunschweiger Erbschaftsprozess gegen den Grafen Gybh vergrößert worden ist, soll sich auf mehr als 20 Millionen belaufen. —

Zwei Urteile der Militärjustiz.

Das Kriegsgericht in Dresden verurteilte am 27. November d. J. den Garbisten Weiskopf vom Garberegiment wegen Ungehorsams, Beharrens im Ungehorsam, Widersehung und tätlichen Vergreifens an einem Vorgesetzten zu der hohen Strafe von acht Monaten Gefängnis, wobei dem Angeklagten noch mildernde Umstände in weitestem Maße und auch der § 88 des Militärstrafgesetzbuches (durch Mißhandlung zur Tat geneigt) zugunsten wurde. Bei diesem Prozeß ist besonders bemerkenswert, wie die „Straftaten“ aufzuzählen sind. Der Angeklagte wollte eines Tages einen fehlenden Obergurt durch einen anderen ersetzen. Er begab sich zu diesem Zweck in einen anderen Bezirk. Hier fand er einen überzähligen Gurt vor, welchen er an sich nahm. Dies bemerkte der diensttuende Vorgesetzte, welcher in diesem Falle ein Gesetter (1) war. Dieser forderte den Angeklagten auf, den Gurt dort hängen zu lassen. Der Angeklagte schenkte dem keine Beachtung. „Du sagst Dir, Du sollst den Gurt hinhängen!“ war die weitere Anrede des Gefreiten. Als auch nun der Angeklagte den „Befehl“ nicht ausführte, versuchte der Gefreite, ihm den Gurt zu entreißen. Der Angeklagte verweigerte aber die Hergabe des Gurtes und entfernte sich. Der Gefreite ging ihm nach, griff nach dem Gurt und versuchte den Angeklagten dabei einen Stoß in den Rücken. Dadurch erregt, und in der Annahme, der Gefreite wolle ihn weiter mißhandeln, drehte sich der Angeklagte um und folgte zur Abwehr den Gefreiten um den Leib. Auch der Gefreite griff zu und es entstand eine kurze Palareei, ohne daß auch nur einer tötlich geworden wäre. Als schließlich der Angeklagte durch fortwährendes Ziehen am Gurt bewahrte, daß es dem Gefreiten nur um den Gurt zu tun war, ließ er los und gab den Gurt ohne weiteres heraus. Der Gefreite machte von diesem Vorfall Meldung, man nahm den Angeklagten in Untersuchungshaft und erhob die oben erwähnte Anklage gegen ihn.

Wegen obiges Urteil legte der Angeklagte in vollem Umfange Berufung ein; er wollte freigesprochen sein. Er habe das Aufreten des Gefreiten als ein rein kameradschaftliches aufgefaßt, um so mehr, als er mit „Du“ angedredet worden ist. Die ganze Sache habe er für einen kameradschaftlichen Streit und als Palareei angesehen. Wie in der ersten Verhandlung, so wurde auch vor dem Oberkriegsgericht das Verhalten des Gefreiten als ein nicht einwandfreies bezeichnet. Der Vertreter der Anklage des Berufungsgerichtes hielt einen tätlichen Angriff nicht für vorliegend, denn der Angeklagte habe in Notwehr gehandelt. Widersehung liege aber vor und deshalb beantrage er die Mindeststrafe von sechs Monaten einen Tag Gefängnis! Das Oberkriegsgericht schloß sich dem aber nicht an. Es hob das erstinstanzliche Urteil auf und verurteilte den Angeklagten wegen Ungehorsams und Beharrens im Ungehorsam zu vier Wochen strengen Arrest. Es liege weder ein tätlicher Angriff noch eine Widersehung vor, denn bei dem erstickten Vergreifen habe der Angeklagte in Notwehr gehandelt und im zweiten Punkte sei er sich nicht klar gewesen, daß der Gefreite eine Diensthandlung habe vornehmen wollen. Auf die seit Mitte Oktober dauernde Untersuchungshaft wurden dem Angeklagten zwei Wochen angerechnet. —

Ein gewaltiger Unterschied! —

Ungarn.

Gefränkte „Unschuld“.

Von allen Ministern, die es je auf Erden gab, hat keiner eine so kugelförmige Rhinoceroshaut befehlen als Geza Polonyi, Ungarns Ex-Justizminister. Solange dieser biedere Bursche im Amte war, gab es eigentlich nichts, was ihn anfachen konnte. Einen Hagel von Beschöffen ließ die ungarische Sozialdemokratie auf den Minister Polonyi herunterregnen, und auch ein oder zwei nicht bestochene bürgerliche Blätter Ungarns hielten dem Herrn sein Sündenregister unter die Nase: Geschäftsvertretung für Verdelle, Unterschlagung hoher Summen, die man ihm anvertraut hatte, Antismikhrauch usw. usw. Unerschütterlich und unerschütterlich stand Justizminister Polonyi da und quittierte über diese und viele andere Vorhaltungen mit — Schwozigen.

Seitdem der Biedere aus dem Kabinett Bekerle herausgeflogen, seitdem er nicht mehr Minister ist, scheint auch sein „Fell“ hier und da an Dicke eingebüßt zu haben: Er bekommt es wieder fertig, sich „beleidigt“ zu fühlen!

Im ungarischen Abgeordnetenhaus spielte sich am Donnerstag folgende Szene ab: Polonyis früherer Chef, Ministerpräsident Dr. Bekerle, sprach von einer Parlamentsgruppe, die von der Verleumdung, der Mißachtung und Verhöhnung anderer leben wolle. (In der Tat hat Polonyi — nebst einer Schar von Getreuen — seit Beendigung seiner Minister-„Herrlichkeit“ gegen die Regierung gearbeitet. Hinterrücks selbstverständlich; denn der Mann würde glauben, sich etwas zu verdienen, wenn er mit ehrlichen Waffen und offenem Visier kämpfte.) Das Unerwartete traf ein: Zum ersten Mal in seinem Leben fühlte Polonyi sich „getroffen“! Ahnenden Gemütes fragte er, ob Bekerle vielleicht ihn meine; der Ministerpräsident erwiderte, er habe auch den Polonyi gemeint, worauf dieser Sachmann in „Ehrenschaden“ replizierte: die Antwort Bekerles sei eine — Ehrlosigkeit! . . .

Der Kabinettschef holte sich sofort die Einwilligung des Kaisers und forderte darauf den Geza Polonyi zum Duell! In weniger „zivilisierten“ Ländern würden die Standesgenossen Bekerles sicherlich sagen, ein Mann wie Polonyi sei ja gar nicht „faktionsfähig“, doch schließlich soll man diesen Leuten ihr Vergnügen lassen, zumal da bei derlei Händeln zumeist doch nur Lächer in die unschuldige Luft geschossen werden.

Es liegt nun durchaus keine Veranlassung vor, bei dieser Gelegenheit nur die Qualitäten des Polonyi zu gedenken und über den Charakter des Herrn Bekerle den Mantel der Liebe und des Schweigens zu breiten. Im Gegenteil. Herr Bekerle, der es über sich gewann, mit einem Polonyi in einem Kabinett zu sitzen, verdient durchaus kein Mitleid, etwa um deswillen, weil er nach der Ausschiffung dieses Justizministers Dittungen der „Vornehmen“ Art erhielt, wie sie ein Polonyi nun einmal nicht anders auszustellen vermag. Herr Bekerle ist lange genug, viel zu lange, gut Freund mit Polonyi gewesen, obwohl er dessen Leumund und dessen Schandtaten so gut kannte wie kein anderer. Man hat Herrn Bekerle nachgewiesen, daß er auch nicht gerade immer mit lauteeren Mitteln arbeitete. Wenn sich die Welt also über Polonyis urpöbellich so schwer gefränkte „Unschuld“ mit Recht lustig macht, so mag sie nicht vergessen, daß sein hoher Duellgegner wenn auch vielleicht nicht ganz, so doch bis zu einem bestimmten Grade des biederen Polonyi durchaus würdig ist.

Holland.

„Laßt sie betteln gehn —“

Die Sozialdemokraten im Amsterdamer Gemeinderat brachten am 18. Oktober den Antrag ein, eine allgemeine Fählung der Arbeitslosen vorzunehmen. Dieser Antrag wurde gegen den Willen der Antragsteller dem Bürgermeister und dem Magistrat „zur Begutachtung“ überwiesen! Fünf Wochen dauerte es, bis das „Gutachten“ vorlag, das auf Ablehnung des Antrags hinauslief, und weitere drei Wochen verfloßen, bis der Antrag endlich am 18. Dezember im Gemeinderat zur Verhandlung kam. Als nun Genosse Pothuis in kurzen einleitenden Worten von dem kapitalistischen Wirtschaftssystem als Ursache der Arbeitslosigkeit sprach, wurde er sogleich vom Vorsitzenden unterbrochen, der ihn aufforderte, sich auf den Antrag zu beschränken. Die Zahl der Arbeitslosen in Amsterdam beträgt gegenwärtig ungefähr 14000! Von einer genauen Fählung der Arbeitslosen, die gewiß noch deutlicher gezeigt hätte, daß kommunale Hilfe notwendig ist, wollte keiner der bürgerlichen Stadtverordneten etwas wissen, und der Antrag wurde mit allen gegen die 6 Stimmen der Sozialdemokraten abgelehnt. Das gleiche Geschick hatte ein zweiter Antrag unserer Genossen: 25 000 Gulden dem aus Privatleuten bestehenden Komitee zur Linderung der Not unter den Arbeitslosen zu überweisen. —

Belgien.

Eine Ministerkrise in Sicht!

Die Frage der Uebernahme des Kongostaates wird möglicherweise den Sturz der gegenwärtigen Regierung herbeiführen. Vor wenigen Tagen hat die Fraktion der Linksliberalen in einer Sitzung, der die herborragendsten Parteiführer beiwohnten, einen bündigen Beschluß dahingehend gefaßt, das Projekt der Regierung bezw. des Königs nicht anzunehmen. In der angenommenen Resolution wird auf den am 14. Dezember 1906 von der Kammer gefaßten und vom Ministerium akzeptierten Beschluß Bezug genommen. In diesem von der Kammer und dem Ministerium fast einstimmig angenommenen Beschluß wird bekanntlich ausdrücklich festgestellt, daß Belgien das Recht zusteht, den Kongostaat wieder zurückzunehmen und zwar auf Grund früherer Verordnungen und Gesetze. Die Uebernahme durch Belgien sollte auch an keinerlei weitere Bedingungen geknüpft werden können. Dieser Resolution stimmten, wie schon erwähnt, auch sämtliche Minister zu. Wie wenig sich die Herren von der Regierung an diesen Beschluß gehalten haben, ist bekannt, sie decken und vertreten jetzt die für das belgische Volk ganz unannehmbare Projekte des Königs. Die Resolution der Linksliberalen fordert deswegen, daß die Siebzehnerkommission nicht eher in die Beratung der Vorlage eintritt, als bis dem Beschluß der Kammer Rechnung getragen ist.

Die Siebzehnerkommission hat nunmehr bereits getagt. Es zeigt sich aber schon in der ersten Sitzung, daß die Vorlage wenig Aussicht auf Annahme hat. Außer den Sozialisten und Linksliberalen, die entschiedene Gegner desselben sind, stoßen die Pläne des Königs auch auf den Widerstand der liberalen Opposition unter Führung des Herrn Veernaert lehnt den Entwurf ebenfalls strikte ab und selbst innerhalb der liberalen Regierungsmehrheit nimmt die Abneigung gegen die Vorlage zu. Der Regierung wird also wohl nichts anderes übrig bleiben, als den Entwurf zurückzuziehen und — abzutreten.

Italien.

Ein Maulkorbgesetz für die Beamten.

Rom, 19. Dezember. (Fig. Ver.)

Es war kein Geheimnis, daß Giolitti sich seit längerer Zeit mit dem Gedanken trug, die politische Bewegungsfreiheit der Staatsbeamten einzuzengen. Vor mancher Minister der letzten Jahre hat auf dieses edle Ziel hingearbeitet. Jetzt soll es nun endlich durch den Gesetzesentwurf, der die Lage

Verantw. Redakteur: Hans Weber, Berlin. Informativ. Berlin, Druck u. Verlag: Vorwärts-Verlag, u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW.

der Staats- und Provinzialbeamten regelt, verwirklicht werden. Es heißt da im Artikel 26 g: „Die Entlassung aus dem Amte erfolgt wegen Majestätsbeleidigung, Beleidigung der königlichen Familie, der gesetzgebenden Körperschaften und wegen öffentlicher Kundgebung von Meinungen, die sich gegen die bestehenden Institutionen wenden.“ Es soll also fernerhin den Beamten in Italien verwehrt sein, offen der republikanischen oder sozialistischen Partei anzugehören! Das wäre ja eine Rückkehr zu den Zuständen des Kirchenstaates, Russlands oder — Preußens!

In dieselbe Richtung schlägt eine Interpellation, die der Abgeordnete Santini, der hierfals Vertreter eines römischen Wahlkreises, an den Minister des Innern gerichtet hat, um zu erfahren, welche Maßregeln dieser gegen einen Beamten zu treffen gedenke, der sich geweigert hat, an einer monarchischen Demonstration teilzunehmen. Es handelt sich um folgendes. Genosse G. Montemartini, der Direktor des Reichsarbeitsamtes ist, ist bei den letzten städtischen Wahlen Rom als Parteikandidat aufgestellt und gewählt worden. Als dann die Stadtverordneten dem König die Glückwünsche zur Geburt der Prinzessin übermittelten, lehnten natürlich unsere Genossen, ebenso wie die Republikaner, die Teilnahme ab. Daraus will man nun Montemartini einen Strich drehen.

Die allgemeine Konföderation der Beamten hat schon gegen den Gesetzesentwurf Stellung genommen, der auch durch seine Regelung der Gehaltsverhältnisse, die die bestbezahlten Stellen am meisten berücksichtigt, viele Unzufriedenheit schafft.

Rußland.

Ein schöner Tod.

Daß der Handelsminister Filisoff am Donnerstag während einer Galavorstellung im Marientheater zu Petersburg plötzlich verschied, haben wir bereits mitgeteilt. Daß der gute Mann sogleich als Opfer seines Berufs fiel, wurde erst nachträglich bekannt. Filisoff ist in der Tat, wenn man's richtig nehmen will, an einem etwas zu kräftig geratenen Jaren-Hurra erkrankt. Und das kam so:

Am Donnerstag feierte Nikolaus II. seinen griechisch-katholischen Namenstag. Dies denkwürdige Ereignis wurde mit dem gebührenden Pomp begangen. Man gab die patriotisch-rührende Glimpfliche Oper „Das Leben für den Jaren“, und die Hoffchranzen beider Geschlechter benutzten die Gelegenheit, dem verjammelten Herrscherhaus ihre Kaisertruppe vor Augen und Ohren zu demonstrieren. Die guten Leute gerieten vor „Begeisterung“ außer Rand und Band: Zivil wie Militär — Diplomaten, Reichsräter, Senatoren, „echt-russische“ Abgeordnete, Generale nebst wertigen Damen — gebärdeten sich ungefähr wie die antisemitischen Jünglinge, die in den beiden denkwürdigen Wahl Nächten des Jahres 1907 vor Bernhards I. bezw. Wilhelms II. Palais zogen: Die Herrschaften brüllten die Nationalhymne einmal, zweimal . . . zwanzigmal! Der „Enthusiasmus“ nahm beängstigende Formen an: man trat auf Stühle und Sessel, man küßte und umarmte sich, man lachte und weinte, winkte mit Schnupf- und sonstigen Tüchern, vor allem aber schrie man Hurra! und nochmal und abermal Hurra!

Der gute, dicke Handelsminister, Herr Filisoff selig, war der Situation nicht gewachsen. Eins der vielen patriotischen Hurras ist ihm in die falsche Kehle geraten — kurz und gut: er starb — 46 Jahre alt — während der geschilderten „patriotischen“ Unterhaltungsbeschäftigung sanft und plötzlich in seiner Loge: ein beneidenswertes Opfer des russischen Ministerberufs.

Steuereintreibung im Notstandsgebiet!

Einigen Monaten etliche Stolypin ein Rundschreiben an die Gouverneure, in dem er ihnen den Befehl erteilte, die energischsten Maßnahmen zur sofortigen Eintreibung der Verpflegungsrückstände bei den Bauern zu ergreifen. —

Aus den verschiedensten Gouvernements laufen nun im Ministerium des Innern offizielle Berichte ein, daß die Eintreibung dieser Rückstände in den Dörfern auf die denkbar größten Schwierigkeiten stößt. Die Behörden sehen sich häufig gezwungen, Militär zu requirieren und die Gemeindevorstände, die ihnen ihre Mitwirkung kategorisch verweigern, zu verhaften! Die Dorfbevölkerung, die in vielen Gegenden von einer neuen Mischente betroffen ist, greift in ihrer Verzweiflung zum einzigen Mittel: zur Steuerverweigerung und zu aktivem Widerstand.

Es verdient besonders hervorgehoben zu werden, daß Nachrichten über gewaltsame Steuerhebung u. a. auch aus einigen Gouvernements kommen, die offiziell als „Hilfsbedürftig“ bezeichnet und in denen die Gouverneure angewiesen worden sind, Ende Dezember die Verpflegungsoperationen zu eröffnen! Es werden hier also von denselben Behörden unter Mitwirkung von Militär Verpflegungsrückstände für das vorige Jahr gewaltsam eingetrieben und neue Darlehen für das laufende Jahr erteilt! Stolypinsche Wirtschaft. . .

Bluturteile des Militärgerichtshofs.

Der Militärgerichtshof, vor dem die Verhandlung gegen die Soldaten des Regimentes Brest stattfand, die sich des bewaffneten Auftrubs schuldig gemacht haben, verurteilte 4 Soldaten zur Todesstrafe, 9 zu Zwangsarbeit von verschiedener Dauer, 3 zur Verlegung in Strafkompagnien und 11 zur Verlegung in das Disziplinarbataillon. Hauptmann Lechkowsky wurde wegen Vernachlässigung seiner dienstlichen Obliegenheiten zu 1 Jahr 4 Monaten Festungshaft und Dienstentlassung verurteilt. 23 Soldaten, die unter Anklage gestellt waren, wurden freigesprochen.

Gewerkchaftliches.

„Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen!“

Krefeld, 21. Dezember. (Privattelegramm des „Vorwärts“.) Die allgemeine Aussperrung der Weber tritt in Kraft. In einer stürmischen Versammlung beschlossen die Stoffweber die Fortsetzung des Streiks trotz Androhung der Unterstützungsverweigerung seitens der Verbandsvertreter sowohl der Christlichen als der deutschen Textilarbeiterorganisation. Schon am Montag werden über 11 000 Personen ausgesperrt sein.

Berlin und Umgegend.

Der Weihnachtswunsch

der Barbier- und Friseurgehülfen an das Publikum geht dahin, dies möge am zweiten Festtage nicht zum Barbier und Friseur gehen. In Berlin haben nämlich die Arbeiter dieses Gewerbes von all den Feiertagen im Jahr keinen

einzigen vollständig frei, während in einer ganzen Reihe von Großstädten, wie Hamburg, München, Köln a. Rh., Frankfurt a. M., Hannover, Stuttgart usw., an den zweiten Feiertagen der drei Doppelfesttage die Geschäfte geschlossen bleiben müssen.

Das würde hier natürlich ebensogut möglich sein und zwar auf Grund § 41b R.-G.-O., wenn nicht die jedem sozialen Fortschritt abholden Leitung des Bundes der Barbier- usw. Innungen sich dagegen stemmte. Da nun die Betriebe, in denen die Forderungen der Gewerkschaft bewilligt sind, am zweiten Weihnachtstage ihre Gehülfen von der Arbeit frei lassen, ist es ein Akt der Gerechtigkeit den Inhabern dieser Betriebe gegenüber, sie nicht an diesem Tage, sondern am Tage vorher oder nachher in Rahrung zu sehen, zum anderen ein Gebot der Klugheit, die anderen Betriebe erst recht zu meiden, um sie der Einführung der Barbierfeiertage in Berlin geneigt zu machen. Schon jetzt sind verschiedene Geschäfte auch hier geschlossen ohne Rücksicht auf die Konkurrenz. Deren nachahmenswertes Beispiel wird um so mehr Schule machen, je weniger das Publikum, vorab die organisierte Arbeiterschaft, die Barbiergehälfen an den zweiten Festtagen frequentiert. Gelingt es, das Barbiergewerbe am zweiten Weihnachtstage auf Trote zu setzen, dann ist der ebenso bescheidene, als berechtigte Wunsch der organisierten Gehülfenschaft erfüllt.

Der „Terrorismuskas“, den jüngst die Berliner Volkszeitung in aller Arbeiterfreundschaft in die Welt setzte, hat so sehr den Beifall der Arbeiterfreunde gefunden, daß ihn sowohl der „Gewerksverein“ wie die „Arbeitgeber-Zeitung“ abdrucken. Der „Gewerksverein“ gibt wenigstens unserer Darstellung auch Raum, wenn er auch an die Wahrheit gemohnheitsmäßig nicht zu glauben vermag. Die „Arbeitgeber-Zeitung“, die bloß davon lebt, alle „Vorwärts“-Nachrichten ins Gegenteil umzuschreiben, tut so, als hätte sie den „Vorwärts“ nie gekannt. Und knüffelt ihn doch von vorn bis hinten durch.

Durch ein bedauerliches Versehen ist gestern in unserer Druckerei der Schluss des Artikels „Der Krieg ist erklärt“ in die Mitte des selben geraten. Die Leser können den Sinn des Artikels sich herstellen, wenn sie hinter den ersten Absatz der zweiten Spalte auf der vierten Seite des Hauptblattes hinter „Gainsstadt“ zunächst die weitere Aufzählung der Kampforte von: „Im bergischen Land“ an einfügen. Den Schluss des Artikels bilden dann die Sätze von: Da in Berlin zurzeit ohne Vertrag gearbeitet wird“, an bis: „mehr auf die Häufe als auf Maul sehen!“

Deutsches Reich.

Der Streik bei Hammesfahr dauert fort.

Durch die bürgerliche Presse macht augenblicklich eine Notiz die Kunde, wonach der Streik bei der Firma Gottlieb Hammesfahr, Solingen-Höhe, aufgehoben sei. Demgegenüber haben wir zu erklären, daß der Zweck dieser Notiz dahin geht, Arbeitswilige nach hier heranzuziehen.

Wir machen darauf aufmerksam, daß der Streik unverändert fort dauert und jeder Zugang nach hier streng fern zu halten ist. Die Ortsverwaltung Solingen des Deutschen Metallarbeiterverbandes.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Die schwarzen Pocken in Oberschlesien.

Breslau, 21. Dezember. (B. G.) Aus Larnowitz wird gemeldet, daß die schwarzen Pocken ausgebrochen sind, welche aller Wahrscheinlichkeit nach aus Galizien eingeführt worden sind. Bisher sind 4 Fälle zu verzeichnen, von denen einer tödlich verlief, und zwar ist der Stadtfreier Elias der Krankheit erlegen. Zur Aufnahme der Erkrankten wurde eine Baracke gebaut.

Ein Schüler des Hauptmanns von Köpenick.

Wien, 21. Dezember. (B. L. B.) Die Kasse des 42. Artillerie-Regiments ist heute erschossen und um 30 000 Kronen verbrannt worden. Der Täter hatte Zählmeisteruniform angelegt, sich auf diese Weise Zugang zum Kassenlokal verschafft und die Kasse alsdann mittels eines Stemmeisens gesprengt.

Solidaritätsstreik.

Triest, 21. Dezember. (B. L. B.) Sämtliche Arbeiter des Lloydarsenals, 2600 an der Zahl, sind in den Ausstand getreten, weil die Verwaltung des Arsenals sich weigerte, 27 gestern entlassene Arbeiter wieder aufzunehmen.

Ablehnung des holländischen Kriegsbudgets.

Haag, 21. Dezember. (B. L. B.) Die Zweite Kammer verwarf mit 53 gegen 38 Stimmen das Kriegsbudget des neuen Kriegsministers van Rappard. Die Rechte, die Sozialisten und einige Demokraten und Liberale stimmten gegen das Budget. Diese ziemlich unvorhergesehene Ablehnung wurde vom Abgeordneten van Nymmen im Namen der Katholiken mit dem Antrag an Vertrauen in die Haltung des Ministers begründet, da die Stärke der Armee nicht im Verhältnis zu den dafür verwendeten Ausgaben stehe. Lohman, der Führer der orthodoxen Protestanten, erklärte, daß die Beschwerden gegen die Haltung des Ministers mehr durch den Wechsel in den Anschauungen über die Armees-Organisation verursacht seien, als durch einen persönlichen Makel des Ministers.

Verfuchte Vererbung.

Odesa, 21. Dezember. (B. L. B.) Sechs bewaffnete Personen verübten heute nachmittag einen Raubverfuch auf das Geschäftszimmer des Stadtmagdehaus, in dem sich 2000 Rubel befanden. Die Eindringler wurden jedoch von Polizeibeamten mit Revolvergeschüssen empfangen, die von ihnen erwidert wurden. Ein Räuber wurde getötet, ein Bureauangestellter und ein Pfleger wurden verwundet. Während ihrer Verfolgung auf der Straße gaben die Täter weitere Schüsse ab, durch die ein vorübergehender Mann und ein Anabe verwundet wurden.

Ueberfall auf einen Kurier.

Täbris, 21. Dezember. (B. L. B.) Die auf der Fahrt von Urmia nach Rußland befindliche Post des russischen Konsulats ist sechzig Verft von Täbris beraubt worden. Der Kurier des Konsulats wurde tödlich verwundet.

Die Cholera.

Konstantinopel, 21. Dezember. (Neldung des Wiener Telegraphenbureaus.) In Mekka sind 8 Cholerafälle festgestellt worden, von denen 4 Fälle tödlich verlaufen sind. Auf einem gestern in Djeddah eingetroffenen Pilgerdampfer sind ebenfalls 4 tödlich verlaufene Cholerafälle vorgekommen.

Gewerbeordnungsnovelle.

Den Vorlauf der gestern abend den Reichstagsmitgliedern zugegangenen Gewerbeordnungsnovelle geben wir nachstehend wieder:

Sie ist, verordnet im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags, was folgt:

Artikel 1.

I. In § 113 Abs. 1 der Gewerbeordnung treten an Stelle der Worte: „Beim Abgange“ die Worte: „Bei der Beendigung des Dienstverhältnisses, im Falle der Kündigung von dieser an“.

II. Der § 114a der Gewerbeordnung enthält die folgende Fassung:

Für bestimmte Gewerbe kann der Bundesrat Lohnbücher oder Arbeitszettel vorschreiben und die zur Ausführung erforderlichen Vorschriften erlassen. In die Lohnbücher oder Arbeitszettel sind von dem Arbeitgeber oder dem dazu Bevollmächtigten einzutragen:

- 1. der Zeitpunkt der Uebertragung von Arbeit, Art und Umfang der übertragenen Arbeit, bei Akkordarbeit die Stückzahl;
2. die Lohnsätze;
3. die Bedingungen für die Lieferung von Werkzeugen und Stoffen zu den übertragenen Arbeiten;
4. der Zeitpunkt der Ablieferung der Arbeit, Art und Umfang der abgelieferten Arbeit;
5. der zur Auszahlung gelangende Lohnbetrag unter Angabe der etwa vorgenommenen Abzüge;
6. der Tag der Lohnzahlung.

Der Bundesrat kann bestimmen, daß in die Lohnbücher oder Arbeitszettel auch die Bedingungen für die Gewährung von Kost und Wohnung einzutragen sind, sofern Kost oder Wohnung als Lohn oder Teil des Lohnes gewährt werden sollen.

Im übrigen sind noch solche Eintragungen zulässig, welche sich auf den Namen, die Firma und den Niederlassungsort des Arbeitgebers, den Namen und Wohnort des Arbeiters, die übertragenen Arbeiten und die dafür vereinbarten oder gezahlten Löhne beziehen.

Auf die Eintragungen finden die Vorschriften des § 111 Abs. 3, 4 entsprechende Anwendung.

Das Lohnbuch oder der Arbeitszettel ist von dem Arbeitgeber auf seine Kosten zu beschaffen und dem Arbeiter sofort nach Vollziehung der vorgeschriebenen Eintragungen kostenfrei auszuhändigen. Die Eintragungen sind von dem Arbeitgeber oder dem dazu Bevollmächtigten zu unterzeichnen.

Soweit nicht der Bundesrat anderweitige Bestimmungen trifft, sind die in Ziffer 1 bis 3 genannten Eintragungen vor oder bei der Uebergabe der Arbeit, die in Ziffer 4 genannten bei der Abnahme der Arbeit, die in Ziffer 5, 6 vorgeschriebenen bei der Lohnzahlung mit Tinte zu bewirken und zu unterzeichnen.

Die Lohnbücher sind mit einem Abdruck der Bestimmungen der §§ 115 bis 119a Abs. 1 und des § 119b zu versehen.

Auf die von dem Bundesrate getroffenen Anordnungen findet die Bestimmung im § 120g Anwendung.

III. Der § 120 Abs. 3 der Gewerbeordnung wird wie folgt abgeändert:

1. an Stelle der Worte: „für männliche Arbeiter unter achtzehn Jahren sowie für weibliche Handlungsgehilfen und Lehrlinge unter achtzehn Jahren“ treten die Worte: „für Arbeiter unter achtzehn Jahren“;

2. hinter Satz 3 wird eingefügt: Der Stundenplan wird von der hierfür noch Landesrecht zuständigen Behörde festgesetzt und in der für Umtauschungen der Gemeinde oder des weiteren Kommunalverbandes vorgeschriebenen oder üblichen Form veröffentlicht.

IV. Der § 120e der Gewerbeordnung wird wie folgt geändert:

1. der Abs. 1 erhält folgenden Zusatz: In diese Vorschriften können auch Bestimmungen über das Verhalten der Arbeiter im Betrieb aufgenommen werden;

2. im Abs. 2 treten an Stelle der Worte: „der zum Erlasse solcher berechtigten Behörden“ die Worte: „der zuständigen Polizeibehörden“;

3. die Abs. 3, 4 werden aufgehoben;

4. hinter § 120e wird eingefügt:

§ 120f.

Für solche Gewerbe, in welchen durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird, können durch Beschluß des Bundesrats und, soweit solche Vorschriften durch Beschluß des Bundesrats nicht erlassen sind, durch Anordnung der Landes-Zentralbehörden oder durch Polizeiverordnungen der zuständigen Polizeibehörden Dauer, Beginn und Ende der zulässigen täglichen Arbeitszeit und der zu gewährenden Pausen vorgeschrieben und die zur Durchführung dieser Vorschriften erforderlichen Anordnungen erlassen werden.

Soweit solche Vorschriften nicht erlassen sind, können die zuständigen Polizeibehörden für einzelne Betriebe, in denen durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird, im Wege der Verfügung die gleichen Vorschriften und Anordnungen erlassen. § 120d Abs. 4 findet hierbei entsprechende Anwendung.

§ 120g.

Die durch Beschluß des Bundesrats gemäß §§ 120e, 120f erlassenen Vorschriften sind durch das Reichs-Geschäftsblatt zu veröffentlichen und dem Reichstage bei seinem nächsten Zusammenritte zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Artikel 2.

I. In § 133c der Gewerbeordnung wird 1. im Abs. 1 Ziffer 4 hinter den Worten: „oder Abwesenheit“

eingeschaltet: „oder durch eine die Zeit von acht Wochen übersteigende militärische Dienstleistung“;

2. der Abs. 2 aufgehoben.

II. Hinter § 133d der Gewerbeordnung wird eingefügt:

§ 133da.

Wird einer der im § 133a bezeichneten Angestellten durch unverschuldetes Unglück an der Leistung der Dienste verhindert, so behält er seinen Anspruch auf Gehalt und Unterhalt, jedoch nicht über die Dauer von sechs Wochen hinaus. Dies gilt auch dann, wenn das Dienstverhältnis auf Grund des § 133c aufgehoben wird, weil der Angestellte durch unverschuldetes Unglück längere Zeit an der Verrichtung seiner Dienste verhindert ist.

Eine Vereinbarung, durch welche von diesen Vorschriften zum Nachteile des Angestellten abgewichen wird, ist nichtig. Der Angestellte muß sich den Betrag abrechnen lassen, der ihm für die Zeit, für welche er den Anspruch auf Gehalt und Unterhalt behält, aus einer auf Grund gesetzlicher Verpflichtung bestehenden Kranken- oder Unfallversicherung zukommt.

§ 133db.

Die Zahlung des dem Angestellten zutommenden Gehalts hat am Schlusse jedes Monats zu erfolgen. Eine abweichende Vereinbarung ist insoweit nichtig, als die Gehaltszahlung in längeren, als in dreimonatlichen Zeitabschnitten erfolgen soll.

III. In § 133f der Gewerbeordnung wird als Abs. 2 folgende Bestimmung eingeschaltet:

Die Beschränkung kann auf einen Zeitraum von mehr als drei Jahren von der Beendigung des Dienstverhältnisses an nur dann erstreckt werden, wenn vereinbart wird, daß während der Dauer

der Beschränkung dem Angestellten das zuleht von ihm bezogene Gehalt weitergezahlt wird.

IV. Hinter § 133f der Gewerbeordnung wird eingeschaltet: § 133g.

Wird der Gewerbeunternehmer durch vertragswidriges Verhalten des Angestellten Grund, das Dienstverhältnis gemäß den Vorschriften der §§ 133b, 133d aufzulösen, so kann er aus einer Vereinbarung der im § 133f bezeichneten Art Ansprüche nicht geltend machen.

Das Gleiche gilt, wenn der Gewerbeunternehmer das Dienstverhältnis auflöst, es sei denn, daß für die Auflösung ein erheblicher Anlaß vorliegt, den er nicht verschuldet hat, oder daß während der Dauer der Beschränkung dem Angestellten das zuleht von ihm bezogene Gehalt weitergezahlt wird.

Hat der Angestellte für den Fall, daß er die in der Vereinbarung übernommene Verpflichtung nicht erfüllt, eine Strafe versprochen, so kann der Gewerbeunternehmer nur die verwirklichte Strafe verlangen; der Anspruch auf Erfüllung oder auf Ersatz eines weiteren Schadens ist ausgeschlossen. Die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs über die Herabsetzung einer unverhältnismäßig hohen Vertragsstrafe bleiben unberührt.

Vereinbarungen, welche diesen Vorschriften zuwiderlaufen, sind nichtig.

§ 133h.

Die Vorschriften des § 133f Abs. 2 und des § 133g Abs. 2 bis 4 finden keine Anwendung, wenn die Angestellten ein Gehalt von mindestens achttausend Mark für das Jahr beziehen.

V. Die Bestimmungen der §§ 133f bis 133h der Gewerbeordnung finden vom 1. Januar 1910 ab auch auf die schon vor ihrem Inkrafttreten getroffenen Vereinbarungen Anwendung.

Artikel 3.

I. Der Abschnitt IV des Titels VII der Gewerbeordnung erhält die folgende Ueberschrift: Besondere Bestimmungen für Betriebe, in denen in der Regel mindestens zehn Arbeiter beschäftigt werden.

II. Der Abschnitt IV des Titels VII der Gewerbeordnung wird wie folgt abgeändert:

1. Unter der Ueberschrift wird eingeschaltet:

§ 133i.

Die Bestimmungen der §§ 133k bis 133aa finden Anwendung auf Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge und sonstige gewerbliche Arbeiter mit Ausnahme der Betriebsbeamten, Werkmeister, Techniker (§§ 133a bis 133h).

A. Bestimmungen für Betriebe, in denen in der Regel mindestens zwanzig Arbeiter beschäftigt werden.

§ 133k.

Auf Betriebe, in denen in der Regel mindestens zwanzig Arbeiter beschäftigt werden, finden die nachfolgenden Bestimmungen der §§ 134 bis 134h Anwendung. Dies gilt für Betriebe, in denen regelmäßig zu gewissen Zeiten des Jahres ein vermehrtes Arbeitsbedürfnis eintritt, schon dann, wenn zu diesen Zeiten mindestens zwanzig Arbeiter beschäftigt werden;

2. im § 134 wird:

a) der Abs. 1 aufgehoben,

b) im Abs. 2 der Eingang wie folgt gefaßt: „Den Unternehmern ist unterlagt usw.“ und an Stelle von: „Fabriken“ gesetzt: „Betrieben“;

c) der Abs. 3 aufgehoben,

3. im § 134a wird der Eingang wie folgt gefaßt: „Für jeden Betrieb ist innerhalb vier Wochen usw.“;

4. im § 134b treten:

a) im Abs. 1 Nr. 5 an Stelle der Worte: „des § 134 Abs. 2“ die Worte: „des § 134 Abs. 1“,

b) im Abs. 2 an Stelle der Worte: „der Fabrik“ die Worte: „des Betriebs“;

c) im Abs. 3 an Stelle der Worte: „Dem Besitzer der Fabrik“ die Worte: „Dem Betriebshaber“, und an Stelle der Worte: „mit der Fabrik“ die Worte: „mit dem Betriebe“;

5. im § 134d treten:

a) im Abs. 1 an Stelle der Worte: „in der Fabrik oder in den betreffenden Abteilungen des Betriebs“ die Worte: „in dem Betrieb oder in den betreffenden Betriebsabteilungen“,

b) im Abs. 2 an Stelle der Worte: „Für Fabriken“ die Worte: „Für Betriebe“;

6. im § 134h treten:

a) in Ziffer 1 an Stelle der Worte: „für die Arbeiter der Fabrik“ die Worte: „für die Arbeiter des Betriebs“,

b) in Ziffer 4 an Stelle der Worte: „der Fabrik“ die Worte: „des Betriebs“;

7. hinter § 134h wird eingeschaltet:

B. Bestimmungen für alle Betriebe, in denen in der Regel mindestens zehn Arbeiter beschäftigt werden, und hierunter eingefügt:

§ 134i.

Auf Betriebe, in denen in der Regel mindestens zehn Arbeiter beschäftigt werden, finden, unbeschadet des § 133k, die nachfolgenden Bestimmungen der §§ 135 bis 135aa Anwendung. Dies gilt für Betriebe, in denen regelmäßig zu gewissen Zeiten des Jahres ein vermehrtes Arbeitsbedürfnis eintritt, schon dann, wenn zu diesen Zeiten mindestens zehn Arbeiter beschäftigt werden;

8. im § 135 werden im Abs. 1 Satz 1 und Satz 2 und im Absatz 3 die Worte: „in Fabriken“ gestrichen;

9. im § 136 Abs. 2 treten an Stelle der Worte: „in dem Fabrikbetrieb“ die Worte: „im Betrieb“;

10. im § 136 wird hinter Abs. 2 als Abs. 3 eingefügt: Nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit ist den jugendlichen Arbeitern eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens elf Stunden zu gewähren;

11. im § 137 Abs. 1 werden die Worte: „in Fabriken“ gestrichen;

12. § 137 Abs. 2 erhält folgenden Zusatz: Vom 1. Januar 1910 an darf die Dauer der Arbeitszeit zehn Stunden täglich nicht überschreiten;

13. im § 137 wird hinter Abs. 3 als Abs. 4 eingefügt: Nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit ist den Arbeiterinnen eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens elf Stunden zu gewähren;

14. § 138 erhält folgende Fassung: Sollen Arbeiterinnen oder jugendliche Arbeiter beschäftigt werden, so hat der Arbeitgeber vor dem Beginn der Beschäftigung der Ortspolizeibehörde eine schriftliche Anzeige zu machen. In der Anzeige sind der Betrieb, die Wochentage, an welchen die Beschäftigung stattfinden soll, Beginn und Ende der Arbeitszeit und der Pausen sowie die Art der Beschäftigung anzugeben. Eine Änderung hierin darf, abgesehen von Veränderungen, welche durch Ersetzung behinderter Arbeiter für einzelne Arbeitsschichten notwendig werden, nicht erfolgen, bevor eine entsprechende weitere Anzeige der Behörde gemacht ist.

In jedem Betriebe hat der Arbeitgeber dafür zu sorgen, daß in denjenigen Räumen, in welchen jugendliche Arbeiter beschäftigt werden, an einer in die Augen fallenden Stelle ein Verzeichnis der jugendlichen Arbeiter unter Angabe ihrer Arbeitstage sowie des Beginns und Endes ihrer Arbeitszeit und der Pausen ausgehängt ist. Ebenso hat er dafür zu sorgen, daß in den betreffenden Räumen eine Tafel ausgehängt ist, welche in der von der Zentralbehörde zu bestimmenden Fassung und in deutscher Schrift einen Auszug aus den Bestimmungen über die Beschäftigung der Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter enthält.

15. § 138a Abs. 1, 2 erhalten folgende Fassung: Wegen außergewöhnlicher Häufung der Arbeit kann auf Antrag des Arbeitgebers die untere Verwaltungsbehörde auf die Dauer von zwei Wochen die Beschäftigung von Arbeiterinnen über sechzehn Jahre bis zehn Uhr abends an den Wochentagen außer Sonnabenden unter der Voraussetzung gestatten, daß die tägliche Arbeitszeit dreizehn Stunden nicht überschreitet und die zu gewährenden ununterbrochenen Ruhezeit nicht weniger als zehn Stunden beträgt. Vom 1. Januar 1910 an darf in diesem Falle die tägliche Arbeitszeit zwölf Stunden nicht überschreiten. Innerhalb eines Kalenderjahres darf die Erlaubnis einem Arbeitgeber für seinen Betrieb oder für eine Abteilung seines Betriebs auf mehr als sechzig Tage nicht erteilt werden.

Für eine zwei Wochen überschreitende Dauer kann die gleiche Erlaubnis nur von der höheren Verwaltungsbehörde gewährt werden;

16. im § 138a Abs. 5 treten an Stelle der Worte: „in den Fabrikräumen“ die Worte: „in denjenigen Räumen“;

17. im § 139 Abs. 1 treten:

a) an Stelle der Worte: „einer Fabrik“ die Worte: „einer Anlage“,

b) an Stelle der Worte: „in §§ 136, 137 Abs. 1 bis 3“ die Worte: „in § 136, § 137 Abs. 1 bis 4“;

18. im § 139 Abs. 2 treten:

a) an Stelle der Worte: „in einzelnen Fabriken“ die Worte: „in einzelnen Anlagen“,

b) an Stelle der Worte: „durch §§ 136 und 137 Abs. 1, 3“ die Worte: „durch § 136 Abs. 1, 2, 4, § 137 Abs. 1, 3“;

19. im § 139 wird hinter Abs. 2 als Abs. 3 eingefügt: Wenn besondere Verhältnisse es er wünscht erscheinen lassen, daß die Arbeitszeit der Arbeiterinnen in einer anderen als der im § 137 Abs. 2 vorgesehenen Weise geregelt wird, so kann vom 1. Januar 1910 an auf besonderen Antrag eine anderweitige Regelung durch den Reichsminister gestattet werden. Jedoch darf die Dauer der Beschäftigung elf Stunden täglich und sechzig Stunden in der Woche nicht überschreiten;

20. § 139a erhält folgende Fassung:

§ 139a.

Der Bundesrat ist ermächtigt:

1. die Verwendung von Arbeiterinnen sowie von jugendlichen Arbeitern für gewisse Gewerbezweige, die mit besonderen Gefahren für Gesundheit oder Sittlichkeit verbunden sind, gänzlich zu untersagen oder von besonderen Bedingungen abhängig zu machen;

2. für Anlagen, die mit ununterbrochenem Feuer betrieben werden, oder die sonst durch die Art des Betriebes auf eine regelmäßige Tag- und Nachtarbeit angewiesen sind, sowie für solche Anlagen, deren Betrieb eine Einteilung in regelmäßige Arbeitsschichten von gleicher Dauer nicht gestattet oder seiner Natur nach auf bestimmte Jahreszeiten beschränkt ist, Ausnahmen von den im § 136 Abs. 2, 3, § 136, § 137 Abs. 1 bis 3 vorgesehenen Bestimmungen nachzulassen, soweit § 136 Abs. 3 in Betracht kommt, jedoch nur für männliche jugendliche Arbeiter;

3. für gewisse Gewerbezweige, soweit die Natur des Betriebes oder die Rücksicht auf die Arbeiter es er wünscht erscheinen lassen, die Abkürzung oder den Wegfall der für jugendliche Arbeiter vorgeschriebenen Pausen zu gestatten;

4. für Gewerbezweige, in denen regelmäßig zu gewissen Zeiten des Jahres ein vermehrtes Arbeitsbedürfnis eintritt, auf höchstens sechzig Tage im Kalenderjahr Ausnahmen von den Bestimmungen des § 137 Abs. 1, 2, 4 mit der Maßgabe zuzulassen, daß die tägliche Arbeitszeit dreizehn Stunden, an Sonnabenden zehn Stunden nicht überschreitet und die zu gewährenden ununterbrochenen Ruhezeit nicht weniger als zehn Stunden beträgt. In der ununterbrochenen Ruhezeit müssen die Stunden zwischen zehn Uhr abends und fünf Uhr morgens liegen. Vom 1. Januar 1910 an darf die tägliche Arbeitszeit in diesem Falle zwölf Stunden nicht überschreiten;

5. für Gewerbezweige, in denen die Verrichtung der Nacharbeit zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen oder des Abfließens von Arbeitszeugnissen dringend erforderlich erscheint, Ausnahmen von den Bestimmungen im § 137 Abs. 1 bis 4 zuzulassen.

In den Fällen zu 2 darf die Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit für Kinder sechsunddreißig Stunden, für junge Leute sechzig und für Arbeiterinnen fünfundsiechzig Stunden nicht überschreiten; vom 1. Januar 1910 an darf die Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit auch für Arbeiterinnen sechzig Stunden nicht überschreiten. Die Nacharbeit darf in vierundzwanzig Stunden die Dauer von zehn Stunden nicht überschreiten und muß in jeder Schicht durch eine oder mehrere Pausen in der Gesamtdauer von mindestens einer Stunde unterbrochen sein. Die Tagsschichten und Nachtschichten müssen wöchentlich wechseln.

In den Fällen zu 3 dürfen die jugendlichen Arbeiter nicht länger als sechs Stunden beschäftigt werden, wenn zwischen den Arbeitsschichten nicht eine oder mehrere Pausen von zusammen mindestens einstündiger Dauer gewährt werden.

Die durch Beschluß des Bundesrates getroffenen Bestimmungen sind zeitlich zu begrenzen und können auch für bestimmte Bezirke erlassen werden. Sie sind durch das Reichs-Geschäftsblatt zu veröffentlichen und dem Reichstage bei seinem nächsten Zusammenritte zur Kenntnisnahme vorzulegen;

21. hinter § 139a wird eingeschaltet:

§ 139aa.

Auf die Arbeiter in den unter Abschnitt IV fallenden Betrieben finden im übrigen die Bestimmungen der §§ 121 bis 125 oder, wenn sie als Lehrlinge anzusehen sind, die Bestimmungen der §§ 126 bis 128 Anwendung.

III. In § 139b treten:

1. an Stelle der Worte: „der §§ 105a, 105b Abs. 1, der §§ 105c bis 105h, 120a bis 120e, 134 bis 139a“ die Worte: „der §§ 105a, 105b Abs. 1, der §§ 105c bis 105h, 120a bis 120f, 133i bis 139aa“;

2. im Abs. 4 an Stelle der Worte: „der §§ 105a bis 105h, 120a bis 120e, 134 bis 139a“ die Worte: „der §§ 105a bis 105h, 120a bis 120f, 133i bis 139aa“.

IV. In § 139h Abs. 1 ist an Stelle von: „§ 120e Abs. 4“ zu setzen: „§ 120g“.

Artikel 4.

Hinter Titel VII der Gewerbeordnung wird als Titel VIIa eingeschaltet:

VIIa. Hausarbeit.

§ 139a.

Die Bestimmungen der §§ 139b bis 139y finden Anwendung auf Werkstätten, in denen:

1. der Arbeitgeber ausschließlich zu seiner Familie gehörige Personen beschäftigt, oder

2. eine oder mehrere Personen gewerbliche Arbeit verrichten, ohne von einem den Werkstatteinbetrieb leitenden Arbeitgeber beschäftigt zu sein.

Die vorbenannten Personen einschließlich der Arbeitgeber (Ziffer 1) gelten als Hausarbeiter im Sinne der folgenden Bestimmungen.

§ 139b.

Als Werkstätten gelten neben den Werkstätten im Sinne des § 105b Abs. 1 auch Räume, die zum Schlafen, Wohnen oder Kochen dienen, wenn darin gewerbliche Arbeit verrichtet wird, sowie im Freien gelegene gewerbliche Arbeitsstellen.

Prozeß Harden.

Vierter Tag.

Es liegt etwas in der Luft — Das war der allgemeine Eindruck, den heute diejenigen empfingen, welche dazu verurteilt waren, auf dem großen Treppenhof vor der verschlossenen Pforte des kleinen Schwurgerichtssaales auf die Dinge zu warten, die sich weiter entwickeln sollten. Und es war eine stahlharte Zahl von Personen, die sich dieser unangenehmen Pflicht des Wartens hingeben mußten: Journalisten, Zeugen und Zuschauer, darunter manche aus den höchsten Hofkreisen. — Die Tür des Gerichtssaales blieb aber verschlossen, als der Vorsitzende die Verhandlung fortsetzte. Zwei davor postierte Schutzeleute sorgten den Anweisungen ihres Polizeihauptmanns gemäß mit unerbittlicher Strenge dafür, daß auch niemand einmal in die Nähe dieser Tür kam, an der das ominöse Schild prangte:

Die Oeffentlichkeit ist ausgeschlossen.

Die Vertreter der Presse, die in die sehr üble Lage gekommen waren, stundenlang auf dem qui vivo zu stehen und den Augenblick abzuwarten, in dem dieses Schicksal beschwinden würde, damit es ihnen vergönnt werde, von dem Gange der Verhandlungen — deren Zweck doch wohl eigentlich sein sollte, den Herrn Nebenkläger vor der Oeffentlichkeit zu rehabilitieren — überhaupt noch etwas mitzuteilen. Direktor Lehmann gab auf ihre Anfrage den Bescheid, daß er selbst nicht sagen könne, ob überhaupt und in welchem Augenblicke die Oeffentlichkeit wieder hergestellt würde. Ueberall standen Gruppen umher — es herrschte eine allgemeine Nervosität, da alle Anzeichen dafür sprachen, daß man vielleicht stundenlang noch untätig sein muß. Kurz nach Beginn der Verhandlung sah man den Fürsten Philipp zu Eulenburg, wiederum geführt von seinen beiden Söhnen in den Saal schleichen, aus welchem die Frauin Frau Lilli v. Elbe kurz vorher heraustrat. Nachdem der Nebenkläger Graf Kunow v. Rolffe noch eine Viertelstunde vernommen war, ereignete sich plötzlich etwas unerwartetes — die verschlossene Tür öffnete sich und heraus trat Justizrat Sello im eifrigen Gespräch mit dem Oberstaatsanwalt Dr. Jsenbiel. — „Was ist los?“

„Vertagt“ — „Vergleich“

So schwärzte es umher, aber niemand wußte etwas Bestimmtes zu sagen. Die Spannung näherte sich dem Höhepunkt. Graf v. Rolffe ging in Begleitung seines Vertreters Justizrat Sello und des Kammerherrn und konfessionellen Abgeordneten Freiherrn v. Rippenhausen auf dem Korridor auf und ab. Es wurde allgemein das Gerücht kolportiert, daß diese plötzliche Unterbrechung der Verhandlung mit Vergleichsverhandlungen, die angeblich zwischen den Parteien im Gange seien, in Verbindung zu bringen sei. Etwas Positives ließ sich nicht feststellen, da diejenigen Personen, die etwas wissen mußten, sich in

mühsames Schweigen

hüllten, allenfalls nur dunkle Andeutungen machten, aus denen Bestimmtes nicht zu entnehmen war. Nach Beendigung der viertelstündigen Pause rief der Gerichtsdiener die vernommenen Zeugen und die Sachverständigen wieder in den Saal. Bald darauf wurde Frau v. Elbe, deren Vernehmung gestern unterbrochen worden war, in den Saal gerufen und weiter vernommen. Wann die Oeffentlichkeit wieder hergestellt wird ist noch gar nicht abzusehen.

Die Vernehmung der Frau v. Elbe dauerte bis nach 1/2 Uhr: sie war außerordentlich eingehend und berührte alle Einzelheiten der Aussage dieser Zeugin aus der Schöffengerichts-Verhandlung. Hierauf trat eine kurze Mittagspause ein. Die tatsächlich stattgefundenen

Vergleichsverhandlungen sind gescheitert

und die Verhandlung wird bis zum Urteilspruch fortgeführt werden. Unter diesen Umständen ist noch gar nicht abzusehen, wann der Prozeß zu Ende gehen wird. In der Mittagspause will Justizrat Dr. Sello einen umfangreichen Beweisanspruch formulieren, der sich auf die objektive Glaubwürdigkeit der Frau v. Elbe bezieht. Falls diese Beweise erhoben werden, ist gar nicht daran zu denken, daß die Verhandlung bis zum Weihnachtstfest ihren Abschluß findet.

Die Journalisten werden in diesem Prozeß auf eine Geduldsprobe gestellt, wie sie in solcher Härte selten bei einer Gerichtsverhandlung zu verzeichnen gewesen sein dürfte. Die Tatsache, daß von niemand zu erfahren war, wann und ob überhaupt die Oeffentlichkeit wieder hergestellt werden würde, zwang etwa 40 Vertreter der Presse über 8 Stunden lang

auf dem Vorflur zum Gerichtssaal herumzulungern

und ihre Zeit verweilen zu vergeuden.

In der Nachmittags-Sitzung folgte auf die sehr umfangreiche Vernehmung der Frau v. Elbe die Vernehmung der Frau v. Heyden, Mutter der Vorzugin, ferner des Stiefsohnes des Nebenklägers, Leutnant v. Krufe und des Fel. Rosenbauer, die feinerzeit Gesellschafterin im Hause des Grafen Rolffe gewesen war. Als hierauf einige Briefe verlesen wurden, verließen die weiblichen Zeugen den Gerichtssaal. Es folgten in der Reihenfolge der Zeugen Amtsrichter und Rentner von Liebenberg v. Gerich, Hofrat Ritzler aus München, der feinerzeit bei der Volkshaus in Wien tätig, Freiherr Alfred v. Berger, Direktor des Deutschen Schauspielhauses in Hamburg, der bekanntlich von dem Angeklagten als Zeuge geladen ist, um zu bezeugen, daß Graf v. Rolffe schon lange vor Stellung des Strafantrages über die Bedeutung der Artikel in der „Zukunft“ nicht im Zweifel gewesen war. Die Vernehmung des Zeugen dauerte über 1 1/2 Stunden. Der General Graf v. Wartenleben, der gleichfalls viele Stunden schon auf seine Vernehmung gewartet hatte, wurde entlassen und ersucht, sich eventuell auf telephonischen Anruf bereit zu halten, wieder an Gerichtsstelle zu erscheinen. Um 6 1/2 Uhr wurde die Zeugenvernehmung abgebrochen. Es kam zum Schluß noch zu einer erregten Szene, die durch das energische Verlangen der Frau v. Heyden veranlaßt wurde, endgültig entlassen zu werden. Die Zeugin machte über die Art, wie sie vernommen worden sei, eine Bemerkung, die der Vorsitzende in einer scharfen Rüge zurückwies. Während sich der Saal leerte, wurde der Angeklagte Harden von einem

plötzlichen Schwächezustand

befallen. Das Amtswort wurde aber unter Hülfeleistung des Geh. Sanitätsrats Zwillingenbergs und des Medizinalrats Dr. Hoffmann bald behoben.

Die Sitzung wurde auf Montag 10 Uhr vertagt. Es hat dann noch die Vernehmung einer ganzen Anzahl Zeugen stattzufinden. Der Gerichtshof beabsichtigt am Dienstag, also am heiligen Abend, eine Sitzung nicht stattfinden zu lassen, so daß die Vernehmung der Sachverständigen wohl erst am dritten Feiertag stattfinden wird.

Vermischtes.

Der Raubfall auf den Briefträger. Der Mann, der am vergangenen Montag den Raubfall auf den Geldbriefträger Webers in Köln verübte und bisher jede Auskunft über seine Person verweigerte, hat, wie die Blätter melden, vor dem Untersuchungsrichter ein Geständnis abgelegt. Er gab an, Frahm zu heißen und in Sachsen-Weimar beheimatet zu sein; er werde von der Staatsanwaltschaft von Berlin wegen Betruges und Unterschlagung flehentlich verfolgt. Hier will er einige Tage vor dem Raubfall in einem Logierhaus an der Domstraße gewohnt haben.

Eine Prügelzene im Theater an der Wien. Der Tenorist Reister verübte gestern, wie die „Neue Freie Presse“ meldet, im Theater an der Wien einen groben Ergeß und ohrfeigte den Direktor Walmser, der ihm wegen Widersetzlichkeit zwei Rollen abgenommen hatte. Da Reister sich auch gegen einen herbeigerufenen Wächermann gewalttätig benahm, wurde er verhaftet.

oder Gefängnisstrafe bis zu sechs Monaten ein. Die Anwendung dieser Vorbestrafung bleibt ausgeschlossen, wenn seit dem Eintritte der Rechtskraft der letzten Verurteilung bis zur Begehung der neuen Straftat fünf Jahre verlossen sind.

III. § 146a der Gewerbeordnung erhält den folgenden Zusatz als Abs. 2: Wer den §§ 105b bis 106g oder den auf Grund derselben erlassenen Anordnungen zuwider handelt an Sonn- und Festtagen Beschäftigung gibt oder den auf Grund des § 105b Abs. 2 erlassenen statutarischen Bestimmungen zuwiderhandelt, nachdem er bereits zweimal wegen einer Zuwiderhandlung gegen die bezeichneten Vorschriften rechtskräftig verurteilt worden ist, wird mit Geldstrafe von fünfzig bis eintaufend Mark oder mit Haft bestraft. Die Vorschrift des § 146 Abs. 2 Satz 2 findet Anwendung.

IV. § 147 Abs. 1 Ziffer 4 der Gewerbeordnung erhält folgende Fassung:

wer den auf Grund der §§ 120d, 130g endgültig erlassenen Verfügungen oder, abgesehen von den Fällen des § 146 Abs. 1 Ziffer 2, den auf Grund der §§ 120e, 120f, 130, 130a, 130h erlassenen Vorschriften zuwiderhandelt;

V. Im § 147 Abs. 1 Ziffer 5 der Gewerbeordnung treten an Stelle der Worte: „eine Fabrik“ die Worte: „eine gewerbliche Anlage“.

VI. Der § 148 der Gewerbeordnung wird wie folgt geändert:

1. Hinter Ziffer 12 wird eingeschaltet:

12a. wer den auf Grund der §§ 130g, 130r endgültig erlassenen Verfügungen oder den auf Grund des § 130t erlassenen Vorschriften zuwiderhandelt;

12b. wer außerhalb seiner Arbeitsstätte gewerbliche Arbeit in solchen Werkstätten der im § 130a bezeichneten Art verrichtet läßt, von denen er weiß oder den Umständen nach annehmen muß, daß ihre Einrichtung oder ihr Betrieb den auf Grund des § 130t erlassenen Vorschriften nicht entspricht;

2. Hinter Ziffer 14 wird als Abs. 2 eingeschaltet:

Wer in den Fällen der Ziffer 12b der Later zur Zeit der Begehung der Straftat bereits zweimal wegen dieser Uebertretung rechtskräftig verurteilt, so tritt Geldstrafe von dreißig bis dreihundert Mark oder Haft bis zu vier Wochen ein. Die Vorschrift des § 146 Abs. 2 Satz 2 findet Anwendung.

VII. Der § 149 Abs. 1 Ziffer 7 der Gewerbeordnung erhält folgende Fassung:

wer es unterläßt, den durch § 105c Abs. 2, § 134e Abs. 2, § 138, § 138a Abs. 5, §§ 139b, 139w, 139x für ihn begründeten Verpflichtungen nachzukommen;

VIII. Der § 150 Abs. 1 Ziffer 3 der Gewerbeordnung erhält folgende Fassung:

2. wer außer dem im § 146 Ziffer 3 vorgesehenen Falle den Bestimmungen dieses Gesetzes in Ansehung der Arbeitsbücher, Lohnbücher oder Arbeitszettel oder den auf Grund dieser Bestimmungen erlassenen Vorschriften zuwiderhandelt;

IX. Im § 150 Abs. 1 der Gewerbeordnung wird hinter Ziffer 5 eingefügt:

6. wer den auf Grund des § 130p erlassenen Vorschriften zuwiderhandelt.

Artikel 6.

I. § 154 der Gewerbeordnung erhält folgende Fassung:

§ 154.

Von den Bestimmungen im Titel VII finden keine Anwendung:

1. die Bestimmungen der §§ 105 bis 130m auf Gehälfen und Lehrlinge in Apotheken;

2. die Bestimmungen der §§ 105, 108 bis 110b sowie, vorbehaltlich des § 139g Abs. 1 und der §§ 139h, 139l, 139m, die Bestimmungen der §§ 120a bis 130aa auf Gehälfen und Lehrlinge in Handelsgeschäften;

3. die Bestimmungen der §§ 133i bis 130aa auf Arbeiter in Apotheken und Handelsgeschäften, auf Gärtnereien, Gärten, Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe, Pflanzsaufzuchtungen, Schaustellungen, theatrale Vorstellungen oder sonstige Luftbarkeiten sowie auf Verkehrsgewerbe;

4. die Bestimmungen des § 135 Abs. 2, 3, §§ 136, 138 auf männliche jugendliche Arbeiter, die in Wädrereien und solchen Ständerereien, in welchen neben den Ständerwaren auch Wädrwaren hergestellt werden, unmittelbar bei der Herstellung von Waren beschäftigt sind. Ausgenommen bleiben Betriebe, die in regelmäßigen Tag- und Nachtschichten arbeiten;

5. das Verbot der Beschäftigung von Arbeiterinnen am Sonnabend sowie am Vorabend des Festtage nach fünfzehnhalf Uhr nachmittags auf Arbeiterinnen in Wädrereien.

Die Bestimmungen der §§ 133i, 135 bis 130b finden auf Arbeitgeber und Arbeiter in Hüttenwerken, in Zimmerplätzen und anderen Bauhöfen, in Werften sowie in Werkstätten der Tabakindustrie auch dann entsprechende Anwendung, wenn in ihnen in der Regel weniger als zehn Arbeiter beschäftigt werden; auf Arbeitgeber und Arbeiter in Ziegeleien und über Tage betriebenen Bräuen und Eruben finden die Bestimmungen auch dann entsprechende Anwendung, wenn in diesen Betrieben in der Regel mindestens fünf Arbeiter beschäftigt werden.

Die Bestimmungen der §§ 135 bis 130b finden auf Arbeitgeber und Arbeiter in Werkstätten, in welchen durch elementare Kraft (Dampf, Wind, Wasser, Gas, Luft, Elektrizität usw.) bewegte Triebwerke nicht bloß vorübergehend zur Verwendung kommen, auch wenn in ihnen in der Regel weniger als zehn Arbeiter beschäftigt werden, mit der Maßgabe entsprechende Anwendung, daß der Bundesrat für gewisse Arten von Betrieben Ausnahmen von den im § 135 Abs. 2, 3, § 136, § 137 Abs. 1 bis 4, § 139 vorgesehenen Bestimmungen nachlassen kann.

Auf andere Werkstätten, in denen in der Regel weniger als zehn Arbeiter beschäftigt werden, sowie auf Bauten können die Bestimmungen der §§ 135 bis 130b durch Beschluß des Bundesrats ganz oder teilweise ausgedehnt werden.

Werkstätten, in denen der Arbeitgeber ausschließlich zu seiner Familie gebörige Personen beschäftigt, sowie solche Werkstätten, in welchen eine oder mehrere Personen gewerbliche Arbeit verrichten, ohne von einem den Werkstattdetrieb leitenden Arbeitgeber beschäftigt zu sein, fallen unter die Bestimmungen der Abs. 3 bis 4 nicht.

Die Bestimmungen des Bundesrats können auch für bestimmte Bezirke erlassen werden. Sie sind durch das Reichsgesetzblatt zu veröffentlichen und dem Reichstage bei seinem nächsten Zusammentritte zur Kenntnisnahme vorzulegen.

II. Im § 154a der Gewerbeordnung ist hinter „Anwendung“ einzufügen:

„und zwar auch für den Fall, daß in ihnen in der Regel weniger als zehn Arbeiter beschäftigt werden“.

Artikel 7.

1. Der Artikel 9 Abs. 1 des Gesetzes vom 1. Juni 1891 (Reichsgesetzblatt S. 261) wird, insoweit er die Inkraftsetzung des § 154 Abs. 3 der Gewerbeordnung betrifft, aufgehoben.

II. Soweit in Bestimmungen des Bundesrats auf § 120e Abs. 3 der Gewerbeordnung verwiesen ist, tritt an dessen Stelle § 130f der Gewerbeordnung.

III. Die Ausfühungsbestimmungen des Bundesrats über die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern und von Arbeiterinnen in Werkstätten mit Motorbetrieb vom 13. Juli 1900 (Reichsgesetzblatt S. 505) werden hinsichtlich derjenigen Betriebe, in welchen in der Regel mindestens zehn Arbeiter beschäftigt werden, aufgehoben, im übrigen behalten sie Gültigkeit, bis sie gemäß § 154 Abs. 3 geändert werden.

IV. Soweit im übrigen in Bestimmungen des Bundesrats auf den § 139a, § 154 Abs. 3 der Gewerbeordnung verwiesen ist, treten an deren Stelle der § 130a, § 154 Abs. 3 in ihrer gegenwärtigen Fassung.

Artikel 8.

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1900 in Kraft.

§ 130p.

Für bestimmte Zwecke kann der Bundesrat beschließen, daß in denjenigen Räumen, in welchen Arbeit für Hausarbeiter ausgegeben oder Arbeit solcher Personen abgenommen wird, an einer in die Augen fallenden Stelle eine Tafel ausgehängt wird, die in deutlicher Schrift die für die einzelnen Arbeiten jeweilig gezahlten Löhne enthält.

§ 130q.

Für Gewerbebetriebe, die mit besonderen Gefahren für Leben oder Gesundheit verbunden sind, kann durch die zuständigen Polizeibehörden im Wege der Verfügung für einzelne Werkstätten die Ausführung derjenigen Maßnahmen angeordnet werden, welche zur Durchführung der folgenden Grundfätze erforderlich erscheinen:

1. Die Werkstätten, einschließlich der Betriebsvorrichtungen, Maschinen und Gerätschaften, müssen so eingerichtet und unterhalten werden, daß die Hausarbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit so weit geschützt sind, wie es die Natur des Betriebes erfordert.

Inbesondere ist für genügendes Licht, ausreichenden Luftraum und Luftwechsel, Befreiung des bei dem Betrieb entstehenden Staubes, der dabei entstehenden Dünste und Gase sowie der dabei entstehenden Abfälle Sorge zu tragen.

Ebenso sind diejenigen Vorrichtungen herzustellen, welche zum Schutze gegen gefährliche Verührungen mit Maschinen oder Maschinenteilen oder gegen andere in der Natur der Betriebsstätte oder des Betriebes liegende Gefahren erforderlich sind.

2. Auf die Gesundheit der Hausarbeiter unter achtzehn Jahren müssen die, in den besonderen Rücksichten genommen werden, welche durch das Alter dieser Arbeiter geboten sind.

3. Arbeiten, bei denen die zur Verhütung der sonst mit ihnen verbundenen Gefahren für Leben oder Gesundheit erforderlich erscheint, dürfen nur in solchen Räumen verrichtet werden, welche ausschließlich hierfür benutzt werden.

§ 130r.

Für Gewerbebetriebe, die der Herstellung, Verarbeitung oder Verpackung von Nahrungs- oder Genußmitteln dienen, kann durch die zuständigen Polizeibehörden im Wege der Verfügung für einzelne Werkstätten angeordnet werden, daß die Werkstätten und Lager Räume, einschließlich der Betriebsvorrichtungen, Maschinen und Gerätschaften, so eingerichtet und unterhalten werden, und der Betrieb so geregelt wird, daß Gefahren für die öffentliche Gesundheit ausgeschlossen sind. Außerdem kann angeordnet werden, daß Räume, in denen Nahrungs- oder Genußmittel hergestellt oder verarbeitet werden, zu bestimmten anderen Zwecken nicht benutzt werden dürfen.

§ 130s.

Soweit die Anordnungen gemäß §§ 130q, 130r nicht die Befreiung einer dringenden Gefahr bezwecken, muß für die Ausführung eine angemessene Frist gelassen werden.

Den bei Erlass dieses Gesetzes bereits bestehenden Betrieben gegenüber können, solange nicht eine Erweiterung oder eine wesentliche Veränderung eintritt, nur Anforderungen gestellt werden, die zur Befreiung erheblicher, das Leben oder die Gesundheit der Hausarbeiter oder die öffentliche Gesundheit gefährdender Umstände erforderlich sind, ohne unverhältnismäßige Aufwendungen auszufordern.

Die Verfügungen sind im Falle des § 130a Abs. 1 Ziffer 1 gegen den Arbeitgeber, im Falle des § 130a Abs. 1 Ziffer 2 gegen denjenigen zu richten, welcher das Verfügungsrecht über den als Werkstätte benutzten Raum hat.

Gegen die Verfügungen findet binnen zwei Wochen die Beschwerde an die höhere Verwaltungsbehörde statt; diese entscheidet endgültig.

§ 130t.

Durch Beschluß des Bundesrats können Vorschriften darüber erlassen werden, welchen Anforderungen in bestimmten Arten der im §§ 130q, 130r bezeichneten Werkstätten zur Durchführung der dort aufgestellten Grundfätze zu genügen ist.

Durch Beschluß des Bundesrats kann die Verrichtung solcher Arbeiten in der Hausarbeit verboten werden, welche mit erheblichen Gefahren für Leben, Gesundheit oder Sittlichkeit der Hausarbeiter oder für die öffentliche Gesundheit verbunden sind.

Soweit Vorschriften gemäß Abs. 1, 2 durch Beschluß des Bundesrats nicht erlassen sind, können sie durch Anordnung der Landeszentralbehörden oder durch Polizeiverordnungen der zuständigen Polizeibehörden erlassen werden.

§ 130u.

Auf die vom Bundesrate gemäß § 130t erlassenen Vorschriften findet die Bestimmung im § 120g Anwendung.

§ 130v.

Für die Beobachtung der gemäß § 130q bis 130t getroffenen Bestimmungen ist im Falle des § 130a Abs. 1 Ziffer 1 der Arbeitgeber, im Falle des § 130a Abs. 1 Ziffer 2 derjenige verantwortlich, welcher das Verfügungsrecht über den als Werkstätte benutzten Raum hat.

§ 130w.

Sollen Verrichtungen in der Hausarbeit vorgenommen werden, hinsichtlich denen auf Grund des § 130t Abs. 1, 3 Vorschriften erlassen sind, so hat im Falle des § 130a Abs. 1 Ziffer 1 der Arbeitgeber, im Falle des § 130a Abs. 1 Ziffer 2 derjenige, welcher das Verfügungsrecht über den als Werkstätte benutzten Raum hat, vor dem Beginne der Beschäftigung der Kreispolizeibehörde unter Angabe der Lage der Werkstätte eine schriftliche Anzeige zu machen.

§ 130x.

Soweit auf Grund des § 130t Abs. 1, 3 Vorschriften erlassen sind, unterliegen Gewerbebetriebe, welche außerhalb ihrer Arbeitsstätte in Werkstätten gewerbliche Arbeit verrichten lassen, folgenden Verpflichtungen:

1. Sie haben ein Verzeichnis derjenigen Personen, welchen Hausarbeit übertragen ist, unter Angabe der Werkstätte dieser Personen zu führen. Das Verzeichnis ist auf Erfordern der Kreispolizeibehörde sowie den Gewerbeaufsichtsbeamten (§ 130b) jederzeit zur Einsicht vorzulegen oder einzureichen.

2. Sie müssen sich in angemessenen Zwischenräumen, mindestens halbjährlich, persönlich oder durch Beauftragte davon unterrichten, daß die Einrichtung und der Betrieb der Werkstätten den gestellten Anforderungen entspricht.

3. Sie dürfen, sofern die Beschaffung eines Ausweises darüber vorgeschrieben ist, daß die Räume, in denen die Arbeit verrichtet wird, den an sie gestellten Anforderungen genügen, Hausarbeit nur für solche Werkstätten ausgeben, für welche ihnen dieser Ausweis vorgelegt wird.

§ 130y.

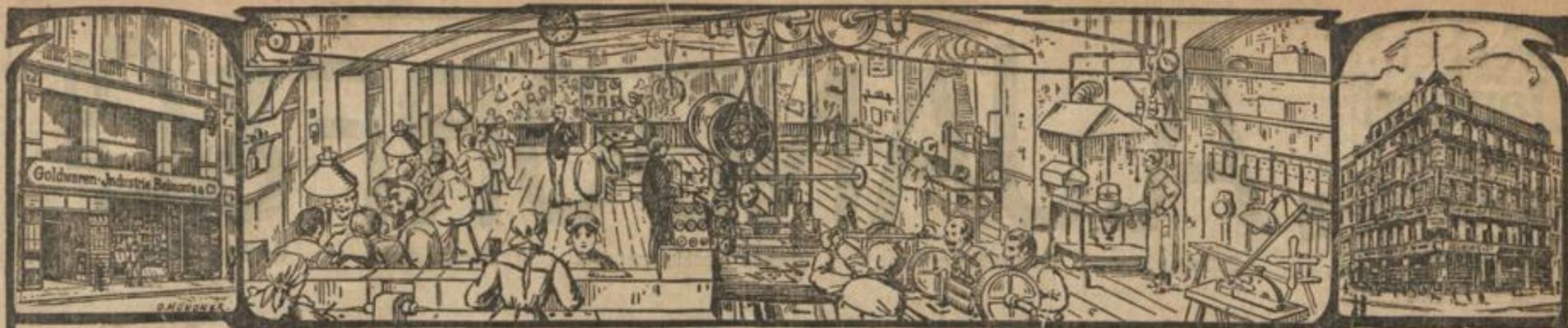
Insofern nicht durch Bundesratsbeschluß oder durch die Landesregierungen die Aufsicht anderweit geregelt ist, finden die Bestimmungen des § 130b Anwendung.

Während der Nachtzeit dürfen Revisionen nur stattfinden, wenn Tatsachen vorliegen, welche den Verdacht begründen, daß gegen die auf Grund der §§ 130q bis 130t erlassenen Bestimmungen verstoßen wird.

Artikel 5.

I. § 146 Abs. 1 Ziffer 2 der Gewerbeordnung erhält folgende Fassung: Gewerbebetriebe, welche den §§ 135 bis 137, 139e oder welche den auf Grund der §§ 120e, 120f, 130, 130a erlassenen Vorschriften insoweit zuwiderhandeln, als diese Vorschriften die Verwendung der Arbeiter zu bestimmten Beschäftigungen unterliegen oder Arbeitszeit, Nachtruhe oder Pausen regeln;

II. Im § 146 der Gewerbeordnung wird hinter Absatz 1 als Abs. 2 eingeschaltet: Wer in den Fällen des Abs. 1 Ziffer 2 der Later zur Zeit der Begehung der Straftat bereits zweimal wegen einer der dort bezeichneten Zuwiderhandlungen rechtskräftig verurteilt, so tritt Geldstrafe von einhundert bis dreitaufend Mark



Königstr. 46.

Ansicht unserer mit vollkommensten Maschinen eingerichteten Fabrik.

Leipziger Str. 35.

Bitte Königsstr. genau auf Hausnummer 46 zu achten, da häufig Verwechslungen vorkommen.
In 30 m langer Anlage finden Sie Tausende Schmuckgegenstände mit deutlicher Preisnotierung ausgestellt.

Kaufen Sie nur noch fugenlose Trauringe Marke B. u. C.

Wir haben die technisch vollkommenste mechanische Einrichtung für Fabrikation von fugenlosen Trauringen.

Früher wurden dieselben so hergestellt und zusammengelötet, wobei fast immer beim Tragen die Lötstelle zum Vorschein kommt. Unser Verfahren ist jetzt wie nebenstehend abgebildet.



In 5 großen Schaufenstern, in 7 Schaukästen sowie in 14 Fenstern erster Etage finden Sie Tausende Schmuckgegenstände mit deutlicher Preisnotierung ausgestellt.
Lagerbesuch ohne Kaufzwang gern gestattet.



Königsstr. 46
Ecke Hoher Steinweg u. Leipziger Str. 35.

Belmonte & Co.

Leipziger Str. 35
Ecke Charlottenstrasse und Königstrasse 46.

Juweliere, Gold- und Silberschmiede, Ateliers für Juwelenschmuck und Kunstarbeiten. Fabrikation mit elektrischem Betrieb. - Gold- und Silber-Walz- und Prägewerk. - Engros-Export nach allen Ländern.

Stets Gelegenheitskäufe in Brillanten.

Als erfahrene Fabrikanten und Juweliere haben wir kein Schwanken der Werte unbeachtet gelassen. Wenn auch Brillanten bedeutend im Preise gestiegen, bleiben unsere Preise, soweit der Vorrat reicht, dieselben, da wir in guter Voraussicht die Konjunktur beizeiten wahrnahmen. Wir haben reichhaltige Auswahl in allen Genres von dem einfachsten Reif in 14kar. Fassung für 10.-, 15.-, 20.- M. aufwärts bis zu den prächtigsten Kombinationen edler Steine in perfektsten Modellen und höchsten Preislagen.

Grösstes Lager in hochparaten Damen-Uhren, mit Brillanten und Edelsteinen verziert, von 40-500 Mark.
Ohne Edelsteine aber mit feiner Emaille-Dekoration von M. 18 an.



14kar. goldene Herren-Ketten
Solide Panzerform inkl. Fassung per Gramm 2 M. von 82 Gramm aufwärts bis 100 Gramm.
885/1000 gestempelt. Das Goldgewicht in Gramm ist auf jedem Etikett aufgedruckt.



Hervorragende Neuheiten in Gold plattiert von M. 7-20.
In Gold plattiert, auch mit reisenden Anhängern...
Kettenarmbänder M. 12-90
Kettenarmbänder M. 1.50-9.00
Kettenarmbänder M. 5-15



Grösste Auswahl in Kolliers mit modernen Anhängern, Brillanten, Perlen und Edelsteinen gefasst.
v. 35 M. an bis zu den höchsten Preislagen.
In Gold plattiert von 7-15 M.



Fort mit acht Stücken. Wir liefern diesen echt silbernen Griff, 800/1000 gestempelt, komplett mit Stock für nur M. 3.-
Größe Auswahl extra schwer versilbert, Griffe bis M. 50.-



Gold-Broschen in diversen Mustern von M. 4.- an bis zu den höchsten Preislagen
Taschenmesser, echt Silber, von M. 1.50-10.-
Barthärchen, echt Silber, von M. 1.50-6.-
Zigarettenständer, von M. 6-100
Silberne Streichholzständer, von M. 2.70 an
Jupiterhülsen, von M. 7.50 an
Gold-Krawatten-Nadela in verschied. Mustern von M. 4.- an

Ca. eine halbe Million Schwingungen

macht das sogenannte Balancerrädchen einer Taschenuhr in einem Tage. Jeder Punkt im Umfang solchen Rades legt dabei im Tag über 23 Kilometer, im Jahr mehr als acht und eine halbe Million Meter zurück. Wenn man sich diese kolossale Leistung eines so winzig kleinen Teiles einer Taschenuhr vergegenwärtigt, versteht man erst, wie gut gearbeitet solch ein Werk sein muss, um diese Arbeit dauernd, mit steter Gleichmässigkeit leisten zu können. Man erkennt daran aber auch, dass es unmöglich ist, wirklich gute, dauerhafte Taschenuhren zu den Spottpreisen zu liefern, zu denen die Reklame sie anbietet. Wer sich eine gute Uhr anschaffen will, die nicht nach wenigen Jahren den dreifachen Einkaufspreis an Reparaturkosten verschlingt, der besichtige unser Uhren-Lager.
Wir haben durch den Vertrieb reeller Waren zu billigsten Preisen ein Weltgeschäft aufgebaut, und man kann sich darauf verlassen, daß die Ware von solcher Qualität und so hergestellt ist, daß sie in jeder Weise empfohlen werden kann.

Garantieschein.
Jeder Uhr wird ein auf die Dauer von **3 Jahren** ausgestellt. Bergschrein beigegeben, welcher auf die Nummer der betreffenden Uhr lautet und die Unterschrift unserer Firma trägt.

Nur Mk. **10**
Patent-Anker-Remontoir-Kavalier-Stahl-Uhr
Nr. 1907, Modell 1907 mit versilbertem Zifferblatt
Mark 12
kostet unsere

Wir geben dieselbe 30 Tage zur Probe,

und verpflichten uns, innerhalb 30 Tagen, die Uhr anstandslos zurückzunehmen und den bezahlten Betrag ohne jeden Abzug zurückzahlen, wenn dieselbe nicht gefällt, oder den gestellten Anforderungen nicht entspricht. Dieselbe ist ein Meisterwerk vollendeter Uhren-Fabrikation, hat hochfein vergoldetes Schweizer Schablonenwerk mit Rubingängen und Patentzeigerstellung durch die Krone.
Ein so vorzüglicher Zeitmesser ist für einen so billigen Preis noch nicht offeriert worden.

Eine gleiche Uhr kostet im Silbergehäuse, Bassinform, ^{885/1000} Reichs-Stempel M. 20.-, desgleichen im Silbergehäuse mit Sprungdeckel M. 28.-, in Tula-Silber M. 38.-.

Was ist 18 Karat Gold-Scharnier??



Figur I zeigt eine 18 Kar. Gold-Scharnier-Kette, welche an verschiedenen Stellen durchschnitten worden ist. Der helle Raum illustriert die Silber-Verstärkung, der dunkle Ring zeigt das massive 18 Karat. Gold.
Figur II zeigt den Durchchnitt des aufgegebenen Kettengliedes einer 18 Karat Gold-Scharnier-Kette.
Unsere Ausführung beweisen wir dadurch, daß wir die von uns gekaufte 18 Karat Gold-Scharnier-Ketten nach langjährigem Gebrauch (sogar noch nach 5 Jahren) p. Gramm mit M. 0.52 wieder in Zahlung nehmen.



Ausnahme-Preis!
Der kleinste Wecker (Deutsches Reichspatent)
Anker-Werk! Genau gehend, Geräuschloser Gang! Beim Schlaf nicht störend.
Sehr laut weckend.
Mit Nachahmungen nicht zu verwechseln.
Durch Einkauf von 2000 Stück konnten wir diesen billigen Preis normieren. Ueber 1000 Stk. davon sind in den Fenstern Ecke Charlotten- und Leipziger Strasse sowie Königstrasse 46 ausgestellt.

18 Karat Gold-Scharnier
ist der beste existierende Ersatz für die um vielfaches teureren vollen Goldketten und entschieden leichter goldenen Uhrenketten vorzuziehen, da solche sich oft schon in kurzer Zeit durchtragen.

18 Karat Gold-Scharnier
wird hergestellt, indem 18 Kar. massives Gold, um der Kette Stoffigkeit und Festigkeit zu geben, durch Silber verstärkt wird.

18 Karat Gold-Scharnier
von uns seinerzeit als Spezialität eingeführt, hat sich trotz des billigen Preises vorzüglich bewährt. Jeder Kette wird nebenstehender Garantieschein beigegeben, welcher auf 15 Jahre lautet und die Unterschrift unserer Firma trägt.

EHRENPREIS u. 3 gold. Medaillen für hervorragende Leistungen
Garantieschein Goldwaren-Industrie
Belmonte & Co.
Fabrik mit elektr. Kraftbetrieb
Versand-Export nach allen Weltteilen!
Certificate! Bulletin de Garantie!
Für die bei uns gekaufte 18 Kar.-Gold-Scharnierkette Marke B. u. C. 18 Ka. Sch. leisten wir für Dauerhaftigkeit und Tragbarkeit **15 Jahre Garantie.**
Belmonte & Co.
Berlin, Dezember 1907.
Königsstrasse 46, Leipziger Strasse 35.

Sonntag bis 8 Uhr geöffnet, Wochentag bis 10 Uhr.
Nichtgefallendes wird bereitwillig umgetauscht.
Alt-Gold und -Silber wird zum Tageskurs Bei uns gekaufte Brillanten werden zum Kaufpreis gegen Brillanten in Zahlung genommen.

Wer bei
Jandorf
kauft
spart
Geld!

A. JANDORF & Co

Spittelmarkt

Belle Alliancestrasse

Grosse Frankfurterstrasse

Brunnenstrasse

Kottbuser Damm

Aussergewöhnliche Kaufgelegenheit für den Weihnachtsbedarf!

3 Konfektions-Tage

Sonntag
Montag
Dienstag

Um eine möglichst **vollständige Räumung** der Winterlager in den Abteilungen **Damenkonfektion und Pelzwaren** herbeizuführen, gewähren wir trotz **unserer bekannt billigen Preise**

10% extra.

Blusen in Seide, Sammet, Tüll, Spachtel, merc. Batist, Wolle sowie moderne Baumwollstoffe, nur neueste Fassons und Farben

Unterröcke in Moiré, Velour, Seide, Zanella, geschmackvollste Ausführungen

Kleiderröcke fussfrei oder lang, farbig oder schwarz, sowie Stoffe englischen Charakters, moderne Faltenform und andere neueste Fassons

Mohair-Astrachan-Paletots Liftboy-, Bolero- und Saccoform, zum Teil mit Stickereien, Passementieren und den neuesten japanisch gemusterten Tressen garniert

Plüsch- und Sammet-Jacketts Liftboy- und Boleroform, modernste Garnierungen

Eskimo-Jacketts u. -Paletots anliegende Form, sowie Sacco- und Empire-Fassons

Fancy-Paletots aus Stoffen engl. Charakters, vorzügliche Verarbeitung, Sacco- oder geschweifte Form

Abend-Paletots aus gutem Tuch, in schönen Lichtfarben, neueste Fassons mit reichen Garnierungen

Kostüme in Tuch, Cheviot und Stoffen englischen Charakters, modernste Verarbeitung

Morgenröcke u. Maitines in Velour u. praktischen Flauschstoffen, neueste Farben und Fassons

Kinder-Konfektion reichhaltigste Auswahl in einfacher sowie eleganter Ausführung

Pelzwaren Stolas aus austral. Opossum, Skunks, Sealbism, Nerzmurmelt, Tibet, Moufflon und Sealkanin in modernen Fassons und Längen. Taschenmuffen und Kindergarnituren

Photographie-Bons gratis

bei einem Gesamteinkauf von



Ausgeschlossen von dieser Vergünstigung sind Genussmittel und wenige andere Artikel, bei welchen wir an Verkaufspreise gebunden sind

Heute Sonntag geöffnet von 12—8 Uhr

Eine Vertrauenssache

ist es für den Laien, sich ein gutes Musik-Instrument zu kaufen!

Nicht allein die ungläubwürdigen billigen Anpreisungen sowie auch das verblüffende Aussehen des Instruments bürgen Ihnen für die Qualität und Brauchbarkeit desselben, sondern die Reellität der Firma gibt Ihnen die beste Gewähr dafür, daß Sie für Ihr Geld ein wirklich preiswertes und gutes Instrument bekommen.

Wir bitten um Besichtigung unseres Verkaufslokals! Kein Kaufzwang!

Sie finden bei uns ein großes und gediegenes Lager von **Musikinstrumenten, Grammophonen, Phonographen, sowie Walzen und Platten jeder Art.**

1 Jahr schriftliche Garantie für jedes Instrument, welches mehr als 10 Mark kostet!

Musikhaus Menzenhauer

Spittelmarkt, Ecke Wallstraße, I. Etage.

Am heutigen Sonntag sind unsere Verkaufsräume bis 8 Uhr abends geöffnet.



Menzenhauers Gitarrozither mit unterlegbaren Noten von Jedermann sofort zu spielen. — Ueber 1/2 Million im Gebrauch.



Menzenhauers Akkord-Harmonium mit unterlegbaren Noten von Jedermann sofort zu spielen.



Die Perser über den britisch-russischen Ausgleich.

Im laufenden Heft der „Albany Review“ findet sich ein interessanter Artikel von E. G. Browne, Professor der persischen Literatur, über die Aufnahme des britisch-russischen Ausgleichs in den gebildeten und politisch regen Kreisen Persiens.

Wie bekannt, wurde Ende August d. J. ein Ausgleich zwischen Russland und Großbritannien abgeschlossen, der unter anderem auch sozusagen eine Teilung Persiens vorsieht, wobei Nordpersien mit Teheran an Russland fällt. In früheren Jahren hätte diese Teilung keinen besonders tiefen Eindruck auf die Perser gemacht, da sie zum größten Teile politisch indifferent waren.

Vor zwanzig Jahren gab es in Persien nur 5 bis 6 Zeitungen, die unregelmäßig erschienen und noch in sehr primitiver Weise hergestellt wurden. Jetzt gibt es in Teheran allein 45 Zeitungen und in ganz Persien etwa 90, von denen die meisten schon nach moderner Art hergestellt werden.

Die wichtigsten Blätter Teherans sind: „Sablu l'Matin“ (Das feste Seil), „Medschlis“ (Versammlung, Parlament), „Tamaddun“ (Zivilisation), „Watan“ (Vaterland). Auch ihr Stil ist ein anderer geworden: An die Stelle der blütenreichen, pompösen Schreibweise ist ein einfacher, klarer, direkter Stil getreten.

„Soweit der Wortlaut des Ausgleichs bekannt ist, handelt es sich um drei Punkte: Erstens, die Integrität und Unabhängigkeit Persiens; keine fremde Macht hat das Recht, auch nur einen Zoll persischen Bodens zu nehmen.

Zweitens: England und Russland garantieren die Souveränität des Schahs von Persien. Drittens: Isfahan und Kirmansehan fallen in die Sphäre Russlands.

Man könnte daraus schließen, daß unserm Vaterlande nichts gefehlt sei, da doch die Integrität unseres Landes garantiert worden ist, aber wenn man mit den politischen Spitzfindigkeiten vertraut ist, so weiß man, daß dies nur Worte sind, um den Einfluss fremder Mächte stärker zu festigen.

Wirden die beiden Vertragsmächte wirklich nur die Unabhängigkeit und die Integrität Persiens wünschen, dann wäre kein Vertrag nötig; denn nur von diesen Mächten könnte uns Gefahr drohen, und wenn sie von uns nichts verlangten, dann hätte der Vertrag keinen Zweck.

Ja, unter der Maske solcher Worte werden beide Mächte auf tausend verschiedenen Wegen in unser Land eindringen, ebenso wie sie es anderswo getan haben.

Ebenso wird es bei uns sein. Wenn wir gegen den Schah rebellieren, dann werden die beiden guten Freunde kommen und Soldaten herschicken, um die Rebellion zu unterdrücken. Und dann kommt die Kette von Ursache und Wirkung, die sich bis zum Tage des letzten Gerichts ausdehnen wird.

Das Blatt schildert weiter mit bitterer Ironie, wie die gelbe Presse Londons die kleinsten Unruhen in Persien in sensationellen Telegrammen aufbauscht, und wie die Diplomatie Londons und Petersburgs lange Noten austauscht und die „temporäre“ Befehung Persiens als das einzige Mittel zur Rettung des persischen Volkes beschließen wird.

Für das Truppenaufgebot werden beide Mächte eine Kriegsentfaltung von „nur“ 100 Millionen Mark verlangen und zu diesem Zweck Agenten aufstellen, die selbstverständlich berichten werden, daß sich die persischen Finanzen in einer hoffnungslosen Lage befinden und daß die Übernahme der Finanzverwaltung durch England und Russland der einzige Ausweg sei.

Zur Reform der Finanzen wird eine Anleihe nötig sein, die die beiden Mächte dann großmütig gewähren. „So werden wir“, schließt „Sablu l'Matin“, „unter dem Vorwande der „Unabhängigkeit und Integrität“ zu Sklaven Englands und Russlands werden.“

Dies Bild ist in der Tat mit überaus scharfen Strichen gemalt. Es zeigt, was gar leicht schon letzter Tage hätte eintreten können, wenn das persische Volk nicht auf der Hut gewesen wäre. Womit natürlich nicht gesagt ist, daß England und Russland ihre „edlen“ Absichten in Persien über kurz oder lang doch noch zu verwirklichen suchen.

Aus der Partei.

Die britische Arbeiterpartei.

London, 19. Dezember. (Fig. Ver.) Binnen vier Wochen tritt die Arbeiterpartei zu ihrer achten Jahreskonferenz zusammen. Es ist Aussicht vorhanden, daß auch der Verband der Vergleute Großbritannien, der bis jetzt außerhalb der Arbeiterpartei stand, auf der Jahreskonferenz vertreten sein wird.

Wir möchten besonders betonen, daß die sozialistische Führung der Arbeiterpartei entscheidener werden müßte, und zwar weil eine Verbindung von radikalen mit gemäßigten Elementen gewöhnlich eine verlangsamende Wirkung auf die Bewegung ausübt.

„Wir schließen uns der Ansicht der „Gleichheit“ an, die in einem Nachwort zu dem Artikel u. a. bemerkt: „Wir brauchen angesichts der Tatsachen, welche der Artikel mitteilt, kaum noch besonders zu betonen, daß der „Frauenbund“

der Politik und Wirtschaft und — wir möchten noch hinzufügen — in der Moral. Die Frage ist also: Wird die Arbeiterpartei ihre Grundsätze so ausweiten, um diese Umwälzung einzuschließen?“

Strasfens der Presse. Der zweite Geschäftsführer des Reichsverbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie, Dr. Ludwig, hatte Klage wegen Verleumdung gegen den Redakteur des „Lübecker Volksboten“, Genossen B. Löwigt erhoben, weil dieser ihn als „wandelunfähigen“

Wizredirektor des Reichslägerverbandes bezeichnet hatte; weiter, weil unter Genosse in einer zweiten Notiz hervorhob, Dr. Ludwig, der früher Redakteur der „Lübecker Anzeigen“ war, habe besonders an der Entrechtung der großen Mehrheit der Lübecker Bürger mitgewirkt und den Schwindel von dem angeblichen Vebelworte „Durch die Hansestädte wölkten wir in den Bundesrat einzuziehen“ mit Befragen verbreitet sowie sich seine politische Wandelunfähigkeit vor Gericht attestieren lassen.

Aus Industrie und Handel.

Unser bewährtes Wirtschaftssystem.

Weil es den Großgrundbesitzern und Großindustriellen so gefällt, bekann e sich der Reichsländer zu der Politik des Festhaltens an der bedächtigsten Lebensmittelpreuerung. Die Folgen dieser Politik machen sich bereits in drängender Weise bemerkbar.

Table with 4 columns: Year (1905, 1906, 1907), and 2 rows for 'in den ersten Vierteljahre' and 'in 1907 gegen 1905'. Rows include categories like 'Pferde und andere Einhufer', 'Ochsen', 'Kühe', etc.

Also bei allen Gattungen Großvieh und bei Schafen erhebliche Abnahmen, die bei Kühen und Schafen sogar über 11 Proz., bei Kühen über 5 Proz. betragen. Diesen Ausfall gleicht die Zunahme bei Schweinen und Ziegen nicht aus.

Table with 5 columns: Year (1905, 1906, 1907), and 2 rows for 'in 1907 mehr oder weniger in Proz.' and 'in 1907 mehr oder weniger in Proz.'. Rows include categories like 'Pferde', 'Kühe u. Ochsen', 'Ziegen u. Schafe', etc.

So sehen die Folgen eines bewährten Wirtschaftspolitiks aus. Was der Rückgang der Fleischproduktion bedeutet, darüber schreibt Statthaltereirat Dr. E. v. Celebrini in der „W. R. Fr.“ u. a.:

„Wenn, wie die Statistik des Wiener Konsums lehrt, trotz zunehmender Bevölkerung der Fleischkonsum zurückgeht, so ist dies ein bedenkliches Zeichen. Caveant consules! Das Sinken des Fleischkonsums sollte die Lenker des Staatsschiffes ebenso warnen wie das Fallen des Luftdruckes den Seemann, denn es ist ein untrügliches Zeichen der Verelendung der Massen.“

Wenn wir den animalischen Etwischbedarf decken wollen, müssen wir vorerst an das Fleisch unserer Schlachttiere denken; Wild, Fische, Geflügel sind noch unerwünschter, billige Fischgattungen wie jene des Nordens dem Volksgeschmack nicht zuzugend oder wegen ihres höheren Wassergehaltes von minderm Nährwert.

Die Wollereiprodukte zeigen die gleiche steigende Tendenz und hat die Milch bereits einen Preis erreicht, welcher die Dedung des Etwischbedarfes durch dieselbe nicht mehr rationell erscheinen läßt.

Trotz der epohalen Entdeckung des Geheimrats Fischer in Heidelberg, welchem bekanntlich bereits die Synthese den Etwischstoffen ähnlicher, hoch zusammengefügter organischer Verbindungen gelungen, ist die künstliche Zusammensetzung des Etwisches noch nicht möglich und kann somit der zunehmenden Bevölkerung nur durch Steigerung der Produktion entgegengekommen werden.

Verelendung der Massen vorzubeugen. Und sie erfreuen sich dabei der Unterstützung aller bürgerlichen Parteien. Das Zentrum ist immer schon eine starke Stütze der Jöllner gewesen und am 25. November 1907 hat der Zentrumsvorstand im Reichstag sich ausdrücklich gegen die Suspendierung der Lebensmittelpreise erklärt.

Krisis in der Lederindustrie.

In der Lederindustrie ist eine bedenkliche Krisis ausgebrochen, deren Ausgangspunkt die Zahlungs Einstellung der Parmer Firma B. Wimmer war. Durch diese wurden dann die Berliner Firmen M. Jacoby und Sigm. Dellbeim sowie die Kölner Firma Gebr. Reumann insolvent.

Aus der Frauenbewegung.

Kundelmüdel im Wahlrechtskampf.

Durch die Beschlüsse des internationalen Kongresses sind die Parteigenossen verpflichtet, bei allen Gelegenheiten für das unbeschränkte Frauenwahlrecht einzutreten. Die Verhandlungen auf der Frauenkonferenz haben auch die einstimmige Auffassung gezeitigt, daß der Kampf für Eringung des aktiven und passiven Wahlrechts nicht durch faule Kompromisselei verflüchtigt und durchkreuzt werden soll.

„Daß unter diesen Verhältnissen die fälschlich liberal titulierte Oldenburg Regierung gar nicht daran denkt, das Frauenstimmrecht bei den Landtags- und Kommunalwahlen einzuführen, liegt auf der Hand.“

Die Bewegung ging aus von dem Frauenbund Mäntzingen — Mäntzingen ist die Gesamtbezeichnung der ostbayerischen Vororte von Wilhelmshaven —, dem vornehmlich Arbeiterfrauen angehören, und der sonst nur lokale und wirtschaftliche Zwecke verfolgt. In der bürgerlichen Presse wird dieser Frauenbund gewöhnlich als sozialdemokratisch bezeichnet, weil die Männer der ihm angehörenden Frauen der Mehrzahl nach in der modernen Arbeiterbewegung stehen.

In den Versammlungen wurde eine Resolution angenommen, die den Landtag aufforderte, für die beiden Petitionen der Frauen um Einführung des Frauenstimmrechts für Landtags- und Kommunalwahlen einzutreten.

Obwohl die Rednerinnen es an Ausfällen gegen die Sozialdemokratie nicht fehlen ließen, stempelten doch die wenigen „liberalen“ Politiker, die zu den Versammlungen kamen, die Bewegung zu einer rein sozialdemokratischen, um sie dadurch bei der indifferenten Masse anzuschwärzen.

Wenn unsere Landwirtschaft dies trotz der bisherigen Förderung von Seiten des Staates nicht vermag, nun dann muß eben die überschüssige Produktion des Auslandes herhalten. Die Aussichten mit veterinären Maßnahmen sind wohl nur teilweise stichhaltig, da mit Grenzschlachtfäulern jede Gefährdung des heimischen Viehstandes oder des konsumierenden Publikums ausgeschlossen werden könnte.“

Unserer verwantvorlichen Staatsmänner Sorge scheint mehr dahin zu gehen, sich eine agrarische Grabgrube zu verdienen, als der

außerhalb der proletarischen Frauenbewegung steht. Das aber eine Organisation, die sich vornehmlich aus Arbeiterfrauen zusammensetzt, in dem bürgerlichen Verband für Frauenstimmrecht zu suchen hat, ist uns unerfindlich. Noch unbegreiflicher wird uns die bürgerliche Hansgenossenschaft des „Frauenbundes“, wenn seine Mitglieder tatsächlich die Frauen von Männern sind, die der Mehrzahl nach in der modernen Arbeiterbewegung stehen. Die moderne Arbeiterbewegung — die gewerkschaftliche wie die politische — bekennt sich zu dem Grundsatz des Klassenkampfes. Nach diesem Grundsatz sollten aber proletarische ebensoviele Mitglieder des bürgerlichen Verbandes für Frauenstimmrecht sein, als proletarische Mitglieder einer bürgerlichen Partei, auch wenn sie sich liberal oder freisinnig bekennt.

Wenn in Odensburg noch keine selbständige proletarische Frauenbewegung existiert, dann ist es höchste Zeit, dem Mangel abzuhelfen.

Weihnachtsfest — Feiertage der Liebe.
Nie machen sich die Bande des Familienlebens deutlicher bemerkbar, wie gerade am Weihnachtsfeste. Niemand wird der Alleinlebende sich so einsam und verlassen fühlen, wie in diesen Tagen. Und vieler solcher Einsamen gibt es in Berlin! Vor allem zählt dazu eine große Anzahl Dienstmädchen, die fern von der Heimat, vielleicht zum erstenmal von der Familie entfernt, das Weihnachtsfest begehen. Keiner kümmert sich eigentlich um sie; das übliche Weihnachtsgeschenk wird als ein Stück vom Arbeitslohn in ihre Hände gegeben. Der im Zimmer stehende Weihnachtsbaum ist nicht für das Dienstmädchen bestimmt, er gehört der Familie. Der Diensthofen Platz ist drüben in der Küche, wie immer. Bitteres Gefühl, Sehnsucht nach teilnehmenden Menschen durchzieht die Brust der Armen.

Genossinnen und Genossen! Sagt allen Dienenden, mit denen ihr in Berührung kommt, daß im Verein für Hausangestellte jedes Mädchen Aufnahme findet und daß allen am zweiten Feiertage Gelegenheit gegeben ist, unter Gleichgesinnten ein paar frohliche Stunden zu verleben. Der Verein für Hausangestellte hat sein Weihnachtsvergügen am zweiten Feiertage in Kriegerfestsaal, Kommandantenstr. 58/59, um 6 Uhr.

Genossinnen und Arbeiterfrauen!
Seit Jahren ringen die Wädereisen um Freigabe des zweiten Feiertages bei den drei hohen kirchlichen Feiern. Diese Lohnsklaven, die in jeder Nacht schwer arbeiten müssen, bekommen selten einmal Tageslicht zu sehen, können selten, wie andere Leute, im Kreise der Familie ein paar gemütliche Stunden verleben. Fast immer sind sie abgeschlossen von jedem Verkehr. Man kann es diesen gedrückten Arbeitern sicher nachfühlen, daß sie sich wenigstens an solchen Tagen, wo jeder, der sonst noch so schwer arbeiten muß, eine Erholung hat, auch einmal ausruhen, sich als Mensch fühlen wollen! Die christliche Menschenliebe, die bei diesem Feste besonders gepriesen wird, hält es nicht für nötig. Wir aber, wir Arbeiterinnen und Hausfrauen, sollten ein Herz für die Wädereisen haben. Es liegt in der Hand der Hausfrauen, den Wädereisen beizuspringen, indem sie am zweiten Feiertage keine Ladmare kaufen.

Genossinnen! Nichtet Euch nicht nur selbst ein, sondern agitiert auch bei Euren Nachbarinnen, Verwandten und Bekannten, sagt ihnen, daß sie alle mithelfen müssen, ihre Arbeitsbrüder zu diesen kleinen Verbesserungen ihrer Lage zu verhelfen. Sorgt dafür, daß am zweiten Feiertage nichts in den Wädereien gelaufen wird. Auf diese Weise zwingt ihr die Reijer, die so berechtigte Forderung der Gefellen endlich zu erfüllen.

Ottillie Baaber,
Vertrauensperson der sozialdemokratischen Frauen Deutschlands.

Ueber „Erziehung und sexuelle Aufklärung“ sprach am Montag, den 10. Dezember, Otto Nühle im Verein für Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse.

Die Gelehrten, so begann der Referent seine Ausführungen, streiten noch heute darum, ob Erziehung Wissenschaft oder Kunst sei. Nur über eines sind sich alle Pädagogen einig, daß es nämlich Aufgabe der Erziehung wäre, das Kind zum möglichst vollkommen entwickelten, harmonischen Menschen heranzubilden. Unsere heutige Erziehung, besonders auch die der Volksschule, entspricht diesem Ideal, wie wir wissen, absolut nicht; sie will nicht Menschen, vielmehr nur für die kapitalistische Wirtschaftsweise taugliche Arbeitsklaven bilden. So wird auch die sexuelle Aufklärung, von der wir heute speziell sprechen wollen, von der offiziellen Schulpädagogik gegenwärtig noch während bekämpft, so notwendig sie jedem Einsichtigen für die künftige Lebensgestaltung des Kindes erscheint. In bürgerlichen Kreisen langt man allerdings an diesem Problem in letzter Zeit besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und zwar aus ganz speziellen Ursachen. Auch die bürgerliche Welt bemerkt zu ihrem Schrecken, daß der Kapitalismus neben seinen sonstigen Folgeerscheinungen unsere gegenwärtige, Jahrhunderte lang bestehende Familienform langsam auflösen droht, und sie sucht mit Macht nach irgend welchen Mitteln, um dieser ihr verderblich dünnenden Wirkung zu begegnen. Als eines dieser Mittel erscheint ihr die sexuelle Aufklärung der Jugend, die wieder edlere und reinere Beziehungen zwischen den Geschlechtern anbahnen soll. In ganz ähnlicher Weise hat man in der Zeit Rousseaus, die ebenfalls eine Zeit des Zerfalls und der Auflösung auch für Ehe und Familie war, sexuelle Aufklärung der Jugend propagiert. Rousseau selbst beschäftigt sich mit dieser Frage in seinem Emile. Und was Rousseau hier rein theoretisch verfocht, dafür machte später der bekannte Pädagoge Salzmann bereits praktische Vorschläge. Die allgemeine Aufmerksamkeit lenkte dann auf dieses Thema, als er 1776, ein Jahr nach der Gründung seiner berühmten Erziehungsanstalt, des „Pälanstipium“ dort durch seinen Mitarbeiter Bolle ein öffentliches Examen über „die Geburt des Menschen“ abhalten ließ. Diese Vorträge, die — den Kenntnissen der Zeit entsprechend — offenbar nur sehr dürftig und allgemein gehalten waren, erregte dennoch bei der Hörerschaft zunächst einen Entrüstungssturm.

Nach diesem historischen Ueberblick ging der Referent dazu über, die Notwendigkeit einer ersten und sachgemäßen geschlechtlichen Aufklärung unserer Kinder möglichst schon in früherem Jugendalter zu erläutern. Er wies darauf hin, daß insbesondere dem Großstadt-Kind von allen Seiten sogenannte Belehrungen über das sexuelle Leben zugetragen würden, die gewöhnlich aus sehr unreinen Quellen fließen und die Vorstellungen des jungen Menschen über die Geschlechtsbeziehungen schon früh herabzujagen und ihrer natürlichen Reinheit entfremden. Nur eine schlichte wahrheitsgetreue Beantwortung der gewöhnlich schon früh beginnenden Fragen des Kindes über die Geburt des Menschen usw. und daran anschließend später ruhige Belehrung über das geschlechtliche Leben seitens der Eltern und Lehrer könne jenem Uebel vorbeugen. An erster Stelle sei es Pflicht der Schule, hier systematisch aufklärend zu wirken. Werde doch oft gerade im Proletariat die Mutter nicht über genügende Zeit und Kenntnisse verfügen, um dieser Aufgabe gewachsen zu sein. Zum Schluß entwarf der Redner in kurzen Zügen ein Bild eines solchen Aufklärungsunterrichts in der Schule, der von Stufe zu Stufe fortschreitend, zunächst die Betrachtungsvorgänge bei der Pflanze, dann das Geschlechtsleben des Tieres und darauf aufbauend das des Menschen behandeln müßte.

Die interessantesten Ausführungen wurden von der gut besuchten Verammlung mit lebhaftem Beifall aufgenommen.

Die Weihnachtsfeier des Vereins findet am 25. Dezember 5 Uhr nachmittags im Neuen Klubhaus, Kommandantenstr. 72, statt.

Gerichts-Zeitung.

Kassationsrekurs unter Grundstücksbesitzern.
Ein Verleibungsprozess, den der Amtsversteher Wille in Reinoldsdorf gegen den Hausbesitzer Karl Weber angestrengt hatte, beschäftigt gestern in der Berufungsinstanz die 1. Strafkammer des Landgerichts III unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Barnatsh.

Das Schöffengericht Berlin-Weißing hatte den Angeklagten wegen Verleibung des Bürgermeisters Wille zu einem Monat Gefängnis verurteilt. Hiergegen legte der schon 63jährige W. Berufung ein, so daß sich die Strafkammer nochmals mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen hatte. — Der Angeklagte ist seit vielen Jahren Mitglied des Grundbesitzervereins von Reinoldsdorf-Weißing. Am 9. Oktober v. J. fand eine Versammlung dieses Vereins statt, in der er schärfere Verleibungen gegen den Amtsvorsteher erhob. Er beschuldigte ihn des Meineides, der Unterjochung von Jagdgebieten und erklärte, ein dergleichen Amtsvorsteher gehöre als Schmuggler an die russische Grenze. Trotzdem der Angeklagte sofort auf das Ungehörige seines Verhaltens hingewiesen wurde, erging er sich in weiteren Schmähungen gegen den Amtsvorsteher. In der ersten Verhandlung vor dem Schöffengericht, über die wir ausführlich berichteten, versuchte der Angeklagte den Wahrheitsbeweis für die schweren Anschuldigungen zu führen. Dieser mißlang jedoch vollständig. Das einzige, was der Angeklagte seinerzeit nachweisen konnte, war, daß der Amtsvorsteher bei dem Verkauf eines Grundstücks in Reinoldsdorf eine Provision von 4000 R. erhalten hatte. Dies war aber in einer durchaus einwandfreien Weise geschehen. In der Berufungsinstanz machte der Verteidiger des Angeklagten Vermittelungsversuche und führte aus, daß Weber nunmehr eingesehen habe, daß er den Verleibungen zu Unrecht beschuldigt hatte. Eine Verleibung der Gefängnisstrafe wäre bei dem 63jährigen Angeklagten gleichbedeutend mit einer Todesstrafe. Da ein Vergleich nun nicht mehr möglich sei, da bereits in erster Instanz ein Urteil gefällt sei, so bitte er darum, den Angeklagten mit einer Geldstrafe davon kommen zu lassen, zumal dieser ja bereit sei dem Verleibenden eine weitgehende Erklärung zu geben. Die Berufungsinstanz erkannte, nachdem der Angeklagte diese Erklärung abgegeben hatte, unter Aufhebung des ersten Urteils nur auf eine Geldstrafe von 150 R. ev. 15 Tage Gefängnis.

Wider Willen fotografiert und dann noch bestraft!

Im Anfang dieses Jahres wurde in Breslau ein Bund der Anarchisten gegründet. Der Schuhmachergeselle Joseph Birkner hatte an der betreffenden Versammlung teilgenommen und mußte nachher eine Hausjuchung über sich ergehen lassen, da er in den Verdacht gekommen war, ein Anarchist zu sein. In jener Zeit schwebte gegen ihn ein Verfahren wegen Beamtenverleibung. Als er in dieser Sache zu einer Vernehmung geladen war, erklärte ihm der Polizeibeamte G., er solle auf Befehl des Polizeipräsidenten als Anarchist zwangsweise fotografiert werden. Birkner weigerte sich, diese Prozedur über sich ergehen zu lassen, und wollte sich entfernen. Er wurde aber festgehalten und auf einen Hof des Polizeigebäudes geführt. Da er sich sträubte, wurde er mit Gewalt auf einen Stuhl gesetzt und seine Hände wurden an einem Brett befestigt, welches mit Handschellen versehen war. Birkner suchte nun das Gelingen der polizeilichen Absichten dadurch zu vereiteln, daß er den Kopf hin und her bewegte. Erst als ihm dieser durch polizeiliche Halbkraft festgehalten wurde, gelang es dem Fotografen, den Mann auf die Platte zu bringen. Das Landgericht Breslau hat Birkner am 5. September wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt zu Gefängnis verurteilt. — In seiner Revision betritt der Angeklagte die Zuständigkeit des Polizeipräsidenten zu einer dergleichen allgemeinen Verfügung. — Das Reichsgericht erkannte am Freitag auf Verweisung der Revision, daß gefesselt sei, daß die Polizeibeamten sich in der rechtmäßigen Ausübung ihres Amtes befanden. Ob der Polizeipräsident zu seinem Erlaß befugt war, habe deshalb nicht geprüft zu werden brauchen.

Die Gründe des Reichsgerichts proklamieren völlige Rechtlosigkeit des Bürgers gegen die Durchführung rechtswidrig angeordneter polizeilicher Anordnungen — Deutschland als Polizeistaat in der Welt voran!

Milde Richter.

Schon wieder stand am Freitag ein Jünger der Wissenschaft in der Person des Studenten der Agronomie Hellmut Matral in Halle wegen Verleibung großen Unfugs, Widerstandes und Mißhandlung des Polizeiferganten Robius vor dem Schöffengericht unter Anklage. Der 23jährige junge Mann, Sohn eines Rittergutsbesitzers, war zum Schlußfest gekommen, hatte dort einige Schnäpse getrunken, dann in einem Lokal an einer Studentenfaucet teilgenommen und schließlich dort einen Herrn mit zwei Damen angeußt. Er hielt es für unecht, daß der Herr zwei Damen habe und er als Rittergutsbesitzerssohn nicht einmal eine Bekannte. Der belästigte Herr verließ das Lokal und der Angeklagte mit seinen Kommititionen kamen hinterher. Als der Student in jener Nacht auf der Straße den Herrn mit den beiden Damen weiter belästigte und ein Menschenauflauf entstand, schritt der Polizist ein und bot um Ruhe. Der Student larmte aber weiter und wurde nunmehr von dem Polizisten nach der Wache gebracht. Dabei leistete er heftigen Widerstand und schlug den Polizisten mit seinem Stock über den Kopf, daß der Stock zerbrach und der Helm des Polizisten vollständig die Form verlor. Die vor Gericht an den Polizisten gerichtete Frage, ob der Angeklagte sinnlos betrunken gewesen sei, wurde verneint mit dem Bemerkung, auf der Wache habe der Angeklagte gesagt: Bei der Halleischen Polizei brauche man doch nur zu sagen, was die Sache koste, dann sei schon alles erledigt. Der Verteidiger des Angeklagten warf ein, ein Polizist könne sich in einem Studentenauflauf gar nicht hineinbegeben, denn wüßte ein Polizist, was Schlachtfest, Studentenkeise und Schnäpse trinken heiße, dann würde er sagen, der Angeklagte war sinnlos betrunken. Der Amtsanwalt wies darauf hin, daß in dieser Sache hier der vier Studierende unter Anklage stehe; Berliner Zeitungen beschäftigten sich bereits mit den hiesigen Studentenaufläufen und dadurch komme Halle in Mißredit. Der Angeklagte sei energisch zu bestrafen, weshalb eine Geldstrafe von — 170 R. zu beantragen sei. Das Urteil lautete auf — ganze 40 M. Geldstrafe.

In welchem Fall ist bei ähnlichen Ausschreitungen ein Arbeiter der Art und der Höhe der Strafe nach auch nur annähernd gleich milde bestraft? Es gibt, behaupten aber die liberal-konservativen Hochherren, keine Klassenjustiz.

Das eingeschleppte Dienstmädchen.

Vom Landgericht Kottbus sind am 7. September der Gastwirt Ernst Schünemann und dessen Ehefrau wegen Freiheitsberaubung zu einer Woche bzw. drei Tagen Gefängnis verurteilt worden. Sie haben die Anna W., die bei ihnen als Dienstmädchen in Stellung war, nicht nur schlecht behandelt, sondern auch geküßt und geschlagen. Sie holt sie eines Morgens um 2 Uhr aus dem Bette und liegen sie bis 11 Uhr arbeiten. Am andern Morgen um 4 Uhr mußte sie schon wieder an die Arbeit. Sie ging dann zum Vogt, um ihre Entlassung zu erwirken. Als sie wieder in das Haus der Angeklagten gekommen war, sperrte S. sie in ihrer Kammer ein. Sie rief der Frau S. zu, sie werde aus dem Fenster springen, aber Frau S. ließ sich dadurch nicht bewegen, sie zu befreien. Vom 11. bis 13. Juni nachmittags war die S. 9 ihrer Freiheit beraubt, bis die Polizei sie befreite. Allerdings hatten die Angeklagten ihr in jener Zeit die Mahlzeiten verabfolgt. Wiederholt hatte sie bei diesen Gelegenheiten ihre Freilassung gefordert, aber nicht erreicht. S. hat die Einschließung mit Wissen und Willen seiner Frau bewirkt. — Die gegen die sehr milde Verurteilung eingelegte Revision der beiden Angeklagten wurde am Donnerstag vom Reichsgericht als unbegründet verworfen.

Prozess gegen die Berliner Pafettfabrik.

Das Reichsgericht verwarf gestern die Revision im Prozeß gegen die Berliner Pafettfabrikgesellschaft und die beiden Direktoren des Leporello-Verlages Dr. Richter und Schulz wegen Postporto-hinterziehung. Die Angeklagten waren zu je 1400 R. Geldstrafe eventuell 6 Wochen Haft wegen 7000 Verleibungen gegen das Postregal verurteilt.

Wochen-Spielplan der Berliner Theater.

Königl. Opernhaus. Sonntag: Cavalleria rusticana. Der Barber von Sevilja. Montag: Götterdämmerung. Auf. 6½ Uhr. Dienstag: Götterdämmerung. Mittwoch: Aida. Donnerstag: Carmen. Freitag: Orpheus und Euridike. Sonnabend: La Traviata. Sonntag: Meisterl singer von Nürnberg. Auf. 7 Uhr. Montag: Aida.

Königl. Schauspielhaus. Sonntag: König Oedipus. Auf. 8 Uhr. Montag: Die Radetzkier. Dienstag: Götterdämmerung. Mittwoch: Die Radetzkier. Donnerstag: Die Journalisten. Freitag: Kul Wilenskoj. Sonnabend: Wilhelm Tell. Sonntag: Die Radetzkier. Montag: König Oedipus. Auf. 7 Uhr.

Neues Königl. Opernhaus. Sonntag: Dr. Klau. Mittwoch: Faust (7 Uhr). Donnerstag: Katban der Weise. Auf. 8 Uhr. Freitag: Die Puppenfee. Freitag: Der Barber von Sevilja. Auf. 7½ Uhr. Sonntag, den 29. Dezember: Die Arien jünger. Anfang 7 Uhr.

Deutsches Theater. Sonntag: Der Arzt seiner Ehre. Montag: Der Kaufmann von Venedig. Dienstag: Götterdämmerung. Was ihr wollt. Donnerstag: Was ihr wollt. Freitag: Der Arzt seiner Ehre. Sonnabend: Was ihr wollt. Sonntag: Was ihr wollt. Montag: Der Arzt seiner Ehre.

Deutsches Theater (Kammer spiele). Sonntag: Frühlings Erwachen. Montag: Gräfin von Arnagrac. Dienstag: Götterdämmerung. Mittwoch: Ogge und sein Ring. Donnerstag: Liebel. Freitag: Gräfin von Arnagrac. Sonnabend: Frühlings Erwachen. Sonntag: Ogge und sein Ring. Montag: Gräfin von Arnagrac.

Berliner Theater. Sonntag bis Montag: Blaubart. Dienstag: Götterdämmerung. Mittwoch und Donnerstag: Blaubart. Nachmittags 3 Uhr: Blaubart. Freitag und folgende Tage: Blaubart. Freitag und Sonnabend: Nachmittags 3 Uhr: Lill Quentenspiel.

Belfing-Theater. Sonntag nachmittags 3 Uhr: Die Weber. Abends: Die gelbe Kackigall. Montag: Die gelbe Kackigall. Dienstag: Götterdämmerung. Mittwoch: Die gelbe Kackigall. Nachmittags 3 Uhr: Rosenmontag. Donnerstag: Die Erben der Geißel. Nachmittags 3 Uhr: Die verfunkenen Mode. Freitag: Die gelbe Kackigall. Sonnabend: Kom anders Uer. Sonntag nachmittags 3 Uhr: Die Weber. Abends: Die gelbe Kackigall. Montag: Der Hund der Jugend.

Neues Theater. Sonntag und Montag: Baccarat. Dienstag: Götterdämmerung. Mittwoch und folgende Tage: Baccarat.

Neues Schauspielhaus. Sonntag: Jar Peter. Montag: Juchsen Ja und Nein. Dienstag: Götterdämmerung. Mittwoch und Donnerstag: Juchsen Ja und Nein. Freitag und Sonnabend: Jar Peter. Sonntag: Juchsen Ja und Nein. Montag: Unbestimmt.

Kleines Theater. Sonntag nachmittags 3 Uhr: Vater und Sohn. Abends und Montag: Wandragola. Dienstag: Götterdämmerung. Mittwoch: Wandragola. Nachmittags 3 Uhr: Ein Puppenheim. Donnerstag: Wandragola. Nachmittags 3 Uhr: Maria Magdalena. Freitag und folgende Tage: Wandragola. Sonntag nachmittags 3 Uhr: Ein Puppenheim.

Trianon-Theater. Sonntag und folgende Tage: Fräulein Jelette — meine Frau. Dienstag: Götterdämmerung. Mittwoch nachmittags 3 Uhr: Caprienne. Donnerstag nachmittags 3 Uhr: Götterdämmerung. Sonntag nachmittags 3 Uhr: Caprienne.

Romische Oper. Sonntag nachmittags 3 Uhr: Carmen. Abends: Tiesland. Montag: Die verkaufte Braut. Dienstag: Götterdämmerung. Mittwoch: Tiesland. Nachmittags 3 Uhr: Hoffmanns Erzählungen. Donnerstag: Die verkaufte Braut. Nachmittags 3 Uhr: Tiesland. Freitag: Tiesland. Sonntag abends: Die verkaufte Braut. Sonntag nachmittags 3 Uhr: Hoffmanns Erzählungen. Abends: Tiesland. Montag: Tiesland.

Theater des Volkens. Sonntag und Montag: Ein Walgertraum. Sonntag nachmittags 3 Uhr: Die lustige Witwe. Montag: Ein Walgertraum. Dienstag: Götterdämmerung. Mittwoch: Ein Walgertraum. Nachmittags 3 Uhr: Die lustige Witwe. Donnerstag: Ein Walgertraum. Nachmittags 3 Uhr: Die lustige Witwe. Freitag bis Montag: Ein Walgertraum. Sonntag nachmittags 3 Uhr: Die lustige Witwe.

Lustspielhaus. Sonntag nachmittags 3 Uhr: Pension Schäfer. Abends: Juchsen Ja und Nein. Dienstag: Götterdämmerung. Mittwoch und Donnerstag nachmittags 3 Uhr: Pension Schäfer. Sonntag nachmittags 3 Uhr: Juchsen Ja und Nein.

Schiller-Theater O. Sonntag nachmittags 3 Uhr: Der Kaiserjäger. Abends: Reiterkutsch. Montag: Ein Fallstrick. Dienstag: Der Kaiserjäger. Mittwoch nachmittags 3 Uhr: Reiterkutsch. Abends: Ein Fallstrick. Donnerstag nachmittags 3 Uhr: Reiterkutsch. Abends: Reiterkutsch. Freitag nachmittags 3 Uhr: Die Hermanns Schlacht. Abends: Der Kaiserjäger. Sonnabend: Gebildete Menschen. Sonntag nachmittags 3 Uhr: Der Kaiserjäger. Abends und Montag: College Crampton.

Schiller-Theater Charlottenburg. Sonntag nachmittags 3 Uhr: Der Richter von Jalamea. Abends: Wilhelm Tell. Montag: Kollege Crampton. Dienstag: Götterdämmerung. Mittwoch nachmittags 3 Uhr: Gebildete Menschen. Abends: Geh von Berlin. Donnerstag nachmittags 3 Uhr: Der Richter von Jalamea. Abends: Geh' dem, der lügt. Freitag nachmittags 3 Uhr: Maria Stuart. Abends: Kollege Crampton. Sonnabend: Maria Stuart. Sonntag nachmittags 3 Uhr: Der Richter von Jalamea. Abends: Der Kaiserjäger. Montag: Der Kaiserjäger.

Friedrich Wilhelmstädtsches Schauspielhaus. Sonntag nachmittags 3 Uhr: Kathan der Weise. Abends und Montag: Madame Sans Gène. Dienstag: Götterdämmerung. Mittwoch nachmittags 3 Uhr: Der blinde Passagier. Abends: Madame Sans Gène. Donnerstag nachmittags 3 Uhr: Kathan der Weise. Abends: Der gebornete Siegfried. Siegfrieds Tod. Freitag nachmittags 3 Uhr: Der blinde Passagier. Abends: Madame Sans Gène. Samstag und Sonnabend: Madame Sans Gène. Sonntag nachmittags 3 Uhr: Kathan der Weise. Abends: Arienschilds Rahe. Montag: Madame Sans Gène.

Reichens-Theater. Sonntag nachmittags 3 Uhr: Odele. Abends und folgende Tage: Ganz der Papa. Dienstag: Götterdämmerung. Mittwoch nachmittags 3 Uhr: Odele. Donnerstag nachmittags 3 Uhr: Eine Hochzeitnacht. Sonntag nachmittags 3 Uhr: Der Schloßwagen-Kontrollier.

Zentral-Theater. Abends: Frau Barrens Gewerbe. Sonntag nachmittags 3 Uhr: Unseren Frauen Jugend. Dienstag: Götterdämmerung. Mittwoch nachmittags 3 Uhr: Die Puppe. Donnerstag nachmittags 3 Uhr: Die Weisse. Freitag, den 29. Dezember, nachmittags 3 Uhr: Die Weisse.

Dalia-Theater. Sonntag, den 22. Dezember, nachmittags 3½ Uhr: Charles Tants. Abends und folgende Tage: Die gelbe Kackigall. Mittwoch nachmittags 3½ Uhr: Charles Tants. Donnerstag nachmittags 3 Uhr: Charles Tants. Freitag, den 29. Dezember, nachmittags 3½ Uhr: Charles Tants. Montag: Onel Bräh.

Vorsing-Theater. Sonntag nachmittags 3 Uhr: Der Freischütz. Abends 8 Uhr: Jar und Zimmermann. Montag: Jar und Zimmermann. Dienstag: Götterdämmerung. Mittwoch nachmittags 3 Uhr: Rigoletto. Abends: Der Trompeter von Sillingen. Donnerstag nachmittags 3 Uhr: Die lustigen Weiber von Bindler. Abends: Die Hausberläte. Freitag und Sonnabend nachmittags 3½ Uhr: Rumpelstilzchen. Abends: Andine. Sonnabend: Der Trompeter von Sillingen. Sonntag und Montag: Unbestimmt.

Einigen-Theater. Sonntag nachmittags 3 Uhr: Am Tag des Gerichts. Abends: Ein gallisches Haus. Montag und Dienstag: Götterdämmerung. Mittwoch nachmittags 3 Uhr: Berlin wie es weint und lacht. Abends: Krieg im Frieden. Donnerstag nachmittags 3 Uhr: Maria Stuart. Abends: Das Heiligtum. Freitag nachmittags 3 Uhr: Der Telemann und sein Vorgesetzter. Abends: Ein gallisches Haus. Sonnabend nachmittags 4 Uhr: Frau Doll. Abends: Krieg im Frieden. Sonntag nachmittags 3 Uhr: Die Hinfrau. Abends: Anersleppel. Montag: Krieg im Frieden.

Verward Hofe-Theater. Sonntag. Mittwoch. Donnerstag. Sonnabend und Sonntag: Die Verlobung im Bett. Die oberen Jehnlaufen. Freitag: Die Frau Kommerzienrat. Mittwoch nachmittags 3 Uhr: Der Hüttenbestzer. Donnerstag nachmittags 3 Uhr: Die Bluthäutzel. Freitag nachmittags 3 Uhr: Der Kattenjäger von Hameln. Sonnabend nachmittags 4 Uhr: Jag und Koth. Sonntag nachmittags 3 Uhr: Die Frau Kommerzienrat.

Theater an der Spree. Sonntag nachmittags 3 Uhr: Am grünen Weg. Abends und folgende Tage: Delphodis. Mittwoch nachmittags 3½ Uhr: Am grünen Weg. Donnerstag nachmittags 3 Uhr: Der Affenbubler. Freitag nachmittags 3 Uhr: Tiroler Ruppenpiel. Sonntag nachmittags 3 Uhr: Am grünen Weg.

Metropol-Theater. Sonntag nachmittags 3 Uhr: Die Herren von Nazim. Abends: Das muß man sehn! Dienstag: Götterdämmerung.

Wolke-Theater. Abends: Selbstzer Schäfer. Spezialitäten. Dienstag: Götterdämmerung. Mittwoch und Donnerstag nachmittags 3½ Uhr: Familienvorstellung.

Waldbala-Theater. Spezialitäten. Dienstag: Götterdämmerung.

Vasage-Theater. Abends: Die singenden Engelstöple. Spezialitäten. Dienstag: Götterdämmerung.

Wint'garten. Abends: Diabolopierer. Spezialitäten. Dienstag: Götterdämmerung.

Casino-Theater. Abends: Biederleite. Dienstag: Götterdämmerung. Mittwoch nachmittags 4 Uhr: Ein Sohn des Volkes. Donnerstag nachmittags 4 Uhr: Rid Carter.

Hebr. Herrschel-Theater. Abends: Papa und Genossen. Dienstag: Götterdämmerung. Mittwoch und Donnerstag nachmittags 3 Uhr: Die Reperbains.

Figaro-Theater. Abends: Paris. Die Klau. Unterm Bett. Dienstag: Götterdämmerung.

Reichshallen-Theater. Abends: Kleiner Sings.

Kranio-Theater. Landesstraße 48/49. Sonnabend, Sonntag und Montag: Ueber den Brenner nach Venedig. Dienstag: Götterdämmerung. Abends: Auro und die Pyramiden. Freitag nachmittags 4 Uhr: Am Geil von Neapel. Sonnabend nachmittags 4 Uhr: Sillian.

Sternwarte. Invaldenstr. 57-62.

2. Berliner Reichstags-Wahlkreis

Mittwoch, den 25. Dezember (1. Weihnachtsfeiertag):

Winter-Fest

in den Gesamträumen der **Viktoria-Brauerei**, Lützowstr. 111/112.

Mitwirkende:

Berliner Sinfonie-Orchester

(Dirigent: **Maximilian Fischer**).

Gesangverein „Liedertafel Berlin-W.“

(Chormeister: Herr **F. Stempel**).

Gnörich-Jescheck-Ensemble.

Nach der Vorstellung: **BALL**. Herren zahlen 50 Pf. nach.
Anfang 6 Uhr. — Garderobe 10 Pf. — Eintritt 30 Pf.

Donnerstag, den 26. Dezember (2. Weihnachtsfeiertag):

Große Matinee

im großen Saale von **Kliem**, Hasenheide 13/15.

Norddeutsche Sänger

(Steinke-Foth).

Anfang 12 Uhr. — — — Eintritt inklusive Garderobe 30 Pf.
Um recht zahlreiche Beteiligung bittet Das Komitee.

Billetts sind bei den Abteilungs- und Bezirksführern sowie in den Parteidirektionen zu haben. — Für die Matinee findet offene Kasse statt.

VI. Wahlkreis.

Donnerstag, den 26. Dezember (2. Weihnachts-Feiertag):

Große Matineen

in folgenden Lokalen:

1., 2. und 3. Abteilung (Schönhauser Vorstadt)

in den Gesamträumen der **Brauerei Königstadt**, Schönhauser Allee 10, und **Berliner Prater-Theater**, Kastanien-Allee 7-9.

Unter Mitwirkung des „**Berliner Ulk-Trio**“ und der „**Volkssänger-Gesellschaft Hugo Anke**“.

Verkauf an der Kasse findet nicht statt.

4. und 5. Abteilung (Rosenthaler Vorstadt)

Ballschmieders Etablissement, Badstraße 16.

Mitwirkende: „**Renoth u. Huber**“, steirisches Gesangs- und Jodler-Duett. „**Gesangverein „Neu erwacht**“ (M. d. A.-S.-B.), Chormeister **H. Bleil**. **Elite-Streich-Orchester** des Musik-Direktors **Herrn F. Blume**.

Da öffentliche Kasse nicht stattfindet, so bitten wir die Genossen, sich vorher mit Billetts zu versehen.

6. Abteilung (Oranienburger Vorstadt)

Germania-Säle, Chausseestraße 110 (großer Saal).

Unter gütiger Mitwirkung des **Gesangvereins „Nordwacht“** (M. d. A.-S.-B.) und **Otto Steidis „Hamburger Sänger“**.

7. und 8. Abteilung (Moabit)

1. **Artushof**, Perlebergerstr. 26.

Mitwirkende: „**Vereinte Sangesbrüder**“, Turnverein „**Fichte**“, **Theatergesellschaft Balzée**.

2. **Kronen-Brauerei**, Al-Moabit 46/49. **Gesangverein „Liederlust II“**, Turnverein „**Fichte**“, **Theatergesellschaft Loewe**.

9. und 10. Abteilung (Wedding)

in den **Pharus-Sälen**, Müllerstr. 142.

Ausgeführt von der **Hauskünstler-Kapelle** (Harmonium-Aufführung) und den **Viktoria-Sängern** (Herren **Görn**, **Bajohr**, **Hartung** und **Schauß**) sowie der **Opernsängerin Fräulein Schülle** und ersten **Soubrette Fräulein Hanée**.

Rauchen verboten!

11. Abteilung (Gesundbrunnen)

im **Bernhard-Rose-Theater**, Badstr. 58, und bei

Schirm (Inh. **Franko**), Badstr. 19.

Unter Mitwirkung des gesamten und beliebigen Personals des **Bernhard-Rose-Theaters** — in beiden Lokalen.

Verkauf an der Kasse findet nicht statt.

Eröffnung 11 Uhr. Entree 25 Pf. Anfang Punkt 12 Uhr.
Tische und Stühle dürfen nicht reserviert werden.

Um zahlreichen Besuch bitten [263/12*] Die Komitees.

Sonntag, den 22. Dezember, 6 Uhr nachmittags:

Gewerkschaftshaus.

Ein Märchenabend aus goldenen Kindertagen

für Klein und Groß

arrangiert von **Margarete Walkotte**.

Mitwirkende: **Fräulein Margot Lasso**, **Herr Emil Walkotte**, **Marg. Walkotte**, **Herr Bernh. Nitzsche** am Flügel, ein Kind, eine **Tanzpantomime**. Entree 30 Pf. im Vorverkauf bei **Herrn Horsch**, Engelufer 15. Abendkasse 40 Pf.

1. Weihnachts-Feiertag 1907:

Gewerkschaftshaus.

Weiterer Weihnachts-Abend.

Leitung: **Margarete Walkotte**.

Mitwirkende: **Herr Willy Hagen**, **Fräulein Lasso**, **Frau Ilka Paulst**, die lustige **Schwiegermutter**, **Herr Emil Walkotte**, **Margarete Walkotte** — eine **Überraschung**. — Am Flügel **Herr Nitzsche**. Entree 75 Pf. im Vorverkauf bei **Hrn. Horsch**, Engelufer 15. Abendkasse 1 M.

Haben Sie schon

Deutschen Konzerthallen,

An der Spandauerbrücke 3, besucht???

Max Kliems Festsäle, Sonnabend, den 14. März 1908, Hasenheide 13-15. ist der große Saal zum Maskenball frei geworden.

Karl Keller's Neue Philharmonie

Köpenickerstraße 90-97.

Großes Militär-Streich-Konzert

ausgeführt vom 2. Garde-Regiment z. F. mit Benutzung der großen Konzert-Orgel. **Dir. Max Graf**.

Anfang 5 Uhr.

Nach dem Konzert **Tanzkränzchen**.

Am Silvester großes **Graf-Konzert** mit nachfolgendem großen **Silvester-Ball** mit **Überraschungen**.

Tische zum Silvester bitte rechtzeitig zu bestellen, da sonst alle vergriffen sind.

Sonntag, den 29. Dezember 1907, und 1. Neujahrstag: **Großes Graf-Konzert**.

Sozialdemokratischer Wahlverein des IV. Berliner Reichstags-Wahlkreises.

Donnerstag, den 26. Dezember 1907 (2. Weihnachtsfeiertag)

Zwei große Matineen

im „**Konzerthaus Sanssouci**“, Kottbuser Straße 6
Auftreten der **Volkssänger-Gesellschaft Lewandowsky** und in

„**Kellers Festsäle**“ (Inhaber **Freyer**), Koppensstraße 29
Auftreten der **Gesellschaft Strzelewicz**.

In beiden Lokalen: **Konzert** ausgeführt von **Zivil-Berufsmusikern**.

Wir möchten noch darauf hinweisen, daß beide Sängergesellschaften **×××** diesmal besondere Leistungen aufführen werden. **×××**

Eröffnung 11 Uhr. Anfang pünktlich 12 Uhr. **Billetts 30 Pf.** [264/17*] Das Komitee.

Wir bitten die Genossen und deren Angehörige, sich rechtzeitig mit Billetts zu versehen, da offene Kasse nicht stattfindet.

G. Graumanns Festsäle

Nannynstraße 27.

Sonnabende sowie Sonntage zu Vereinsfestlichkeiten zu vergeben. Silvester 1907 ist frei geworden. **Gustav Graumann**.

Berlin O. 98. **Markgrafensäle** Telefon: Markgrafendamm 34. Inhaber: **Hermann Scholtz**. Amt 7, 4277.

Jeden Sonntag: **Großer Ball** bei freiem Entree. Säle von 100 bis 1000 Personen für Vereine, Hochzeiten usw. unter kulantesten Bedingungen einige Sonnabende noch zu vergeben. Vereinszimmer bis 100 Personen fassend. 2 komf. Regelbahnen u. einige Tage frei.

Café Ridder

Neue Rosstraße 2 an der Alten Jakobstraße. Warme u. kalte Speisen u. Getränke zu jeder Tageszeit. Vorzögl. Mittagstisch 60 Pf. 3 Billards (mit Verkaufsbände). Stunde 40, abends 60 Pf. Zeitungen u. Journale gr. Auswahl.

Café Meyer

Dresdener-Str. 128/29. Kaffee 10 u. 15, Bier, hell u. dunkl. 10 Pf. ca. 50 Zeitungen; 2 Billards etc. 40 Pf. Zahlstelle der Freien Volksbühne.

Karl Pirnaus „Ost-Kasino“.

Empfehle den geehrten Herrschaften meine Säle für Vereine, Hochzeiten, Befammlungen, auch sind noch einige Sonnabende sowie die Weihnachtsfeiertage zu vergeben.

Karl Pirnaus, Frankfurter Allee 106.

Julius Meyer

Restaurant, Oranienstr. 109

Jeden Sonntag: Gemütl. Beisammensein und Tanz.

Alhambra

Rallier-Theaterstraße 15.

Jeden Sonntag: Großer Ball

Großes Orchester. Anfang Sonntag 5 Uhr. **A. Zamiatat**.

Dietrichs Festsäle

(Inh. **Pusch**). Dreddenstr. 116.

Säle für Hochzeiten und Vereine 20-200 Personen. 12895*

Moerners Blumengarten

Ober-Schöneweide a. d. Oberspre.

Inh.: **Alb. Moerner** (Neues Konzerthaus).

14622* Seite:

Extra-Reunion

(Leitung: **Tanzlehrer Sachs**).

Für Vereine und Gewerkschaften im Sommer noch Sonnabende zu vergeben.

Bedingungen in bekannter fulanter Weise.

Elysium

Landsberger Allee 40/41.

Heute Sonntag, d. 22. Dezbr. **Gr. Ball** u. Sonntag, d. 29. Dezember: **Gr. Ball** Anfang 5 Uhr. Entree frei.

J. Baer

Badstr. 26, Ecke Prinz-Allee

Herrn- und Knaben-Moden, Berufskleidung, Eleg. Paletots u. Joppen, Großes Lager in- und ausländischer Stoffe zur Anfertigung nach Maß.

Alle billigste, streng feste Preise.

J.B.

Erwerb die preußische Staatsangehörigkeit.

Um Nicht-Preußen bei der Erwerbung der Staatsangehörigkeit behülflich zu sein und Auskunft zu erteilen, damit sie bei kommenden Wahlen als Steuerzahler auch ihr Wahlrecht ausüben können, haben sich folgende Genossen zu unentgeltlicher Hilfe bereit erklärt:

1. Wahlkreis.

Georg Weisnadt, Grünstr. 21,
Jakob Ege, Neue Hofstr. 12,
G. Glawe, Krausenstr. 18.

2. Wahlkreis.

Lohse, Urbanstr. 86,
Leu, Voedstr. 7,
Scholz, Joffenerstr. 1,
Schröder, Hagenbergerstr. 27,
Bernert, Gneisenaustr. 72,
Witte, Krudstr. 16,
Gustav Schmidt, Kirchbachstr. 14.

3. Wahlkreis.

Parteiexpedition, Prinzenstr. 31,
Wilh. Hörner, Zigarrenhandlung, Ritterstr. 15,
Gottfr. Schulz, Kottbuserplatz,
F. Horst, Zigarrenhandlung, Engel-Nfer 15.

4. Wahlkreis.

Paul Kupfer, Petersburgerstr. 56,
Ernst Bader, Große Frankfurterstr. 84,
D. Gries, Lorestr. 2,
W. Mann, Zeitungspedition, Petersburgerplatz 4,
Zeitungs Expedition, Laufbergerplatz 14/15,
Wahlvereinsbureau, Stralauerplatz 1/2, II,
Paul Hoffmann, Oppenerstr. 47,
D. Klamm, Reichenbergerstr. 115,
D. Görke, Kottbuserstr. 21.

5. Wahlkreis.

Fritz Kaufsch, Windstr. 12,
Gustav Albrecht, Grenadierstr. 12,
Christian Thorup, Oranienburgerstr. 50.

6. Wahlkreis.

G. Pinner, Tresdorfstr. 36,
Wihl. Klauß, Schönhauser Allee 156,
Dobroslaw, Schliemannstr. 89,
Richard Henschel, Wollinerstr. 51, II,
Paul Dolz, Ruppinerstr. 11, III,
Gehle, Hohenstr. 19,
Gustav Achilles, Wickestr. 24,
Gustav Wenz, Wilhelmshabenerstr. 61,
Albert Werth, Wickestr. 38,
Georg Fiecke, Waldstr. 8,
Hermann Gumz, Prinz-Eugenstr. 25,
Paul Fritsch, Drontheimerstr. 4,
Hermann Rietz, Fehmannstr. 7,
Fritz Krapp, Stettinerstr. 10.

Teltow - Beeskow.

Charlottenburg: Parteiexpedition, Eichenheimerstr. 1,
Nixdorf: Parteiexpedition, Redarstr. 2,
Schöneberg: Parteiexpedition, Martin-Lutherstr. 51,
Steglitz: G. Wymann, Bahustr. 6, und G. Winkelmann, Schloß-
Küche 104.
Trepoitz: Robert Gramenz, Riefholzstr. 412,
Baumschulenweg: Max Widley, Marienhalerstr. 22, vorn II,
Nöpenitz: Fr. Wold, Kieperstr. 6,
Wilmerdorf: Parteiexpedition, Berlinerstr. 46.

Nieder-Barnim.

Stättenberg: Otto Seifel, Kronprinzstr. 50,
Pantow: Georg Freitwald, Mühlstr. 73,
Der-Schöne-weide: Liesegang, Edlisonstr. 48,
Rumelsburg: Otto John, Karlsruherstr. 1,
Stralau: Wessel, Markgrafendamm 7,
Weihensee: R. Fuhrmann, Sedanstr. 105,
Reinickendorf: Ost: Köstling, Probingstr. 59 I, Müller,
Restaurateur, Seestraße, Ede Registrestraße, Kontor der Neuen
Berliner Genossenschaftsbäckerei, Willestr. 62, Querweg. I.

Eingegangene Druckschriften.

„Markenshutz und Wettbewerb.“ Nr. 3. Monatschrift für
gewerblichen Rechtsschutz. Herausgegeben von Dr. W. Wassermann. Halb-
jahr 4 W. Verlag: Dr. Weidlich u. Co., Berlin, Kommandantenstr. 14.
Zeitschrift für Sozialwissenschaft. Heft 12. Herausgegeben von
Dr. R. Wolf. Monatlich ein Heft. Viertel, 3 R. 12 Hefte bilden einen
Band. Verlag: A. Deichert (G. Böhm) in Leipzig.

Besonders vorteilhafte Weihnachts-Angebote.

Damen- und Kinder-Wäsche.

- Damen-Taghemden, elegante Passon 1.75 1.25 bis **0.90**
- Damen-Beinkleider, in Renforcé u. Barchent 1.90 1.50 bis **1.00**
- Damen-Nachtjacken in modernst. Passons 1.90 1.40 bis **1.00**
- Damen-Nachthemden in Renforcé u. Barch. 6.00 5.00 bis **0.40**
- Damen-Anstandsrocke m. Sticker. od. Lang. 2.25 1.75 b. **1.30**
- Damen-Stickerei- und Spitzen-Röcke 5.00 4.25 bis **3.50**
- Damen-Frisier-Mäntel m. Spitz. od. Sticker. 6.00 4.75 b. **4.00**
- Damen-Untertaillen in elegant. Ausfüh. 1.90 1.30 bis **0.95**
- Bunte Barchent-Unterröcke 2.10 1.70 bis **1.30**
- Bunte Barchent-Beinkleider 2.00 1.60 bis **1.20**
- Bunte Barchent-Nachtjacken 1.75 1.40 bis **1.00**
- Bunte Damen-Barchenthemden 2.10 1.75 bis **1.30**
- Weiß. Knaben- u. Mädchen-Hemden 1.00 0.75 bis **0.60**
- Mädchen-Beinkleider u. -Unterröcke weiß u. bunt 1.10 0.90 b. **0.60**
- Bunte Barchent-Kinderhemden 1.50 1.10 bis **0.75**
- Weiß. Mädchen-Nachtjacken 2.00 1.70 bis **1.45**

Herren-Artikel.

- Oberhemden, weiß. und farbige 4.00 3.25 bis **2.50**
- Serviteurs, weiß. und farbige 0.75 0.50 bis **0.35**
- Steh- u. Umlegekragen, neueste Passons 0.70 0.45 bis **0.35**
- Manschetten, weiß. und bunt Paar 1.00 0.75 bis **0.50**
- Krawatten, weiß, schwarz u. farb., mod. Form. 1.25 0.75 bis **0.10**
- Hosenträger für Herren und Knaben 1.50 0.75 bis **0.40**
- Cachenez, weiß, schwarz und farbig 1.45 0.90 bis **0.50**
- Handschuhe in Glacé und Trikot 1.50 1.00 bis **0.50**
- Kragenschoner in weiß. und farbig 1.25 0.75 bis **0.50**
- Regenschirme, Zanella, Gloria u. Seide 3.50 2.75 bis **2.20**
- Tag- u. Nachthemden, weiß, mit Falten 3.00 2.50 bis **1.90**
- Barchenthemden, farbig, in schön. Streifen 2.25 1.75 bis **1.25**
- Reisedecken, Velours, Plüsch u. Kamelhaar 15.00 9.00 bis **4.50**

Trikotagen.

- Herren-Normal-Hemden 3.50 3.00 bis **1.10**
- Herren-Normal- u. Futterhosen 2.25 1.75 bis **1.20**
- Herren-Normal-Jacken 2.50 1.90 bis **1.40**
- Damen-Normal-Hemden 3.00 2.40 bis **1.95**
- Damen-Normal-Hosen, Reformsch. u. offen 2.75 2.25 bis **1.85**
- Damen-Normal-Jacken, Halb- u. Ganzärmel 1.75 1.30 bis **1.00**
- Kinder-Trikot-Anzüge 1.00 0.60 bis **0.30**
- Herren-Strick- und Jagdwesten 5.00 3.50 bis **2.25**
- Sweaters für Herren und Knaben 3.00 2.25 bis **1.75**
- Herren-Socken in Wolle und Halbwohle 0.90 0.50 bis **0.25**
- Damen-Strümpfe, schwarz und farbig 1.00 0.60 bis **0.40**
- Kinder-Strümpfe, lederfarb., schwarz, farb. 0.90 0.60 bis **0.25**
- Damen- und Kinder-Handschuhe 1.00 0.60 bis **0.28**
- Woll. Damen-Handschuhe, 1/2 u. 3/4 lang. . . . 2.75 2.00 bis **1.50**
- Damen-Ballhandschuhe, i. d. neuest. Farb. 1.75 1.25 bis **0.90**
- Damen-Normal- u. Futter-Untertaillen 2.00 1.50 bis **1.00**

Weihnachts-Zugabe-Artikel

bei Einkäufen von 3 Mark an:
Puppen, Kalender, Knaulbüchsen, Bleisoldaten

Sonntag, den 22. Dezember, ist mein Geschäft von 8-10 Uhr vorm. und 12-8 Uhr nachm. geöffnet.

Brunnenstraße 198
am Rosenthaler Tor.

Julius Haack

Manufakturwaren
und Konfektion ::

Auf Kredit!



Anzüge
Paletots
Kostüme • Blusen
Röcke • Pelzstolas
Rieson-Auswahl, nur Neuheiten
Anzahl. 3 M. an, pro Woche 1 M.
M. Landau
am Heinrichsplatz Oranien-Str. 193 am Heinrichsplatz

S. Kaliski
in Firma
Bazar Baby
Hamburg u. Berlin
1. Chausseestr. 80, 7, 10 bis 60
Engroßlager und Detailverkauf.
2. Invalidenstr. 100, neben d. Werkstätte.
3. Oranienstr. 92, auf Gantnummer oben.
4. Gr. Frankfurterstr. 115, a. d. Umbreitstr.
5. West-Allianzstr. 107, gegenüber Zor.
6. Nollstr. 21, am Wittenbergplatz.
7. Weußelstr. 18, an der Zuerstr.
8. Oranienstr. 31, an der Waldstr.
Beliebigste und billigste Lager
in erstklassigen Waren.
Singer A. 75.00, Prima Singer B.,
verfärbbar, hochseparat angehängt und ge-
nießlich als Nähmaschine verwendbar 105.00
Schwingschiff verfahrbar 120.00
Bobbin verfahrbar 145.00
Schneidnäh. Adler, Wheel, u. Wils. etc.
Bei Reparatur od. geübten Reparaturen
bedeutende Vereinfachung, da ich
ohne Agenten arbeite und hohe Reparatur-
kosten erspare. Garantie 5 Jahre.
Näh- und Schneidmaschinen
auf Wunsch kommt Herrmeister. 13, 15 bis 90
Spezialrad
von 50,00 an
Lieferant des Post-Sparvereins, des Lehrer-Vereins etc.
1 Weihnachts-Geschenk erhält jeder Käufer

Sine gute Sprechmaschine
ist das schönste Weihnachtsgeschenk.
Original-Edison u. Excelsior-Phono-
graphen, Platten-Sprechmaschinen, nur
vorrückliche, bewährte Fabrikate.
Großes Lager in Edison-Walzen,
Gram- und Ton-Platten.
Friedrich Goetsch,
Berlin NW., Alt-Weahlt 107,
Ecke Kirchstraße.
Telephon II, 7222.



Karl Rockstroh, Küchenmagazin
Berlin O., Grüner Weg 42
zwischen Koppen- u. Androssastraße.
Zum Weihnachtsfeste:
Christbaumständer, Christbaumleuchter,
Baumschmuck. — Kinderhohle Ibanke, Werk-
zeug- u. Laubsägeschränke. — Festungen
u. Zinnsoldaten. — Kinderkochmaschinen
mit Spiritus- und Gasheizung. — Schlitt-
schuhe, Schlitten. — Reiche Auswahl in
praktischen Geschenken wie Nickelwaren,
Wirtschaftsmaschinen, dekor. Emaille,
Reelle Waren. Billigste Preise.




Künstliche Zähne
Plomben jeder Art.
Schmerzloses Zahnziehen
unter Anwendung neuester Mittel. Zivile Preise.
12jährige Pachtfähigkeit. **J. H. Klömpen,**
Charlottenburg, Spandauerstr. 24 vis-à-vis Straßenbahn.

Durch Ersparung teurer Laden-
miete bin ich in der Lage,
Grammophone, Phonographen,
Fahrräder, Platten,
Walzen und Zubehörteile
konkurrenzlos billig zu verkaufen. *
Teilzahlung wöchentlich 1 M.
Herrmann Hoppe,
N. 54, Lothringer Str. 40.



Staatspreise. Goldene Medaillen. Ehrenpreise.

Berlin SO. Köpenickerstr. 121, Eckhaus.

CARL ZOBEL

Berlin SO. Köpenickerstr. 121, Eckhaus.

Beste Herren- und Knaben-Garderoben der Gegenwart.

Alle Größen, auch für korpulente Herren, in reichster Auswahl vorrätig. Für jedes bei mir gekaufte Kleidungsstück übernehme ich volle Garantie. Feste Preise. Werkstätten im Hause. Ankleideszimmer in jeder Abteilung. Großes Stofflager für Maßarbeit. Der gute Ruf meiner Firma bürgt für gewissenhafte und billige Bedienung. Besichtigung ohne Kaufzwang gestattet.

ALLE TAGE ANDERS

In Berlin, sagt er!
 In Berlin, sagt er —
 Musst Du sein, sagt er —
 Warm gekleidet, sagt er —
 Immer sein, sagt er —
 Geld zum Einkauf, sagt er —
 Brauchst Du nit, sagt er —
 „Alle Tage Anders“, sagt er —
 Gibt Kredit!

Auf Kredit Paletots Anzüge

in grösster Auswahl.
Hut oder Stock sofort gratis.
**Teilzahlung
Damen-**

Garderobe in jeder Preislage.
 Jacketts, Paletots,
 Mäntel, Kostüme
 Röcke, Blusen.

Niedrigste Anzahlung **1 Mark.**
 Wochenrate nur

Kinder-Garderobe
 Täglich Eingang von Neuheiten.
Pelzstolas in allen mod. Pelz-Arten Anzahlig. von **3 Mk.** an.

Einziges Waren-Abzahlungs-Geschäft, das zur Verabfolgung der Sparmarken des **Rabatt-Spar-Vereins** „NORDEN“ berechtigt ist.

Dazu sofortige
Gratis-Verabfolgung
 unserer
Weihnachts-Präsente

wie z. B. die reizendsten
Spielsachen für die Jugend.
 Nützlichste Schmuckgegenstände für den Haushalt oder praktische Gebrauchsartikel für Erwachsene.

Trotzdem bis zum Feste beim Einkauf für Anzahlung ebenfalls sofortige **doppelte Anzahl Rabatt-Marken.** Ausbündigung der **10 pCt. Rabatt** sodass dem hochwohllobt Publikum erst zugute kommen, die nicht etwa vom Konto abgeschrieben, sondern **in bar** bezahlt werden.

Berlins grösstes
Möbel- u. Waren-Kredit-Haus
ALLE TAGE ANDERS
 16 Reinickendorfer Strasse 16
 Grösstes Haus am Nettelbeck-Platz
 Pank-, Gerichts- und Reinickendorfer Strassen-Ecke.
 Souterrain, Parterre, I., II., III., IV. Etage.



Weihnachts- Ausverkauf!!!

Enorm billige Preise.

Paletotkleider prima Tuch, in allen neuen Farben u. englischen Stoffen
 jetzt 12, 15, 20, 25, 30, 40 M. etc.
 früher 20, 25, 35, 40, 50, 65 M.
 Garnierte französische Kleider neueste Phantasiestoffe 15, 20 M., früher 25—50 M.
 Liftboy- u. Bolero-Costüme
 jetzt 15, 18, 20, 25, 30 M.
 früher 20, 25, 30, 35, 40, 50 M.
 Trauerkleider, auch für starke Damen, 20 M.
 ca. 1500 Engl. Paletots aus glatten u. englischen Phantasiestoffen
 jetzt 9, 11, 14, 16, 18, 21, 25 M.
 früher 16, 20, 25, 28, 32 bis 48 M.
 3000 Jacketts u. Paletots
 jetzt 10, 12, 15, 20, 25, 30 M.
 früher 18, 20, 25, 28, 35, 45 M.
 Plüsch-Paletots, Liftboy u. Jacketts prima Velours, Seiden-Astrach u. engl. Seal
 jetzt 40, 50, 60 M.; bish. Preis 70, 80, 90 M.
 Eleg. Abendmäntel, Theatermäntel aus feinem Tuch, in den neuesten Pastellfarben 20, 30, 40, 50 M., früher 30—85 M.
 3000 Costümröcke

Siemann & Rosenberg
 Kommandantenstrasse 3 u. 4,
 Parterre u. I. Etage. Ecke Lindenstr.
 2 Häuser vom Dönhofsplatz.
12 Schautenster.
 Heute Sonntag bis 8 Uhr abends geöffnet
 Montag bis 10 Uhr abends

Die
Möbel-Fabrik
 von
A. Schulz, 5 Reichenbergerstr. 5
 empfiehlt Wohnungs-Einrichtungen von 240—10 000 M. in nur anerkannt gediegener Ausführung in jeder Holz- und Stahlart sowie auch Vorkameren eigener Fabrikation zu äußerst billigen Preisen. Streng reelle und gewissenhafte Bedienung. Kulante Zahlungen. Tel. Amt IV 6877. (58022)

Unstreitig ist
J. Kurzberg's
 Spezial-Geschäft für
feine Herren-Bekleidung
 fertig und nach Mass
 die beste und billigste Bezugsquelle gegen Bar und
Teilzahlung
 Woche rate von **Märk 1 an.**
 Meine Konfektion. in eigener Werkstatt hergestellt, zeichnet sich aus durch
 gedieg. Rooshaar-Verarbeitung elegant sitzende Form.
 Ein Versuch führt zu dauernder Kundschaft.
Barzahlung 10% Rabatt.
J. Kurzberg
 Rosenthalerstrasse 40-41¹ An der Jannowitzbrücke 1¹
 Hackescher Markt. direkt am Bahnhof.

Versandhaus Germania
 seit 20 Jahren
 Unter den Linden 21¹¹ Fahrstuhl
 neben der Passage.
 Zweiggeschäfte unterhalten wir nicht.
Hochvornehme Herrenanzüge u. Winterpaletots
 aus feinsten Maßstoffen 25 bis 40 Mark,
 hochelegante Beinkleider **9 bis 12 Mark.**
Vorjährige Herrengarderoben
 wesentlich billiger.

Tadelloser Stil Vornehme Façons

Neuer Stadtteil an der Schönhauser Allee.
 24den und herrliche 1, 2 Zimmer-Wohnungen mit Bad, Balkon und Loggien usw.
 Unter allergünstigsten Mietbedingungen
 Ufermünderstrasse (verlängerte Stolpischestr.), Pionierstrasse (verlängerte Garnisonstrasse), einige Minuten von den Ringbahnhöfen Schönhauser Allee und Gesundbrunnen entfernt; ganz besonders preiswert, **sofort**, eventuell per 1. Januar 1908 zu vermieten.
 Nähere Auskunft Stolpischestr. 26/27, Zigarrenfabrik. 58902

Niederlage der Tabakarbeiter-Genossenschaft Hamburg
 sowie der Nordhäuser Kautabakarbeiter-Genossenschaft
Gustav Giebel 11992
 Engel-Ufer 13, neben dem Gewerkschaftshaus.

Größtes und ältestes
Waren-Haus
! Julius Krause !
 40 Kastanien-Allee 40
 empfiehlt sein reichsortiertes Lager in
Möbeln, Spiegeln, Polsterwaren
 auf Teilzahlung als auch gegen bar
 in solider und guter Ausführung.
 Besichtigung ohne Kaufzwang gestattet!

Charlottenburg.
 Spezial-Reparatur-Werkstatt für Uhren, Gold- und Silberwaren.
Lager von soliden Taschenuhren,
 moderne Ketten.
 Musterlager von Regulatoren, Freischwinger, Kontoruhren, Küchenuhren und Wecker.
Friedrich Stabenow, Uhrmacher.
 Charlottenburg, Lützowerstr. 15. Telephon 2907.

Teilzahlung
 monatlich 10 M. liefert Herren-Garderobe nach Wahl (billigste Preise).
J. Tomporowski, Lindenstr. 110, 2. Etage.
 Nähe Bellevue-Platz.
 Staffe 10% billiger.

Willkommen
 Eine große Partie
echter Plüsch-Tischdecken
 mit reicher Stickerei und unbedeutenden Webefehlern
 ca. 83% unter Preis!
 130/130 cm 6.75 M. Wert 10.00
 140/140 cm 8.75 M. Wert 13.50
 130/160 cm 10.50 M. Wert 16.00
 145/175 cm 13.50 M. Wert 20.00
 Nach außerhalb per Nachnahme.
Teppich-Spezialhaus

Emil Lefèvre
 Berlin Süd. Seit 1882
 nur **Oranienstr. 158.**
 Unterhalte nirgends Filialen.
Weihnachts-Extralist u. Katalog
 mit circa 600 Illustrationen gratis und franko.
Heute Sonntag
 bis 8 Uhr abends geöffnet.

Blitz Blitz Blitz Blitz Blitz Blitz Blitz Blitz Blitz

Zur Inventur

müssen unsere unglaublich riesigen Winterläger geräumt sein. Aus diesem Grunde und um auch den zurzeit

stellungslosen Arbeitern

es zu ermöglichen, sich mit Winterbekleidung zu versehen, haben wir

unsere Preise 10-50 Proz. heruntersgesetzt.

Es kommen garantiert zirka 20 Proz. aller Waren zum Selbstkostenpreise zum Verkauf.

Blitz

Eigene Fabrik mit elektrischem Betrieb!

Kleiner Auszug aus unserem Preis-Kurant:

Herren-Anzug, kariert und gestreift Stück	7 ²⁰ M.	Herren-Paletot, schwarz, sehr schwer Stück	7 ⁸⁵ M.
Herren-Anzug, blau u. schwarz Cheviot Stück	8 ⁹⁰ M.	Herren-Paletot, elegante Muster Stück	9 ⁷⁵ M.
Herren-Anzug, engl. Dessins Stück	9 ⁷⁵ M.	Herren-Paletot, m. gestepptem Futter Stück	12 ⁷⁵ M.
Burschen-Anzüge, elegante Muster Stück von	4 ⁵⁰ an	Herren-Paletot, schwarz, halb-schwer, auf Atlas Stück	11 ²⁵ M.
Kinder-Anzüge, alle Fassons Stück von	2 ⁰⁵ an	Burschen-Paletots von	4 ⁵⁰ an
Kinder-Hosen Stück von	48 ^{Pl.} an	Kinder-Paletots von	2 ⁶⁰ an

Loden-Joppen für Herren, Burschen und Kinder ganz enorm billig.

Hosen für Herren, alle erdenklichen Muster von 1¹⁰ M. an. Schlafrocke, Ulster, Hausjoppen, Pelerinen, Westen zu Spottpreisen.

Ein Posten prima Herren-Anzüge } zu noch nie dagewesenen Preisen.
Ein Posten prima Herren-Paletots }

Sehen und staunen! Besichtigung ohne Kaufzwang!

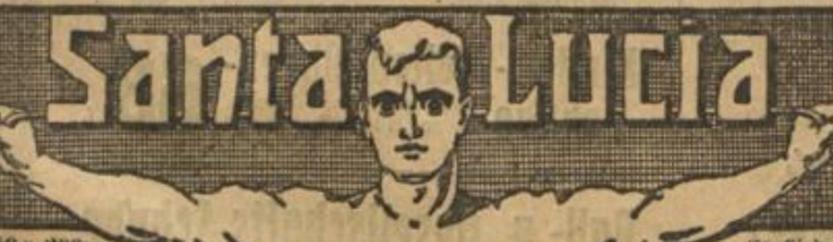
Maß-Abteilung.

Herren-Anzüge: Serie I	27 ⁵⁰ M.	Serie II	37 ⁵⁰ M.	Serie III	47 ⁵⁰ M.
Herren-Paletots: Serie I	24 ⁵⁰ M.	Serie II	34 ⁵⁰ M.	Serie III	44 ⁵⁰ M.

Es werden garantiert nur prima Stoffe verarbeitet unter Garantie für tadellosten Sitz!

9 Rosenthalerstraße 9	85 Chausseestraße 85
19 Turmstraße 19	137 Gr. Frankfurterstr. 137
10 Hauptstraße 10	29-30 Kottbuser Damm 29-30

Blitz Blitz Blitz Blitz Blitz Blitz Blitz Blitz Blitz



Santa Lucia

Kraft-Rotwein

Häufig wird die Frage an uns gerichtet, wann und wieviel Santa Lucia Kraft-Rotwein der der Stärkung Bedürftige trinken soll? - Antwort: 1/2 Stunde vor jeder Mahlzeit, also vor dem Sten Frühstück, vor dem Mittag- und Abendessen je 1/2 Glas Santa Lucia genossen, wirkt wunderbar heilsam auf den ganzen menschlichen Organismus.

Steckenpferd-Seife
Lilienmilch-Seife

Reste = Confection
C. Pelz, Kottbuserstr. 5.

Herren-, Damen- u. Kinder-Garderobe,

neueste Fassons, größte Auswahl. Pelzstolas u. Kolliers alles auf bequemste Teilzahlung.

S. Dorn,

Waren- u. Möbel-Kredithaus
Alte Schönhauserstr. 3, am Schönhauser Tor.
Telephon Amt 3, 300.



Paul Jöhs, Schneidermeister u. Ausbilder
Pelz-Stolas, Muffen, Kindergarnitur.
Oscar Arnold
Grosshandlung für Hüte, Hüte und Pelzwaren
Dresdenerstr. 115 (Laden)
Kein Kaufzwang.

Spezial-Kinderwagen-Haus
Gustav Linke,
Berlin, Frankfurter Allee 97, Charlottenburg, Bismarckstr. 112 am Knie.
Kinderwagen 7 bis 70 Mark, Puppenwagen 2 bis 20 Mark, Kinderbettstellen 7-50 Mark, Kindersportwagen, Kinderstühle und verstellbare Kinderstühle.
Gewähre 5 Rabatt.

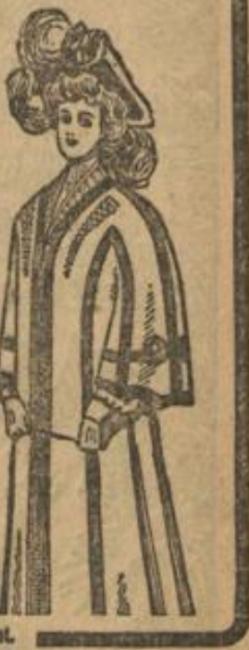
Knecht Ruprecht

bringt
- der Vater einen modernen Teppich von M. 8.50, 13, 20, 30, 50 usw.
- der Mutter hübsche Steppdecken und Gardinen von M. 5.50, 6.50, 8, 10 usw.
- der Sohn eine schöne Reisendecke von M. 4.75, 6, 7, 8.50 usw.
- der Tochter eine elegante Tischdecke u. prachtvolles Fell von M. 2.50, 3.75, 5, 6, 7 usw.
Ferner sollen die aus einer hervorragenden Restbestände bis Ende des Monats total geräumt werden.
Günstigste Kauf praktischer Weihnachts-Geschenke.

Teppich-Adler
Königsstrasse 20-21,
u. d. Jüdenstr.

Ganz Berlin wundert sich über die billigen Preise, die auf ein Drittel des Wertes ermäßigt sind, von Scheidemann & Cassel, nur Kommandantenstrasse 70-71, parterre und 1. Etage.

Abt. I. Jackette, Lillboys, Boleros und engl. Fassons aus farbigem Samt, Astrachan, Seidenplüsch u. Hakimo, früher 45.00 50.00 55.00 14.50	jetzt 36.00 42.00 48.00 8.75
Abt. II. Seidenplüsch- und Astrachan-Mäntel in den eleganten Ausführungen, für die stärkste Figur pass., früher 100.00 120.00 150.00 35.00	jetzt 65.00 82.00 100.00 24.00
Abt. III. Theater- u. Kimono-Mäntel aus prima Tuch-, Hakimo- und Plüschstoffen, mit u. ohne Seidenfutter, früher 65.00 80.00 100.00 30.00	jetzt 44.00 54.00 64.00 19.50
Abt. IV. Engl. Paletots in d. schönst. Dessins u. Fassons, früher 45.00 50.00 55.00 15.00	jetzt 30.00 35.00 40.00 8.50
Abt. V. Kostüme u. garnierte Kleider in allen neuen Fassons u. Stoffen, früher 60.00 70.00 80.00 24.00	jetzt 42.00 50.00 58.00 16.50
Abt. VI. Kostüm-Röcke, taubel und lang, in den neuesten Stoffen mit Samtbesätzen, früher 80.00 100.00 120.00 28.00	jetzt 55.00 70.00 85.00 18.50



Zum Weihnachtsfest
Auf Teilzahlung wöchentlich nur 1 Mark.
Grosse Auswahl in: Herren- und Damen-Uhren, Fingerringe, Ketten, echte Messinguhren, Zithern, Phonographen, Platinenprobmaschinen, Polyphons, Harmonikas, Mandolinen, Geigen etc.
Verkauf von prima Platten; echte Edisonwalzen Stück 1 Mk.
Jahre & König, Warschauerstrasse 72, 1. Etage, Reinickendorferstr. 101, 1. Etage.

Metzner
BERLIN
Kinderwagen Eisen-Bettstellen
Kindermöbel Korbwaren etc.
1000 Mk. Belohnung
KATALOG GRATIS.

Pelzwaren-Fabrik
Großer Räumungs-Weihnachts-Ausverkauf
zu enorm billigen Preisen.
Heinrich Bonin
Kürschnermeister
Neanderstraße 28.

„Hoffnung“
Berliner Schneider-Genossenschaft
Zwischen Rosenthaler Tor u. Invalidenstr. Brunnenstr. 185
Empfehlen sich allen Arbeitern, Parteigenossen und Mitbürgern zur Anfertigung eleganter

Herren- u. Knabengarderobe
Großes Lager fertiger Herren-, Knaben- u. Kinder-Anzüge.
Winter-Paletots, Joppen, Radfahranzüge u. Fant-Westen in allen Größen und Preislagen sowie Arbeiter-Berufskleidung.
Die Herstellung unserer Fabrikate erfolgt in eigenen Betriebswerkstätten unter den von unserer Organisation festgelegten Bedingungen.
Konsument-Genossenschaft Berlin u. Umgegend, des Berliner Konsum-Vereins sowie des Charlottenburger Konsum-Vereins.
Heute Sonntag bis 8 Uhr geöffnet.

Conrad Tack & Cie. Burg b. Magd.

Älteste u. bedeutendste Schuhwaren-Fabrik Deutschlands, welche ausschliesslich eigene Geschäfte unterhält.

Eine vollendete Auswahl praktischer und nützlicher Weihnachts-Präsente

zu besonders billigen Preisen!

Damen-Schnürstiefel
echt Boxhorse, beliebte Qualität, bel-
spielslos billig **5 80** M.

Damen-Schnürstiefel
imit. Chevreau, mit Lackzierkappe,
hochelegant nur **5 90** M.

Herren-Schnür- und Schnallenstiefel echt Box-
horse, vor-
züglich im Tragen, streng moderne Form **7 90** M.

Herren-Schnürstiefel
garantiert echt Boxkalf, elegante
Strassenstiefel nur **8 65** M.

Herren-Schnürstiefel
fein Chevreau-Horse, hochmoderne Form
„Original-Goodyear-Welt“ konkur-
renzlos billig **10 50** M.

Damen-Schnürstiefel
echt Boxkalf, neueste Fass, „Original-
Goodyear-Welt“, aussergewöhnl. billig **10 50** M.

Ferner empfehlen in denkbar grösster Auswahl und zu bekannt billigen Preisen:

Wetterfeste Stiefel für die Strasse.

Warme und bequeme Schuhwaren für das Haus.

Baby-Schuhe und -Stiefelchen.

Gummischuhe

prima Fabrikate, unter Garantie für Haltbarkeit.



Besichtigung
unserer Waren — ohne Kauf-
zwang erbeten.

Ueber 100
eigene — in 83 Städten des Deutschen Reiches befindliche — Geschäfte

In Berlin und Umgegend:

C. Rosenthalerstrasse 14.
C. Getraudenstrasse 22.
vis-à-vis der Petrikirche, früher Spittelmarkt 19.

W., Potsdamerstr. 50
Wir haben, genau auf 50 in die Hausnummer achten!

W., Schillstrasse 10.
SO., Oranienstrasse 33, zwischen Oranienplatz u. Adalbertstr.
SO., Oranienstrasse 24.
SO., Wrangelstrasse 40.
NW., Wilsackstrasse 22.

O., Andreasstrasse 50.

O., Frankfurter Allee 129.
N., Danzigerstrasse 1.
N., Müllerstrasse 3.
N., Friedrichstrasse 127, schräg gegenüber der Oranienburgerstrasse.

N., Reinickendorferstr. 23.

SW., Friedrichstr. 240-241, am Halleschen Thor.
NW., Turmstrasse 41, Ecke Oldenburgerstrasse.
NW., Beusselstrasse 29.

Rixdorf:
Bergstrasse 30-31.

Charlottenburg:
nur Wilmerdorferstrasse 122-123.

Potsdam:
Brandenburgerstrasse 54.

Knaben- u. Mädchen-Knopf- und Schnürstiefel aus kräftigem Wiedleder, besonders preiswert.

Gr. 25-26	27-30	31-35
2 75 M.	3 25 M.	3 75 M.

Knaben- und Mädchen-Schnürstiefel fein Boxhorse, elegante Schulstiefel, aussergewöhnlich billig.

Gr. 25-26	27-28	29-30	31-33	34-35
3 50 M.	3 90 M.	4 20 M.	4 50 M.	4 90 M.

Damen-Melton-Pantoffel in diversen Farben **85** und **28** Pf.

Damen-Filz-Pantoffel mit kräftiger Sohle und Plüschel-
fassung **98** Pf.

Dam.-Filz-Hauschuhe mit Filz- und Ledersohle, Plüschel-
fassung **1 58** M.

Leder-Hauschuhe schwarz und farbig, warm gefüttert, für Damen **2,45**, für Herren **3 45** M.

Kinder-Melton-Ohrenschuhe sehr warm und bequem, enorm billig **78, 73** und **68** Pf.

Ball- u. Gesellschafts-Schuhe in sparter Kollektion!



Umtausch
erfolgt bereitwilligst, auch nach dem Feste.



Das Wirtschaftsjahr 1907.

Ein Wirtschaftsjahr, reich an bedeutsamen und charakteristischen Erscheinungen, geht zu Ende. In seitener Schärfe prägen sich in ihm die Widersinnigkeiten der kapitalistischen Wirtschaftsweise aus.

Mit noch sehr hochgepaunten Erwartungen ging man in das Jahr 1907 hinein. Der Hunger nach Arbeitskräften schien unerlässlich; am Warenmarkt ging die Nachfrage weit über das Angebot hinaus.

Neugründungen und Investitionen.

Vorweg sei bemerkt, daß die diesjährige Produktion in der Hauptsache befruchtet war durch den Kapitalzufluß im vorigen Jahre.

Table with 2 columns: 1906, 1907. Values: 1 102 551 500, 1 301 007 725.

Kohlen und Eisenproduktion.

Wenn im laufenden Jahre die Gründungsstätigkeit auch nachließ, so verzeichnet die Gütererzeugung doch erhöhte, teilweise sogar ganz gewaltig höhere Ritzern.

Table with 3 columns: in ganzen Jahre, in den ersten 10 Monaten 1904, in 1000 Tonnen. Rows: Steinkohlen, Braunkohlen, Koks, Hoheisen.

In den ersten zehn Monaten 1907 ist die Gesamtzerzeugung an Brennmaterialien schon um 1 1/2 Millionen Tonnen größer als die Zerzeugung des ganzen Jahres 1904.

Die Gesamtverhandlungsmenge der Produkte A (Halbzeug, Formeisen, Eisenbahnmaterial) ist demnach etwas geringer geworden.

Daß auch die Textilindustrie gut beschäftigt war, läßt sich aus der Versorgung des deutschen Marktes mit Baumwolle schließen.

Außenhandel.

Mit der Steigerung der Warenerzeugung nahm auch der Außenhandelsverkehr zu. Leider ist die amtliche Statistik keine ganz sichere Leiterin; sie führt verschiedene Artikel nur nach Stückzahl oder Hohlmaß auf.

Table with 4 columns: eingeführt Menge, eingeführt Wert in Mill. Mark, ausgeführt Menge, ausgeführt Wert in Mill. Mark. Rows: 1906, 1907.

Der Menge nach ist die Einfuhr viel stärker gestiegen als die Ausfuhr, 15,6 Prozent gegen 2,8 Prozent; dagegen stieg dem Werte nach die Ausfuhr um 13,8 Prozent, die Einfuhr jedoch um 7,4 Prozent.

Preiserhöhungen unberücksichtigt lassen, muß man zu dem Schluß kommen, daß eine starke Verschiebung in der Warenbewegung eingetreten ist.

Table with 3 columns: Import, Export. Rows: Deutschland, Frankreich, Vereinigte Staaten, Großbritannien.

Diese Zahlen legen den Schluß nahe, daß sowohl Frankreich als auch besonders die Vereinigten Staaten einen sehr starken Inlandskonsum hatten.

Preissteigerungen.

Die starke Nachfrage am Warenmarkt hat, unterstützt von der Preispolitik der Produzentenorganisation, die Preise aller Waren stark in die Höhe getrieben.

Table with 3 columns: Durchschnitt 1900, seit April 1907. Rows: Gasförderkohle, Gasflammförderkohle, Fettsförderkohle, Koks, Roggere Förderkohle, Hochofentkoks, Gießereitkoks, Brechkohle.

Die Kohlenpreise sind jetzt durchweg höher als im Jahre 1900, nur die Kokspreise haben die damalige Höhe nicht wieder erreicht.

Daß auch die Eisenkönige die Gunst der Verhältnisse zu nutzen verstanden, zeigen folgende Notierungen der Düsseldorfser Börse.

Table with 3 columns: 1903, 1906, 22. Novbr. 1907. Rows: Spiegelisen, Stahleisen, Deutsches Bessemerisen, Gießereieisen.

Baumwolle kostete im Februar per Doppelzentner 111,21 M., im September 131,39 M. Im Oktober ging der Preis wieder auf 120,94 M. zurück.

Konjunkturfragen.

Die Preiserhöhungen, die schon im Vorjahre wirksam waren und bereits für 1906 glänzende Geschäftsergebnisse brachten, haben auch für das laufende Jahr den Aktiengesellschaften enorme Gewinne gesichert.

Table with 3 columns: Aktienkapital, Dividende. Rows: Gesellschaften 1906, 1905/06, 1906/07.

gestiegen. Wie hoch die Steigerung war, darüber fehlen noch sichere Angaben. Aber das ist unbefriedigend: den Lohnsteigerungen stehen auch gesteigerte Haushaltskosten gegenüber, die viele Arbeiter zwingen, trotz erhöhter Löhne ihre Lebenshaltung zu verschlechtern.

Lebensmittelpreise.

Nach den Notierungen der Berliner Börse kostete die Tonne:

Table with 3 columns: Weizen, Roggen. Rows: im Durchschnitt 1900/01, 1901/02, 1902/03, 1903/04, 1904/05, 1905/06, III. Quartal 1906, September 1907, am 20. Dezember 1907.

In Berlin kostete im Großhandel ein Doppelzentner Roggenmehl im Oktober 1906: 20,49 M., im November 1907: 29,50 M., die Steigerung beträgt 44 1/2 Prozent.

Table with 3 columns: 1906, 1907, Steigerung in Prozent. Rows: Weizen, Roggen, Gerste, Erbsen, Kartoffeln, Eihutter, Weizenmehl, Roggenmehl.

Solchen Preissteigerungen müssen schon ansehnliche Lohn-erhöhungen gegenüberstehen, wenn die durch jene hervorgerufene Verteuerung der Lebenshaltung auch nur ausgeglichen werden soll.

Geldmarkt.

Die hohen Ansprüche, die die Industrie und daneben auch noch die Kommunen usw. an den Geldmarkt stellten, hatten schon im Vorjahre eine ungewöhnliche, anhaltende Spannung hervorgerufen, die sich ab Mitte dieses Jahres noch weiter verschärfte.

Die hohen Ansprüche, die die Industrie und daneben auch noch die Kommunen usw. an den Geldmarkt stellten, hatten schon im Vorjahre eine ungewöhnliche, anhaltende Spannung hervorgerufen.

Zu diesem Zusammenhange muß auch noch ein anderer Faktor erwähnt werden. Die guten Welternten der Jahre 1905 und 1906 übten naturgemäß einen günstigen Einfluß auf die industrielle Unternehmungslust aus.

Aussichten.

Die ungünstige Welternte läßt wenig Hoffnung, daß wir vorläufig von den hohen Lebensmittelpreisen wieder herabkommen, während andererseits die andauernde Geldverknappung die industrielle Abbaumung verschärft.

Verhältnisse und kolossale Verteuerung der Lebenshaltung, das ist der status quo, mit dem die Arbeiterschaft in das neue Jahr hineingehet. Und in diesem werden sich die Verhältnisse dem Anschein nach für sie noch ungünstiger gestalten.

Um das Bild zu vervollständigen, ist noch nötig, auf die Finanzlage des Reiches hinzuweisen. Wir haben es jetzt glücklicherweise Reichsgeld von 4 Milliarden Mark gedruckt. Der Reichshaushalt schließt ab mit einem Steuerbedarf von circa 200 Millionen, natürlich soll dieser Bedarf durch indirekte Steuern gedeckt werden.

Das sind für den Arbeiter schrecklich Gründe genug, die ihn veranlassen müssen, durch Ausbau seiner Organisation gegen die drohenden Gefahren zu rüsten. Umsonst ist das nötig, weil das Unternehmertum auf der ganzen Linie mobil macht, seinerseits die Kräfte zusammenschließt, mit denen es den eventuellen Widerstand der Arbeiter gegen Lohndruck und Verschlechterung der Lebenshaltung zu brechen gedenkt. Nichts wäre verkehrter, als in Gleichgültigkeit zu verharren, oder gar mutlos die Hände in den Schoß zu legen. Nicht als Verhängnis, sondern als ein zu überwindendes

Nebel müssen die ruinösen Wirkungen der kapitalistischen Gesellschaftsordnung betrachtet werden. Der ganze Widerstand der kapitalistischen Wirtschaftsweise wird allerdings erst mit der sozialistischen Ordnung schwinden, aber die Arbeiterschaft kann auch schon im Rahmen der bestehenden Verhältnisse manchen Schaden vorbeugen, sie mildern. Es kommt jetzt eine Zeit schwerer wirtschaftlicher Kämpfe. Darum heißt es: rüsten, um dem Gegner nicht wehr- und waffenlos gegenüberzutreten!

Eingegangene Druckschriften.

Minutenbuch des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes für das Jahr 1908. Taschenrechner für die Verwaltung und Mitglieder des Verbandes. Am Vorabend des Verbandestages herausgegeben von Theodor Pelpart. Neunter Jahrgang. Stuttgart, Selbstverlag des Verbandes. Preis für Verbandsmitglieder 50 Pf., durch den Buchhandel 1 M. pro Exemplar.

Tübinger Monatshefte. 1. Heft 1908. Quartal 4 J. Selbstverlag in Tübingen.

Schlehen. Illustrierte Monatschrift zur Pflege heimatischer Interessen. Nr. 6. Pro Quartal 3 M. Verlag: G. Günzler in Kallert.

Berliner Marktzeitschrift. Aus dem amtlichen Bericht der k. k. Reichsanstalt für Statistik (Vereinswesen) ...

Stück 2,20-3,00, da. IIa 1,50-2,00, da. per Pfd. 0,65-0,70, da. Hamburger per Stück 0,40, da. ...

per 100 Pfund Tabak 3,00-3,25, weiße runde 2,50-3,00, mag. bon. 2,75-3,25, ...

Hüte
kauft man am vortheilhaftesten beim Fachmann
Ernst Wancke, Hütemacher,
Brückenstr. 6a
Steppdecken
kauft man am preiswertheften jetzt nur direkt in der Fabrik
Berlin C., Trenzauerstr. 11a. S. Strohmandel.
Puppen-Klinik
C. Kühnel, Blücherstr. 6
Weihnachtsausstellung in Pupp. u. Puppengerode
Kein Laden! Solide Preise!
Aufforderung!
Pelzwaren
W. Hermann Müller, Magasinstr. 11.

Plampe Halb und Halb Schimmelgespinn
Das Original aller Halb und Halb Okees
Bereits 5 Millionen Flaschen verkauft. Flasche M. 1,25
Minderwertige Nachahmungen ohne das Wort-Schimmelgespinn weisen man zurück.
Carl Plampe, Berlin.
Königlich preussische Staatsmedaille
Grand Prix Weltausstellung St. Louis 1904

Feiner leichter Rauchtobak Cardinal Canaster.
Franz Foveaux
Tobakfabrik Adm. a. M.
General-Vertreter: H. Kröger, NW. 6, Kruppstraße 6.

Billigste Bezugsquelle! Nur Spezial-Geschäft in Bettfedern u. Daunnen.
Fertige Betten, Iselt und Bezüge.
Wilh. Noack Nachf.
148 Wilhelmsdorferstr. 148 Ecke Wallstraße.
Sprechmaschinen, Platten u. Walzen
Weihnachts-Karpfen
Blumen- u. Kranzbinderei
von Aug. Meier, 21005, nur Wasserloferstraße Nr. 37a.

Das schönste Weihnachtsgeschenk vollständig umsonst
J. Kurzberg,
Rosenthalerstraße 40/41, I.
An der Jannowitzbrücke 1, I.
Nur 1 Treppe, kein Laden.
Das Original aller Halb und Halb Okees
Bereits 5 Millionen Flaschen verkauft. Flasche M. 1,25
Minderwertige Nachahmungen ohne das Wort-Schimmelgespinn weisen man zurück.
Carl Plampe, Berlin.
Königlich preussische Staatsmedaille
Grand Prix Weltausstellung St. Louis 1904

C. Stark, Neue Königstr. 73.
Landsbergerstr. 64.
Seidenhüte x Mechanikhüte
Filzhüte x Mützen x Schirme
in allen Preislagen vorrätig.
Vorzeiger dieses Inserats erhält 5 Prozent Rabatt.
Bogislav Krauser, Uhrmacher.
Schöneberg, Hauptstr. 129 gegenüber der Hauptpost.
Fahrgehd wird vergütet. Etabliert seit 1890.
Empfehle allen Freunden und Bekannten zum bevorstehenden Weihnachtsfest mein

Glas-, Porzellan-, Steingut-, Nippes-, Lampen- und Emaillewaren-Geschäft
sowie sämtliche Küchen-Artikel zu den billigsten Preisen.
August Mielert, Petersburgerstr. 41
bei der Landsberger Allee.
50 Ohne Anzahlung
Gardinen, Teppiche, Decken, Porzellan, fertige Bettdecken, ...
J. Antel, Rosenthalerstr. 12, 1. u. 2. Postkäse

Die Harnleiden
Ihre Gefahren, Verhütung und Beseitigung von
Dr. med. Schaper,
BERLIN - Preis 1 Mark.
Wilhelm Peter-Schley
Berlin SW. Joffenerstr. 37
Edle Gneisenaustraße, im Hause des Polizeivertreters.
Sarg-Magazin u. Beerdigungs-Institut
Solide Preise. 10342

Künstliche Zähne von 1,50 M. an.
Teilzahlung. Vorbehandlung umsonst. Langjährige Garantie. ...
Zahn-technische Akademie.
Sprechzeit 9-1. 3-7 Uhr. Sonnt. 9-2 U.

Arbeiter finden für den Winter
gute und billige Unterkleider in großer Auswahl
Brunnenstr. 158, jetzt Gelber Laden.
Hutfabrik Carl Renz
Berlin SO., Oranienstraße 3. Charlottenburg, Kantstraße 134a.
Hüte x Schirme x Mützen x Pelzwaren
zu billigsten Preisen.
Vorzeiger dieses Inserats erhält 5% Rabatt.

Hygienische
Bedarfsartikel. Neues Katalog in Empfang viel Ausrüst. u. Prof. grad. u. Dr. H. Unger, ...
Glas- und Porzellanwaren-Geschäft von Jacob Guhrdt
früher Friedrichstr. 129
jetzt Yorkstr. 88 u. Gneisenaustr. 22.
Vorzüger dieses Inserats erhalten 10 Prozent Rabatt.

Die sozialistische Arbeiter-Internationale
Berichte der sozialdemokratischen Organisationen Europas, Australiens und Amerikas über ihre Tätigkeit in den Jahren 1904 bis 1907 an dem Internationalen Kongress in Stuttgart.
Herausgegeben vom Internationalen sozialistischen Bureau. Mit einem Vorwort von Emil Vandervelde.
Preis 50 Pf.
Die Sozialdemokratie im Deutschen Reichstag I.
Die parlamentarische Tätigkeit des deutschen Reichstags und der Landtage und die Sozialdemokratie von 1871 bis 1874.
Von A. Bebel.
Preis 60 Pf.
Expedition des „Vorwärts“
Berlin SW. Lindenstraße 69, Laden.

W. Hermann Müller, Magasinstr. 11.
Java-Sumatradecken
mit schönen, hellbraunen Farben und tabellösen Bezügen.
Nr. 5966 à 2,50 / pro Pfund
Nr. 5967 à 2,50 / persoll.
Billige Rohabake.
Max Jacoby, Streitzerstr. 52.
Heinrich Franck
Berlin N., Brunnenstr. 185.
Bredie 2,10 Pf.
Wer - Stoff - hat
fertige Hütze nach Maß 20 Pf.
Lackierter Stoff, halbbare Futterhütze.
Bei Stofflieferung billige Preise.
Franko, Adlerstraße 143, 142L.
Büsten!
Praktisch als Weihnachtsgeschenk!
Vertikal und nach Maß von 1,50 an,
gut abgehenden Gerich, Leipzigerstr. 59.
Sprechmaschinen-Klinik.
Reparaturen aller Systeme, Apparate, ...
Billigste Preise. - Nur M. Pieling, ...

Das schönste Weihnachtsgeschenk vollständig umsonst

J. Kurzberg,
Rosenthalerstraße 40/41, I.
An der Jannowitzbrücke 1, I.
Nur 1 Treppe, kein Laden.
Das Original aller Halb und Halb Okees
Bereits 5 Millionen Flaschen verkauft. Flasche M. 1,25
Minderwertige Nachahmungen ohne das Wort-Schimmelgespinn weisen man zurück.
Carl Plampe, Berlin.
Königlich preussische Staatsmedaille
Grand Prix Weltausstellung St. Louis 1904

C. Stark, Neue Königstr. 73.
Landsbergerstr. 64.
Seidenhüte x Mechanikhüte
Filzhüte x Mützen x Schirme
in allen Preislagen vorrätig.
Vorzeiger dieses Inserats erhält 5 Prozent Rabatt.

Bogislav Krauser, Uhrmacher.
Schöneberg, Hauptstr. 129 gegenüber der Hauptpost.
Fahrgehd wird vergütet. Etabliert seit 1890.
Empfehle allen Freunden und Bekannten zum bevorstehenden Weihnachtsfest mein

Glas-, Porzellan-, Steingut-, Nippes-, Lampen- und Emaillewaren-Geschäft
sowie sämtliche Küchen-Artikel zu den billigsten Preisen.
August Mielert, Petersburgerstr. 41
bei der Landsberger Allee.

50 Ohne Anzahlung
Gardinen, Teppiche, Decken, Porzellan, fertige Bettdecken, ...
J. Antel, Rosenthalerstr. 12, 1. u. 2. Postkäse

29

Weihnachts-Geschenke!
Grammophone, Spieldosen, mit jeder Preislage, fauft man am vortheilhaftesten (auch gegen Teilzahlung) im Spezialhaus für Musik- u. Werkmüller & Jacob, Dresden-erker- u. Werkmüller & Jacob, str. 44, part. Kein Laden. Vorzeiger d. Inserats erh. 5% Rab.

Messing
Auf Teilzahlung eventuell ohne Anzahlung
Herrengarderobe fertig u. nach Maß von 1 M. an.
ferner Teppiche, Steppdecken, Porzellan, Spiegel, Bilder, Gas- und Petroleum-Kronen, Uhren usw. 12912
Besuch oder Postkarte.
Prinzenstraße 47

Künstliche Zähne von 1,50 M. an.
Teilzahlung. Vorbehandlung umsonst. Langjährige Garantie. ...
Zahn-technische Akademie.
Sprechzeit 9-1. 3-7 Uhr. Sonnt. 9-2 U.

AUF Teilzahlung eventuell ohne Anzahlung
Steppdecken, Tischdecken, Teppiche, Portieren, Gardinen, ...
M. Meisels, Gr. Frankfurterstr. 57.
Besuch oder Postkarte.

Arbeiter finden für den Winter
gute und billige Unterkleider in großer Auswahl
Brunnenstr. 158, jetzt Gelber Laden.
Hutfabrik Carl Renz
Berlin SO., Oranienstraße 3. Charlottenburg, Kantstraße 134a.
Hüte x Schirme x Mützen x Pelzwaren
zu billigsten Preisen.
Vorzeiger dieses Inserats erhält 5% Rabatt.

10 Mark

Hygienische
Bedarfsartikel. Neues Katalog in Empfang viel Ausrüst. u. Prof. grad. u. Dr. H. Unger, ...
Glas- und Porzellanwaren-Geschäft von Jacob Guhrdt
früher Friedrichstr. 129
jetzt Yorkstr. 88 u. Gneisenaustr. 22.
Vorzüger dieses Inserats erhalten 10 Prozent Rabatt.

Die sozialistische Arbeiter-Internationale
Berichte der sozialdemokratischen Organisationen Europas, Australiens und Amerikas über ihre Tätigkeit in den Jahren 1904 bis 1907 an dem Internationalen Kongress in Stuttgart.
Herausgegeben vom Internationalen sozialistischen Bureau. Mit einem Vorwort von Emil Vandervelde.
Preis 50 Pf.
Die Sozialdemokratie im Deutschen Reichstag I.
Die parlamentarische Tätigkeit des deutschen Reichstags und der Landtage und die Sozialdemokratie von 1871 bis 1874.
Von A. Bebel.
Preis 60 Pf.
Expedition des „Vorwärts“
Berlin SW. Lindenstraße 69, Laden.

Zur Frage des Frauenwahlrechts.
Von Clara Zetkin.
Preis 50 Pf.

Die Sozialdemokratie im Deutschen Reichstag I.
Die parlamentarische Tätigkeit des deutschen Reichstags und der Landtage und die Sozialdemokratie von 1871 bis 1874.
Von A. Bebel.
Preis 60 Pf.

Expedition des „Vorwärts“
Berlin SW. Lindenstraße 69, Laden.

Soziales.

Der Streik im Kaffeehaus.

Die Bewegung der Kaffeehausangestellten macht auch dem Gewerbegericht schon viel zu schaffen. Die letzte Kammer unter dem Vorsitz des Registrarsassessors Dr. Sedt hatte neulich wieder über eine Streittage aus dieser Bewegung zu befinden. Im „Café Braun“ war es in der Nacht zum 23. November zu erregten Szenen gekommen. Ueber dieselben haben wir in Nr. 276 berichtet. Etwa vierzehn Tage vorher hatte der Wirt ganz plötzlich seine sämtlichen Kellner zusammengerufen und hatte ihnen einen Revers zur Unterschrift vorgelegt, durch den die von den Kellnern an den Wirt zu zahlenden Abgaben, wie Puggel, Braugeld usw. erhöht, dagegen das bis dahin gezahlte Gehalt in Höhe von 10 M. befristet werden sollte. Die Kellner unterschrieben damals, bereiteten aber nun ihrerseits einen Gegenschlag vor. Eines Nachts, in der Nacht zum 23. November, legten sie dem Wirt einen neuen Vertrag zur Genehmigung vor, durch den ihnen wieder ihr früheres Gehalt und dazu eine vierzehntägige Kündigungsfrist zugesichert werden sollte. Aber der Wirt ist, wie er erklärt, schon auf alles vorbereitet. „Wenn die Herren“, so erwidert er lächelnd bis ans Herz hinan, nicht weiter arbeiten wollen, so können sie sofort gehen.“ Die Folge sind natürlich spitzige Redensarten herüber und hinüber sowie ein kleiner Ankauf in und vor dem Kaffeehaus, bei dem auf Verlangen des Wirtes sogar die Polizei assistieren muß; jedenfalls werden alle nicht „arbeitswilligen“ Kellner einschließlich des Zahlkellners auf die Straße gejagt. Gestern klagte nun der Zahlkellner vor dem Gewerbegericht auf Schadenersatz, da ihm trotz Aufforderung in der Streittage die Papiere nicht ausgehändigt worden sind; er hat sie erst mit einer Verzögerung von fünf Tagen durch Vermittlung des Vereins der Café-Angestellten Deutschlands ausgehändigt erhalten. Das Gericht verurteilte den Beklagten gemäß dem Klageantrag zu 25 M. Schadenersatz.

Die Verdrängung der Bleivergiftungen.

Alle Menschen, die berufsmäßig mit bleihaltigem Material zu tun haben, erleiden dabei Vergiftungen. Ganz besonders ist es der Fall bei Schriftsetzern, Schriftgießern, Buchdruckern, Glasarbeitern und Arbeitern in den Bleibütten und Bleiglättefabriken. Statistische Aufzeichnungen, die Dr. Teletz in der „Wiener klinischen Wochenschrift“ beibringt, führen unter 772 Vergiftungsfällen durch Mineralstoffe im Jahre 1906 nicht weniger als 99 Proz. auf die Bleivergiftung zurück. In den letzten fünf Jahren kommen alljährlich in Wien 80-90 Bleivergiftungen mit 2000 Krankentagen vor. Die meisten Bleivergiftungsstatistiken sind aber noch sehr unvollständig, weil bei den Krankheitsmeldungen nur das klinische Bild, z. B. Kolik, Lähmung angegeben, das Verweilen „Blei“ aber fortgelassen wird. Eine ungarische Statistik des Jahres 1899 zählt z. B. 182 Fälle von Bleivergiftung auf, während der leitende Arzt einer großen ungarischen Bleihütte in dem genannten Jahr allein 168 Bleivergiftungsfälle zu behandeln hatte. Das zeigt zur Genüge, wie unsicher solche Statistiken sind. Die charakteristischsten Erscheinungen der Bleivergiftung sind Kolik, Lähmung, Magenatarrh und Blutsturz. Sehr schwere Blei-

vergiftungen erfahren auch die Anstreicher, die Feilenhauer und Metallarbeiter, die Flaschenstopfen aufsetzen. Die Wiener Krankenkasse beherbergte in den Jahren 1903-1905 jährlich 169 Anstreicher, 82 Schriftgießer, 71 Bleiweißarbeiter und 22 Buchdrucker, die alle schwer an Bleivergiftung erkrankt waren. Als Schutzmittel kommt für die Anstreicher das Bleiweißverbot in Betracht, ferner die Bestimmung, daß jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen zu dieser Beschäftigung nicht verwandt werden dürfen; außerdem die Beschränkung der Arbeitszeit, die Mittel zur Verhütung von Staub, Abführung des erzeugten Staubes, genügende Badeeinrichtungen und Belehrung über die Erkrankungen durch Bleivergiftung. Dr. Teletz hat auch noch bei einigen anderen Gewerben, die gewöhnlich mit Blei nichts zu tun haben, gleiche Vergiftungsfälle festgestellt, so bei Schuftern, Schlossern, Handschuhmachern und Hutmachern. Ein Schuhmacher bekam Schenkel lähmung nach Einreiben weißer Handschuhe mit Kremsferlich; ein Schlosser erkrankte unter ähnlichen Erscheinungen, nachdem er zum Einpassen von Achsen in ihr Lager Miniumpulver verwendet hatte, ohne zu wissen, daß er mit einem Giftstoff arbeitete. Bei mehreren Gutwalzern zeigten sich auch schwierige Verdickungen der ganzen inneren Fingersfläche und der Hand. Diese Arbeiter leiden ferner wahrscheinlich durch Anwendung von Milchsäure in den Betrieben stark an Ekzem des Nagelgliedes der Finger.

Der Kerzestreik im Planenschen Grunde bei Dresden

Ist durch das Eingreifen der Aufsichtsbehörden zugunsten der streikenden Kerze in ein anderes Stadium getreten. Am Mittwoch voriger Woche verließ einer der während des Kerzestreiks praktizierenden Kerze, nach einer Unterredung desselben mit einem Arzte aus Rabendul und einem Assessor der Amtshauptmannschaft Dresden-Altstadt den Ort. Am Donnerstag mittag wurde der Vorstand der Betriebskrankenkasse des 1500 Arbeiter zählenden Gießhüttenwerkes in Döhlen suspendiert und die Verwaltung von der Aufsichtsbehörde übernommen, die sofort mit den streikenden Kerzen die Aufgabe des Streiks vereinbarte. Dafür wurde dem Arzt Dr. Kern, der seinen mündigen Praxis geeigneten Kollegen ein Dorn im Auge war, von der Aufsichtsbehörde die weitere Behandlung der Mitglieder der Betriebskrankenkasse unterstellt, angeblich, weil er die Kerze durch zu hohe Arztrechnungen geschädigt habe. Seine Kollegen beschuldigen ihn außerdem, er habe sich standesunwürdig benommen, weil er — zuweilen in einfachen Arbeiterrestaurants mit Arbeitern verkehrt habe. Sie schwenken überhaupt mächtig den roten Lappen gegen den beneideten Kollegen, der unter dem System der freien Arztwahl, das ja sonst die honorierten Kerze nicht genug preisen können, großen Zulauf hatte, während ihre Sprechstunden leer bleiben. Die Mitglieder der Betriebskrankenkasse, es sind zum größten Teil organisierte Arbeiter, lassen sich das natürlich nicht ruhig gefallen und wollen dagegen aufs Schärfste protestieren. Der gemahregelte Vorstand ebenso wie der vorläufig in seiner Eigenschaft durch die Maßnahmen der Behörden aufs schwerste geschädigte Kerze haben bei der Kreis hauptmannschaft gegen das Vorgehen der Amtshauptmannschaft Beschwerde eingelegt. Das Vorgehen gegen die Selbstverwaltung der Kerze ist mit den Vorschriften des Gesetzes unvereinbar, wenn man als Zweck des Gesetzes das Eintreten für erkrankte Arbeiter erachtet und nicht die Sorge dafür, daß recht viel Kerze recht viel verdienen. Für den Geist der Aufsichtsbehörden kennzeichnend ist, daß die Behörden so

häufig auf Seiten der die Selbstverwaltung angreifenden honorierten Kerze stehen, mag es nun für oder, wie in diesem Falle, gegen die freie Arztwahl gehen. Die streikenden Kerze hatten vor dem Eingreifen der Behörde übrigens ein nettes Beispiel von honorierter Kollegialität gegeben. Sie hatten ein Schreiben an den Vorstand der Betriebskrankenkasse gerichtet, in dem sie sich zur Beilegung des Streiks erbieten, wenn die Kerze ihren Kollegen Dr. Korn von der Praxis abschleife. Also unter dem System der freien Arztwahl verlangten sie den Ausschluß eines Kollegen, weil er sich des Verbrechens schuldig gemacht hatte, mehr zu verdienen wie sie und mit den Arbeitern anständig zu verkehren.

Die Prämie für zufriedenstellende Leistungen.

Die Kunststadt Gailard hatte dem Arbeiter M. außer einem Wochenlohn von 28 M. vertraglich noch 2 M. extra pro Woche zugesichert, wenn die Leistungen zufriedenstellend ausfielen. Die 2 M. pro Woche sollten aufgespart werden, bis 50 M. zusammen seien. Dann sollte die Hälfte ausgezahlt werden. Und immer bei Ansammlung von 50 M. ebenso. Nach vierteljährlicher Beschäftigung von 20 M. selber seine Entlassung und verlangte die Prämie, die 20 M. betrug. Die Firma verweigerte M. den Betrag mit der Behauptung, seine Leistungen seien nicht zufriedenstellend gewesen. Das Berliner Gewerbegericht verurteilte aber Gailard zur Zahlung. Schon die vierteljährliche Beschäftigung spreche dagegen, daß die Leistungen des Klägers nicht zufriedenstellend gewesen wären. In Betracht komme auch, daß ja Kläger nicht wegen seiner Leistungen entlassen sei, sondern selber das Arbeitsverhältnis aufgegeben habe.

Er sollte nicht mit hineinreden.

Der Kartonsfabrikant Engelbach entließ eines Tages zwei Arbeiterinnen. Sein Zuschneider soll dabei in seiner Gegenwart gesagt haben: „Schadet ja nichts, Ihr (zu den Entlassenen) findet ja immer wieder Arbeit.“ Der Chef verbot sich das Hineinreden. Zuschneider H. darauf: „Ich lasse mir nicht den Mund verbieten.“ Chef: „Ihr dreidige Kerls.“ Zuschneider: „Sie grüner Junge.“ H. wurde nun erklärt, er sei entlassen. Für die Zeit der Kündigungsfrist solle er sein Geld bekommen, müsse sich aber täglich dreimal im Betriebe einfinden. Das tat H. nicht. Er erhielt deshalb auch nicht die 30 M. für die einwöchige Kündigungsfrist. Auf seine Klage, ihm die 30 Mark und ferner 5 Mark rückständigen Lohn zuzusprechen, beurteilte das Gewerbegericht den Fabrikanten im vollen Umfang mit folgender Begründung: Die gegenseitigen Verbindungen der Parteien seien als kompensiert anzusehen, die vom Kläger ausgesprochene Kündigungsfrist sei als Entlassungsgrund in Betracht kommen. Daß sich Kläger dreimal täglich melden sollte, wäre als Schikane zu betrachten, es hätte darum vom Kläger nicht beachtet werden brauchen. Wenn eine Frau von einer bedrohlichen Bewegung des Klägers spreche, so scheide dies für den Prozeß aus, weil es feststehe, daß es für die Entlassung gar nicht in Betracht gekommen sei, denn der Beklagte selber habe davon gar nichts bemerkt. Somit sei die plötzliche Entlassung eine unberechtigte gewesen.

BAER SOHN

Geh-Pelze

Echter Seabism-Kragen
Imitiert Breit-schwanzfutter

55 Mk.

Pelz-Joppen

Durchweg mit Pelzfutter
Sowohl Vorrat 40.- 30.-

15 Mk.

Chaussee-Strasse 29-30
Zwischen Invalidenstrasse und Theater.

11 Brückenstrasse 11
Zwischen Jannowitzbrücke und Köpenickerstrasse.

Gr. Frankfurterstr. 20
Ecke Koppenstrasse, am Bürger-Hospital.

Sonder-Angebote für Weihnachts-Geschenke.

Herren-Kleidung	Knaben- u. Jünglings-Kleidung	Herren-Artikel
Schlafröcke mit bunten Besätzen... 12.00 7.65	Tiroler Knaben-Anzüge Joppe und Hoss von 6.50 an	Oberhemden in weiss und farbig... von 2.90 an
Fantasie-Westen Unzählige Muster, 4.50 2.25	Knaben-Stoff-Anzüge Neuheiten von 2.50 an	Herren-Sweater für Sport- und sonstige Zwecke... von 1.20 an
Loden-Joppen Warm gefüttert 18.- 12.- 6.00	Knaben-Mäntel Aparte Fassons... von 5 M. an	Wäsche-Kragen in vielen neuesten Formen... 1/4 Dutzend 95 Pf.
Stoff-Hosen Neueste Muster... 9.- 6.- 4.50	Jüngl.-Joppen-Anzüge „Norfolk“ von 10.50 an	Herren-Hüte moderne Fassons... 2.00 und 1.90
Loden-Pelerinen... von 9 M. an	Jüngl.-Paletots u. Ulster... von 8 M. an	Regenschirme für Herren u. Damen, in Tafel-Gloria, Seid., Bezug, 2 Jahre Garant., geg. Lagen-Verbrechens 3.90
Jackett-Anzüge Moderne Stoffe 27.- 18.- 12.- 9.-	Knaben-Pelerinen Loden und Cheviots von 5.50 an	Krawatten geschmackvolle Neuheiten... 95 und 50 Pf.
Paletots u. Ulster Enorme Auswahl 36.- 27.- 18.- 8.50	Jünglings-Pelerinen Guts Loden von 8.50 an	Auto-Skarfs gestrickte Kragenschoner in farbig und weiss... von 75 Pf.
Samt-Jacketts Braun mit Korte eingelasst... 30.-	Loden-Joppen Warm gefüttert... von 3.75 an	Normal-Unterwäsche zu ganz besonders niedrigen Preisen.

Der Haupt-Katalog No. 32 (Neueste Moden 1907/1908) wird auf Wunsch kostenlos und portofrei zugesandt.

Mit Stoff bezogener
Rockbügel und Hosenstrecker 50 Pf.
praktische Konstruktion... zusammen für

Der immerwährende Kalender wird an unsere Kunden kostenlos verabfolgt.

Vornehme Mass-Anfertigung zu niedrigen Preisen.

Sonntag bis 8 Uhr abends geöffnet.

Sonntag bis 8 Uhr abends geöffnet.

Für Ihre freundliche Unterstützung meines Spezialgeschäftes sage Ihnen besten Dank!

Ich wünsche meinen Gönnern und Freunden frohes Fest!!

Letzter Aufruf vor dem Feste!

Nehmen Sie den **Inventur-Ausverkauf** wahr, bevor das beste bei dem ungeheuren **Andrang vor dem Feste** vergriffen ist. Noch ist die Auswahl unerschöpflich.

Prachtvolle Stoffe! (Keine Massen- oder Dutzendware!) **Wunderbare Qualitäten!**

Plüschmäntel, Abendmäntel, Pelzkonfektion, Kleider, Kostüme, Röcke, Blusen, Persianer- und Astrachan-Jackets, Stolen, Kinderkonfektion etc. etc.

in 5 Sortimenten

Sort	1	2	3	4	5
früher	bis M. 20.—	bis M. 40.—	bis M. 75.—	bis M. 100.—	bis M. 200.—
jetzt	nur M. 6.—	nur M. 15.—	nur M. 30.—	nur M. 55.—	nur M. 80.—

Bei Einkauf im Betrage von mindestens M. 30.— als Weihnachts-Geschenk 1 Kinder-Mantel oder -Kragen gratis!!!

Originalmodelle, Reismuster und Kopien, selbst für die stärksten Figuren am Lager, sind bis auf ein Viertel des regulären Wertes ermäßigt.

Weihnachts-Geschenke werden per Automobil zur Stunde pünktlich abgeliefert.

Mit den Abonnenten des „Vorwärts“ mache ich jedes Geschäft.

Separat-Abteilung + Modernes Trauer-Magazin
für Frauen und Mädchen.
Preise und Auswahl konkurrenzlos.

Sonntag geöffnet 8—10, 12—8 Uhr.

Man achte im eigenen Interesse genau auf meine Firma und Hausnummer.

Konfektionshaus Westmann,

Hauptgeschäft: Berlin W., Mohrenstr. 37a, an den Kolonnaden, nahe Hausvogteiplatz.
Filiale: Berlin O., Gr. Frankfurterstr. 115, Stees Haus an der Andreasstraße.



Sozialdemokratischer Wahlverein des 2. Berl. Reichstags-Wahlkreises.
Todes-Anzeige.
Am Freitag, den 20. Dezember, verstarb unser Mitglied, der Richter **Ludwig Hoffmann**, Wohnstr. 2, Bezirk 231.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Dienstag, den 24. Dezember, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des Begräbnisplatzes der Simons-Gemeinde, Weiz, Tempelhofer Weg, aus statt.
Um zahlreiche Beteiligung ersucht
Der Vorstand.

Sozialdemokratischer Wahlverein des 6. Berl. Reichstags-Wahlkreises.
Todes-Anzeige.
Am 17. Dezember verstarb unser Mitglied, der Klempner **Karl Bahls**, Vanstr. 53.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Montag, nachmittags 2 1/2 Uhr, vom Urban-Krankenhaus aus auf dem städtischen Friedhofe in der Müllerstraße, Ecke Seestraße, statt.
Um zahlreiche Beteiligung ersucht
Der Vorstand.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Arbeitsnachweis: Verwaltungsstelle Berlin, Hauptbureau: Col. I. Unt. 3, 1239, Charitéstraße 3, Col. III. Unt. 3, 1957

Der Feiertage wegen bleibt das Bureau an folgenden Tagen geschlossen:

- Dienstag, 24. Dezember — nachmittags;
- Mittwoch, 25. Dez. — den ganzen Tag;
- Donnerstag, 26. Dez. — den ganzen Tag;
- Freitag, 27. Dezember — nachmittags;
- Dienstag, 31. Dezember — nachmittags;
- Mittwoch, 1. Januar — den ganzen Tag.

Der Arbeitsnachweis ist an diesen Tagen vollständig geschlossen.

Den Kollegen zur Nachricht, daß Broschüren im Bureau zu haben sind betreffend die Verhandlungen des Reichstages über den Gewerkschaften betreffend die gewerblichen Berufvereine. Für Mitglieder ist der Preis 25 Pf. (Buchhändlerpreis 75 Pf.).

Die Zahlstelle 117 von Tieke, Lichtenberg, Herzbergstraße 23, ist nach **Glokauer**, Herzbergstraße 32, verlegt worden.

Die Ortsverwaltung.

Deutscher Holzarbeiter-Verband
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß der Kollege, Tischler **Ludwig Hofmann** am 20. Dezember verstorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Dienstag, den 24. Dezember, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des St. Simons-Kirchhofes am Tempelhofer Weg aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht
99/20 Die Ortsverwaltung.

Am 19. Dezember verschied nach langem, schwerem Leiden unser lieber Kollege, der Maschinenmeister **Ernst Moosdorf**.
Seine edel kollegiale Wesen schenkt ihm ein ehrendes Andenken.
Berlin, den 21. Dezember 1907.
Die Kollegen der Buchdruckerei **A. Seydel & Co.**
Die Beerdigung findet am Montag, den 24. Dezember, nachmittags 3 Uhr, von der Halle des Sophien-Kirchhofes, Freiwalderstraße, aus statt. 20396

Deutscher Transportarbeiter-Verband.
(Ortsverwaltung Köpenick und Umgebung).
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß der Kollege **Ernst Ruhnke** wohnhaft Ober-Schmewelde, Frührenstraße 19 (Betrieb H. E. G.) verstorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Ortsverwaltung.

Verein Berliner Buchdruck - Maschinenmeister.
Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied **Ernst Moosdorf** verstorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Montag, den 23. cr., nachmittags 3 Uhr, von der Halle des Sophien-Kirchhofes, Freiwalderstraße, aus statt. 20335
Der Vorstand.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Das Verbandsbureau ist am Dienstag, den 24. Dezember (Heiligabend) und am 31. Dezember (Silvester) nur bis 2 Uhr mittags geöffnet.

- Das Bureau ist geschlossen
- am Dienstag, den 24. Dezember, nachmittags,
 - Mittwoch, 25. den ganzen Tag,
 - Donnerstag, 26. den ganzen Tag,
 - Freitag, 27. den ganzen Tag,
 - Dienstag, 31. nachmittags,
 - Mittwoch, 1. Januar, den ganzen Tag

Für diejenigen Arbeitslosen, welche am Freitag, den 27. Dezember, Arbeitslosenunterstützung zu bekommen haben, wird die Unterstützung am Freitag, den 27. Dezember, vormittags von 9—12 Uhr, im Zimmer 12, ausbezahlt. 98/19*

Die Arbeitsnachweise sind am 25., 26. und 27. Dezember und am 1. Januar geschlossen.

Arbeiter-Bildungsschule Berlin.

Donnerstag, den 26. Dezember, im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Saal 1:
Vortrag des Genossen **Waldeck Manasse** über: „Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen“.
Nach dem Vortrag: **Tanz**.

Eintritt 20 Pf. (57*) Garderobe frei.

Verband der handgewerblichen Hilfsarbeiter

Deutschlands. Zweigverein Berlin u. Umgegend.
Sektion der Deckenbranche.
Montag, den 23. Dezember 1907, abends 8 Uhr, bei Wollfabrik, Rosenthalerstraße 57:

Mitglieder-Versammlung.

Um zahlreichen Besuch ersucht
Der Zweigvereinsvorstand.

Magdeburger Platz - Markthalle

wird am 24. und 31. d. M., nachmittags 1—5 Uhr nicht geschlossen ist, also den ganzen Tag geöffnet. empfangt verschiedene Geschenke und wird, auch in kleinen Teilen a. Bd. 30 Pf. bis 1 M. Feine Pratzgans a. Bd. 60 bis 70 Pf. 1/2, 1/4, 1/8 Rumpf a. Bd. 70 Pf. Patelfleisch mit Sau. Gänsefleisch, Fischen. Feder von den seltsamen Gänzen, Spickbrust, Gansen, auch gebräut, gehäutet, Keule, Rücken und Blättchen.
Handreck, Stände 72, 73 u. 35. 38jähriger Geschäftsbestand.
Garantiert für reelle Bedienung.

Englischer Garten, Alexanderstr. 27e.
Säle im Januar, Februar, März zum Radtennis. Sonnabends; Saal mit Einrichtung für Lichtbildervortrag unter künftigen Bedingungen. Säle (300—500 Personen fassend) täglich zu Versammlungen zu vergeben.
Karl Hoffmann.

Geschäfts-Anzeige!
Allen Parteigenossen, Freunden und Bekannten zur gefälligen Mitteilung, daß ich **Simon-Dachstr. 41, Ecke Grünbergerstraße**, ein **Weiß- und Bayrisch-Bier-Lokal** eröffnet habe. — Den geehrten Gewerkschaften und Vereinen steht mein **Vereinszimmer** jederzeit zur freien Verfügung.
Um geneigten Zuspruch bitte ich hochachtungsvoll
Jensen: Amt 7, 3013.
Rudolf Rahtsack, Schankwirt.

Hut-Zentrale
Berlin SO., Oranienstraße No. 2.
Spezial-Geschäft für Seiden- und Filzhüte.
Großes Lager in Mützen, Schirmen, Stöcken und Herrenartikeln.
Vorzeiger dieses Inserats erhält 5 Proz. Rabatt.

1000 Mk.
zahlen wir für die besten Rezepte zur Bereitung von Getränken und Speisen mit
Bio-Malz
Näheres Prospekt C., den gratis versendet die
Chemische Fabrik Gebr. Patermann, Berlin-Friedenau 5.

Carl Lorenz, Hutfabrik
(früher Arnold & Egger)
44 Waldemarstr. 44, part.
Weiche Herrenfilzhüte v. 1.75—5.25 M.
Stette Herrenfilzhüte „ 2.00—3.50 „
Cylinderhüte zu 4, 6, 8, 10 u. 12.00 „
Chapeaux clasques „ 8, 10 u. 12.00 „
im Einzelverkauf. 6091.*
Feste Preise. — Kein Laden. — Größte Auswahl.

Linoleum-Spezial-Haus Richard Rausch
empfiehlt passende Weihnachtsgeschenke in
Läufer **Vorlagen** **Teppiche**
v. 60 Pf. an von 25 Pf. an von 3 M. an
per Meter per Stück per Stück
Amt VII 4805. Warschauerstraße 7. Amt VII 4805.

D. Lechner.
Auf Kredit. 1 M. pro Woche.
Anzahlung von **M. 5** an.
Garderoben f. Herren u. Damen.
Ulster große Auswahl!
Sprechmaschinen, Kronen, Betten, Kleiderstoffe, Pelzstolas, Teppiche usw.
Jeder Käufer erhält ein Weihnachtsgeschenk!
Brunnenstraße 192, Stees Haus vom Rosenchaler Tor.
Heute bis 8 Uhr geöffnet. (1248)*

Invaliden - Unterstützungskasse d. Steindrucker u. Lithographen.
Die Beerdigung des am 20. Dezember verstorbenen Steindruckers **Otto Küstermann** findet statt am Montag, den 23. Dezember, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des Dankes-Kirchhofes, Müllerstraße, aus. 21055
Das Komitee.

Hierdurch allen Bekannten die traurige Nachricht, daß mein lieber Mann, unser guter Vater, der Stellner **Eduard Gast** am 19. Dezember, morgens 4 1/2 Uhr, nach langem schwerem Leiden verstorben ist.
Die Beerdigung findet am Sonntag, den 22. Dezember, nachmittags 2 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Heilig-Kreuz-Kirchhofes in Mariendorf, Feldstraße, aus statt. 20485
Dies zeigen Hochachtung an
Frau Gast nebst Kindern.

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten zur Nachricht, daß am Freitag, den 20. d. M., nach schwerem Leiden meine liebe Frau, unsere gute Mutter **Martha Juncker** geb. **Schütz** 20826
Dies zeigen mit der Bitte um stille Teilnahme an
Hermann Juncker nebst Kindern.
Die Beerdigung findet Montag, den 23. d. M., nachm. 2 1/2 Uhr, auf dem neuen Jakobskirchhof, Sigdorf, Hermannstraße, statt.

Dankfagung.
Für die vielen Beweise herzlichster Teilnahme bei der Beerdigung unserer lieben Tochter und Schwester **Alice** lagern wir hiermit unseren tiefgefühltesten Dank.
Die trauernden Hinterbliebenen,
Fr. Huppke nebst Frau u. Kindern.

Dr. Simmel
Spezial-Arzt für Haut- und Harnleiden.
Prinzenstr. 41, dicht am Marktplatz, 10—2, 5—7. Sonntags 10—12, 2—4.

Hierdurch allen Mitgliedern des Lotterievereins „Rode Hoffnung“ zur Nachricht, daß unser Mitglied **Hans Kaesler** (Caprivistraße 5) nach kurzem, schwerem Leiden sanft entschlafen ist.
Die Beerdigung findet am Montag, nachm. 1 Uhr, von der Leichenhalle des Heilig-Kreuz-Kirchhofes in Friedrichsfelde aus statt.

Dr. Schünemann
Spezial-Arzt für 1402*
Haut- und Harnleiden, Frauenkrankheiten.
Friedrichstr. 203, Ecke Schützenstr. 10—2, 5—7. Sonnt. 10—12 Uhr.
Möbel- und Polsterwaren.
Solide Preise. Teilzahlung gestattet.
Fr. F. Burgemeister,
Berlin O., Fruchtstraße 28.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Zahlstelle Berlin.
Freitag, den 27. Dezember 1907
(dritter Weihnachts-Feiertag)

Großes Weihnachts-Vergnügen

in Freyers Festsälen, Koppenstraße 29,
bestehend in

KONZERT

(Herr Max. Fischer)

Auftreten der Gesellschaft Gnörich-Jescheck

□ Kinematograph □ Kasperle-Theater □

Nach dem Konzert: **Großer Ball.** Doppel-Orchester.

Im oberen Saal von 6 Uhr an Tanz.

Anfang 5 Uhr. — — Tanz frei. — — Anfang 5 Uhr.

Ende: 4. Feiertag 6 Uhr morgens.

Billetts sind auf allen Zahlstellen, im Bureau und ständig bis 3. Feiertag in folgenden Lokalen zu haben: O. Lorenz, Koppenstr. 29. SO. Mühle, Mariannenstraße 41. S. Grumbach, Schönleinstr. 6.

Branche der Musikinstrumenten-Arbeiter.

Freitag, den 27. Dezember 1907 (3. Weihnachts-Feiertag),
im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, großer Saal:

Weihnachts-Vergnügen

bestehend in

KONZERT

ausgeführt vom „Neuen Tonkünstler-Orchester“. Dirigent: Franz Hoffelder.

„Berliner Uk-Trio“.

Eröffnung 4 1/2 Uhr. Anfang präz. 6 Uhr.

Nach dem Konzert: **TANZ.**

Billetts inklusive Tanz 50 Pf. □ □ (Während der ersten beiden Teile ist das Rauchen nicht gestattet.)

In den Pausen findet zur Belustigung der Kinder im Nebensaal Kasperle-Theater statt.

Achtung!

Achtung!

Nachtrag der bewilligten Bäckereien!

Seit der letzten großen Liste vom 6. Oktober sind folgende Bäckereien als bewilligt nachzutragen:

Altmühlstr. 37, Bienenhof.
Brühlstr. 37, Weig.
Brumenstr. 41, Hante.
Bogenhagenstr. 5, Neßls.
Buttmannstr. 5, Fr. Hante.
Coblenzstr. 20, Garden.
Cottbusstraße 13, Tanz.
Demmerstr. 23, Ollet.
Erlangerstr. 27, Fischer.
Friedrichstr. 49, Bernau.
Friedrichstr. 8, Fr. Hante.
Friedrichstr. 9c, Ernst.
Groschenhagenstr. 15, Nielsch.
Grunerstr. 5, Gehst.
" 22, Dolkmann.
" 28, Eckert.
" 37, Müller.
Grünhaldenstr. 61, Bar.
Gubenstr. 49, Archberg.
Heddenstraße 21, Haag.
Hennigsdorferstr. 13, Paulsal.
Hohstr. 47, Baumg.
Kuffelstr. 24, Kuchel.
Koppenhagenstr. 49, Kuch.
Krohnstr. 2, Sural.
Liedensvalderstr. 1, Wöhl.
Lindenstr. 156/157, Kemnitz.
Lippstr. 8, Hebel.
Ludwigstr. 110, Schulz.
Lynarstr. 27, Rabmann.
Meylerstr. 77, Stachowki.

Wallerstraße 152, Ostfle.
Wollstr. 2, Köpp.
" 9, Berger.
Vanstr. 45a, Frankenstein.
46a, Göller.
Veitinger-Allee 13, Röddus.
Weing. Auguststr. 20, Tanz.
Widderstr. 11, Fr. Hante.
Wamlerstr. 24, Vortel.
Witzerstr. 114, Lange.
Wüdersdorferstr. 20, Schön.
" 52, Köhne.
Schulstr. 67, Kränkel.
Schwedenerstr. 11, Fr. Hante.
Seestr. 68a, Daume.
Söldnerstr. 71, Fr. Hante.
Sprengelstr. 415, Wagenhagl.
Stolchstr. 22, Donath.
Stralunderstr. 16, Ranga.
Strelitzerstr. 4, Köhler.
Stromenänderstr. 80, Pruz.
Tegelestr. 23, Dabbe.
Ulrichstr. 8, Adrich.
Warkauerstr. 64, Lüd.
Wranzstr. 9, Gule.
Wronschtr. 2, Henze.
Baumschulenweg.
Alteholzstr. 254, Leopold.
Charlottenburg.
Kanalstr. 15, Heine.

Reinickendorf.
Berlinerstr. 104, Reif.
Brodingstr. 80, Schröder.
Rixdorf.
Bodestr. 25, Hadd.
Fuldastr. 10, Petrich.
Harzerstr. 119, Kirchbader.
Herfurthplatz 10, Wendt.
Kottbuser Damm 101, Koemer.
Lennenstr. 14/15, Döhler.
Rummelsburg.
Kette Bahnhofsstr. 27, Danisch.
Kette Albertstr. 3, Just.
Lärchenschmidtstr. 31, Pennig.
" 40, Teuber.
Steglitz.
Schloßstr. 119, Kramer.
Schloßstr. 1, Haddarh.
Nieder-Schönhausen.
Waldstr. 23, Schnapph.
Tegele.
Schulstr. 1, Jannig.
Treptow.
Altenstr. 108, Köhler.
Weihensee.
Friedrichstr. 23, Thiele.
Heinersdorfer Weg 58, Boh.

Die Bewilligung seit der letzten Liste zurückgezogen resp. durchbrochen haben:

Wiensteinerstr. 15, Utsch.
Bernauerstr. 47, Dreifachelder.
Chobowitzerstr. 25, Deutsch.
Dunderstr. 75, Hante.
" 90.
Erlangerstr. 60, Trapp.
Friedrichsallee 17, Schön.
Glogauerstr. 26, Schwarzert.
Koblenzstr. 39, Dellbig.
Kantienallee 46, Neßls.
Langestr. 25, Hildebrand.
Salladenstr. 20, Rannit.
Wappeler-Allee, Ute Gneißstraße, Hante.
Wollstr. 42, Rager.
Wronschstr. 7, Wulke.

Mittestr. 15, Gänther.
Schlammstr. 31, Hante.
Stargarderstr. 23, Hante.
Stettinerstr. 23, Habel.
Stolchstr. 7, Hante.
Waldstr. 21, Döschter.
Widerhof.
Widnerstr. 21, Römisch.
Wollstr. 37, Koal.
Charlottenburg.
Sprengstr. 11, Weita Nach.
Weihensee.
Charlottenstr. 12, Thiele.

Nieder-Schönhausen.
Wankendorferstr. 1, Jugowski.
Kaiser Wilhelmstr. 85, Richterhagen.
Wilmersdorf.
Sigmaringenstr. 8, Frost.
Rixdorf.
Bodestr. 16, Bener.
Hermannstr. 175, Arnold.
Knechtstr. 33, Galkert.
Weidstr. 3, Rabnowski.
Steglitz.
Markenstr. 1, Fischer.

Der Vertrauensmann der Bäcker.
Am Sonntag, den 5. Januar 1908, erscheint wiederum eine vollständige Liste aller bewilligten Bäckereien Berlins und Umgegend, worauf schon heute aufmerksam gemacht wird.

F. Happolt's Neuer Konzertsaal

Hasenheide 32-36
Eingang Gräfenstraße.

Gr. Militär-Streichkonzert

ausgeführt von dem Musikkorps der Gardepioniere unter persönlicher Leitung des kgl. Musikdirektoren Herrn Rob. Kühle.
U. a.: **Geigen solo**: Königlicher Kammermusiker Herr Hans Hasse. **Der rauchfreie Saal** ist eine Sehenswürdigkeit! **Hervorragende Akustik!**

Bockbier-Anstich. Der stärkste Bock Berlins!

Erster Feiertag:
Bouillon
Ochsenchwanz-Suppe

Karpfen in Bier
Gem. Gemüse mit Schnitzel

Rehrbraten
Kalbsfricandeau
Salat — Compot

Erdbeer-Eis
Butter und Käse.

Zweiter Feiertag:
Bouillon
Krebs-Suppe

Lachs mit Champignons
Grünkohl mit Kotelett

Gänsebraten
Gespicktes Rindfleisch
Salat — Compot

Vanille-Eis
Butter und Käse.

An allen Feiertagen nachmittags 5 Uhr: Großes Konzert

der Kapelle der Gardepioniere unter Leitung des königl. Musikdirektoren Herrn Robert Kühle.

Am 31. Dezember:
Gr. Silvester-Konzert.

Ausgabe von Vorzugskarten
beim Oekonom C. Elste.

Danach: **BALL.**

Gewerkschafts- haus.

Engel-Ufer 15.

Menu 75 Pf.

Heute Sonntag:
Legete Reisuppe.

Heiß grün oder Rotkohl mit Kotelett.

Kaffee-Rippelpeier oder
Kalbsbraten.

Kompott oder Salat.

× Reichhaltige Abendkarte. ×

Wochenttäglich: Großer bürgerlicher

Mittagstisch Couv. 60 Pf.

Von heute ab:

Bock-Bier.

Der große Saal des Gewerkschaftshauses ist für **Sonntags**, den 15. Februar frei geworden. Respektanten wollen sich schnellstens melden im Bureau des Restaurants.

Rich. Augustin.



Das läßt man sich gefallen!
Das Versandhaus
Stralauerstr. 28, Hofpart
am Holkenmarkt
liefert an Jedermann nur selbst-
hergestellte, gediegene, schide
Herrenbekleidung
fertig und nach Maß gegen
mögliche Teilzahlung
von 1 Mark an.
Ein großer Vorrat fertiger
Winter-Anzüge und Paletots
von feinen Stoffen gearbeitet,
wegen baldiger Inventur zu
Räumungspreisen.
Kein Waren-Kreditkauf.
Schnelle Bedienung.
Sonntag bis 8 Uhr geöffnet.

Pelzwaren

direkt aus der Fabrik, auch im Einzel-
verkauf zu Großpreisen.

Stolch,

Kollier, sehr schön
ganz, Damenhüte,
Barotts, Herren-,
Knaben- und Mäd-
chen - Garnituren,
Fussäcke, Jagd-
taschen, Pelztopf,
Samt, gangbare
Pelzarten a. Lager.
Große Auswahl
feines Material.
Keine Besatzware,
keine Pelzmuster
oder sogenannte
Gelegenheitsstücke,
trotzdem billiger.

F. Kalman, Kürschner-
meister,
jetzt nur Kommandantenstr. 15, I,
gegenüber Deutschstr., beim Dönhofsplatz.
Verkauf bis 9 Uhr abends, Sonntags
geöffnet. Telefon 1 5917.

Lothaus H. Gratt
Bismarckstr. 5,
**Brillanten,
Uhren,
Goldwaren.**
25-40*, unter Ladenpreis.

Oskar Wollburg

61 Brunnenstr. 61

Christliches Konfektionshaus

Großer Weihnachts-Verkauf

im Preise bedeutend ermäßigt.

Abend- und Theater-Mäntel
in nur schönen Farben. Hänger-, Capes- und
Kimono-Passons 11⁷⁵ 15⁵⁰ 19⁰⁰ bis 46⁰⁰ M.

Plüsch-, Astrachan- und Breitschwanz-
Jackets und Paletots, Liffboy und Bolero
mit farbigen Tressen und Westen
6⁷⁵ 13⁵⁰ 22⁷⁵ bis 68⁰⁰ M.

Schwarze und farbige Paletots in allen
Längen
in uni, gestreift und karierten Stoffen
7⁰⁰ 12⁵⁰ 17⁰⁰ 28⁰⁰ M.

Schwarze und farbige Velvet-, Liffboy-
Jackets 14⁵⁰ 18⁷⁵ 22⁵⁰ M.

Kostüme, anliegend und lose, aus Tuch und
englischen Stoffen, tadelloser Sitz,
gute Ver- 13⁰⁰ 21⁰⁰ 36⁰⁰ 58⁰⁰ M.
arbeitung

Kostümröcke, schwarz und farbig in reicher
Auswahl
4⁵⁰ 10⁰⁰ 15⁰⁰ 24⁰⁰ M.

Blusen aus Samt, Wolle, Seide, Tüll und
Spitzen in nur sparten Passons
1⁹⁰ 2⁷⁵ 3⁷⁵ 6⁰⁰ bis 25⁰⁰ M.

Kindermäntel, Capes und Sakkos
vom Baby bis zum Backfisch, auch aus Samt
2²⁵ 4⁵⁰ 6⁰⁰ bis 18⁰⁰ M.

Ein großer Posten Tuch-Jupons
mit Tressenbesatz u. hohen garniert Volants
6⁵⁰ 8⁷⁵ 10⁵⁰ 12⁷⁵ M.

Pelzstolas in allen Längen
und Pelzarten.

Jeder Käufer erhält ein Weihnachtsgeschenk und extra 5 Proz. Rabatt.

Die besten und von wirklichen Kennern am meisten geschätzten türkischen Cigaretten, welche in Aroma, Gehalt, Milde und reinem Geschmack von Cigaretten zum doppelten Preise nicht erreicht werden, sind

JOSETTI VERA

CIGARETTEN

Eine vollkommene Mischung der edelsten Eigenschaften feinsten türkischer Tabake. Mild, gehaltvoll, aromatisch und stets gleichbleibend

Josetti

10 ST. FÜR 30 PFENNIG.



RATH jr. Auf Teilzahlung
Möbel, Teppiche, Stoppdecken,
Tischdecken, Portieren, Spiegel
Bilder, Lampen, Uhren usw.
Besuch oder Postkarte.
Weißburgerstr. 73. **50** Pf.
wöchent-lich an.

Auf Teilzahl. wöchentl. nur 1 M.
Grammophone, Phonographen, echte Menzen-
hauer-Zithern, Konzert-Zithern, Geigen,
Mandolin, Handharmonikas ufm.
Mr. Lager in Zophon-Platt, Edison-Walz. ufm.
Eigene Reparatur-Werkstatt.

Jahre's Musik-Spezial-Geschäfte
Welle N. Memmingerstr. 2, an Brunnenstr.
50, Wipplingerstr. 10, am Kottbuser Lat.
NW. Rehdorferstr. 22, am Heuboden Weinfeldstr.

!! Wo !! kauft ich preiswert für mich Stoff z. Herrenanzug? Bei Ludwig Engel, Prenzlauerstr. 23, II, Alexander-Platz. Gegründet 1892. Großes Stofflager. Neueste Muster Nachener Fabrikate. reinvollene Stoffe, Reste von 5 M. an per Meter. Spottbillig!

!! Wer !! fertigt mir einen Herrenanzug, wenn ich Stoff habe? Ludwig Engel, Prenzlauerstr. 23, II, Alexander-Platz, für 20 M., feinste Gattaten, 2 Anproben, für guten Stoff belohnt goldene Medaille. Ein Versuch führt zu dauernder Kundschaf!

!! Ohne Konkurrenz !! 3/2*

Zahnärztliche Klinik

SW., Belle-Alliancestraße 106 I, und N., Brunnenstraße 185 I,
gegenüber Barenhaus Handorf, am Rosenthaler Tor.
Zahnziehen unentgeltlich. Bei künstl. Zähnen u. Wunden u. d. Unkosten berechnet. — Geöffnet von 9—6 Uhr. Sonntags 9—12 Uhr. 882*

Phonographen-Katz

Alexander-Platz, Andreasstrasse, Ecke der Blumenstr.



Konkurrenzlos billige Preise. Apparate v. M. 3 an bis M. 2000.

Selten günstige Kaufgelegenheit. • Selten günstige Kaufgelegenheit.

Total-Auflösung

des Geschäftes Alexanderstrasse Nr. 1 wegen Vergrößerung des Looser & Wolff'schen Geschäftslokals.

Die Spielwaren-Ausstellung befindet sich **Dircksen-Strasse 20.**

Verkauf zu ganz fabelhaft billigen Preisen.

Man veräume nicht, die Ausstellung im Hause Looser & Wolff, Dircksen-Str. 20, zu besichtigen.

„Berolina“ Aufnahme- u. Wiedergabe-Phonograph.
Erstklassige Präzisionsarbeit, Ansorset elegant und stabil gebaut, mit Kurbelaufzug, auch während des Spielens.
Einmaliges Angebot: Katalog-Preis M. 40, jetzt M. 25.

Platten-Sprechmaschine Nr. 53 enorm billig M. 16.⁵⁰

Neu eingetroffen!
Grosse Doppel-Platten (25 cm) nur 95 Pf.

Sonntag bis 6 Uhr geöffnet.

Gegründet 1864.

Palzwaren-Fabrik
S. Schlesinger
Neue Königstr. 21. (Ordnungshaus.)
Kein Laden
II. Etage
Einzelverkauf
wie alljährlich nach beendeter Engros-Saison.
Pelz-Stolas, Muffen etc.
zu fabelhaft billigen Preisen.
Reparaturen billigst.
Sonntags geöffnet.

Musikinstrumente,
Sprechmaschinen, Platten, Walzen, Noten, nur allererste Qualität zu billigen Preisen empfiehlt E. Sparfeld, Wetzlarerstr. 50, Handharmonika für Vereine (Wodr. Ludwig, Koch) bei Damen-Abnahme Fabrikpreise. 884*

Stoppdecken
preiswert, bleibt in der Färbel, nur 72, Wallstr. 72, wo auch alle Stoppdecken aufgearbeitet werden. Bernhard Strohmändel, Berlin S. 14, Markt, Katalog gratis. Sonntags vor Weihnachten geöffnet.

Solidarität-Fahrrad-Industrie

Einkaufsstelle für die Mitglieder des Arbeiter-Radf. Bundes „Solidarität“

Walter Wittig & Co.

Hauptgeschäft: N. 31, Brunnenstraße 35. Filiale: SO. 26, Kottbuser Straße 9.
Telephon: Amt IIIa, 4949. Telephon: Amt IV, 11726.

Den verehrten Bundesgenossen, Arbeiter-Radfahrern und einem verehrten Publikum die ergebene Mitteilung, daß wir unter der Firma „Solidarität-Fahrrad-Industrie“ bisher in der Oberbergerstr. 30 betriebenes Geschäft unter der Firma:

Solidarität-Fahrrad-Industrie

Einkaufsstelle für die Mitglieder des Arbeiter-Radf. Bundes „Solidarität“

Walter Wittig & Co.

Brunnen-Strasse 35

nach der vorliegt und mit dem heutigen Tage eröffnet haben.

Dieses Geschäft Rechnung tragend, haben wir

Kottbuser Straße 9

eine Filiale unserer Gesellschaft errichtet und empfehlen dieselbe angelegentlichst Beachtung.

Berlin, den 19. Dezember 1907.

Die Geschäftsleitung.

Weidseitig empfehlen wir unsere „frisch auf“ Fahrräder, Nähmaschinen, Pneumatics, Laternen, Zwitter, Mägen usw., sowie sämtliche Radfahrer-Bedarfsartikel in nur guten Qualitäten zu soliden Preisen als passende Weihnachtsgeschenke.
Reparatur-Werkstatt mit elektr. Betrieb. 212/2*

Nöhler's Jubiläum

Aus Anlaß meines 10jährig. Geschäfts-Jubiläums verkaufe ich Ihnen diese Platten-Sprechmaschine unter Garantie der vorzüglichsten Wiedergabe zu dem Spottpreise von



25 Mark

mit 3 großen doppelseitig bespielten Platten.

Alte Platten jedes Fabrikat nehme ich in Zahlung.
Alte Walzen gließe ich um! Bei Nachzahlung von 50 Pf. erhalten Sie eine neue Goldgüßwalze.

Georg Nöhler

Berlin C., Neue Promenade 7, vis-à-vis Bahnhof Börse.

Rauchen Sie Phänomen Cigaretten!

Devise: Qualität ist die beste Empfehlung.

Alfred Krug Brunnenstraße No. 54, Schönhauser Allee 115 u. 173
Herrenhüte M. 2.40, 3.—, 3.50, 4.—, 4.50.
Zylinder M. 6, 8, 10, 12 inkl. Befestigung.
Mützen in allen Preislagen von 35 Pf. an.
Größte Spezialgeschäfte im Norden!
Leser dieser Zeitung 5 Proz. Rabatt!

Das praktischste und billigste Weihnachts-Präsent

besonders für große Familien und Bekanntenkreise sind aus „Noa's Original-Extrakten“

selbsthergestellte echte Liköre, delikate Punsch-Extrakte sowie Kognak, Rum etc. Preis per Fl. Extrakt, reichend zu ca. 2¹/₂ Ltr., je nach Sorte, 25, 35, 50, 60, 75 Pf. etc., bei 6 Fl. die 7. gratis! Einfache Anweisung auf jeder Fl. Als ganz besonders beliebte, unübertreffliche, hochfeine Tafelliköre, die jeden Kenner überraschen und den teuersten Spezialitäten der Welt vollkommen gleichen, jedoch bis um das zehnfache billiger sind, empfehle: a la Benedictiner, a la Chartreuse, Curacao, Maraschino, Persiko, Cherry Brandy, Danziger Goldwasser, Danziger Kurfürst, Halb und Halb, Boonekamp, Stonsdorfer, Kümmel a la Gilka, Eccau 00, Creme de Cacao, Rosen, Vanille, Unsere Sorte etc.

Tausende begeisterte Anerkennungen aus hohen und höchsten Kreisen des In- u. Auslandes. Ein Versuch überzeugt! Wortvolles 192-seit. illust. Rezeptbuch: „Die Destillation im Haushalt“, sämtl. Rezepte enthaltend! Lassen Sie sich nichts anderes als ebenso gut oder gar besser auireden! Es gibt nichts Besseres. Alle Sorten sind sofort geneuertig; da sie aber je älter desto feiner werden, ist Einkauf schon jetzt empfehlenswert.

Feinster, dopp. rect. Weingeist 96% pr. Ltr. M. 1.60
Max Noa, Elsasserstr. 5.

— Dies Haus vom Rosenthaler Tor. —

Partei-Angelegenheiten.

Zur Lokalliste. In Niederhörsinghausen veranstaltet am ersten Feiertag der Männergesangsverein „Harmonie“ im Lokal von Liedemitz, der „Stattklub Einigkeit“ im Lokal von Ziel dortselbst ein Weihnachtsgesangskonzert. Beide Lokale stehen der Arbeiterschaft nicht zur Verfügung, mithin sind alle Veranstaltungen dortselbst seitens der Parteigenossen zu meiden.

Der Berliner Schwimmverein „Friesen“ veranstaltet am Sonnabend, den 28. d. M., in „Rojches Festsälen“, Vereinshaus, Wilhelmstr. 118, ein Vergnügen, zu welchem man versucht, in einigen Bezirken bei Parteigenossen Willetts umzusetzen. Da das Lokal der Arbeiterschaft nicht zur Verfügung steht, sind alle Willetts entschieden zurückzuweisen, außerdem machen wir auf die eventuellen Folgen eines Boykottbrauches aufmerksam.
Die Lokalkommission.

2. Wahlkreis. Am 1. Feiertag Winterfest in den Gesamträumen der Viktoria-Bräuerei, Lüchowstr. 111/112, bestehend aus Konzert, Gesang, humoristischen Vorträgen und Ball. Am 2. Feiertag Matinee im großen Saal von Klem, Hasenheide 13/15. Näheres siehe Anzeige in heutiger Nummer. Zahlreichen Besuch erwartet.
Das Vergnügungskomitee.

Vierter Wahlkreis. Das Bureau des Wahlvereins, Stralauer Platz 1/2, wird am Dienstag der Weihnachtsnacht um 2 Uhr geschlossen. Den Mitgliedern dies zur Kenntnis.

Sechster Wahlkreis (Wedding). Willetts zu der Weihnachtsmatinee am zweiten Feiertag in den Pharusälen sind bei Welsch, Wiesenstr. 29, und bei Frick, Kronprinzstr. 4, zu haben. Die Bezirksführer der 9. und 10. Abteilung werden ersucht, die noch vorhandenen Willetts an den obenbenannten Stellen bis zum 23. Dezember abzugeben.

Friedenau. Mittwoch, den 25. Dezember (1. Weihnachtsfeiertag), veranstaltet der sozialdemokratische Wahlverein Friedenau im „Abendschloß“ ein Familienfest. Anfang 5 Uhr. Zur Aufführung gelangt: „Der Weihnachtsmann in Nöten“. Die Genossen werden ersucht, sich mit ihren Familien recht zahlreich einzufinden.
Das Komitee.

Treptow-Baumshulenkamp. Parteigenossen! Am ersten Weihnachtstage veranstaltet der Gesangsverein „Niederfreundschaft“ in Speer's Festsaal ein großes Konzert. — Wir bitten um zahlreichen Besuch.
Der Vorstand.

Ober-Schöneweide. Die Genossen werden nochmals auf die am 1. Feiertag stattfindende Weihnachtsfeier des Wahlvereins im „Wilhelminenhof“ aufmerksam gemacht. Das Programm ist ein reichhaltiges und sind Willetts noch zu haben bei den Bezirksleitern und beim Genossen Bluth.
Der Vorstand.

Wilmersdorf. Die Parteigenossen und Genossinnen, welche sich zum Austritt aus der Landeskirche gemeldet haben, werden ersucht, sich am 27. Dezember, vormittags von 8½ bis 9 Uhr, bei Frau Widmarstr. 16, pünktlich einzufinden.
Die Kommission.

Pankow. Freitag, den 27. d. M., Weihnachtsfest mit Kindern in der Kaiser-Friedrichstraße (früher Lärchen). Unterhaltung, für Kinder Überraschungen, Tanz. Anfang 6 Uhr. Eintritt 20 Pf.

Bezirk Waldmannslust. Am 2. Feiertag, mittags 1½ Uhr, veranstaltet der Wahlverein in den „Vorjagwälder Festsaal“ zu Vorjagwalde eine Matinee. Willetts sind bei den Bezirksführern und dem Obmann des Vergnügungskomitees, Genossen Sched in Vorjagwalde, zu haben. Die Genossen werden ersucht, rege für den Besuch zu agitieren.
Der Vorstand.

Berliner Nachrichten.

Kauft gute Bücher!

Tausende von Büchern werden am heutigen letzten Sonntag vor Weihnachten gekauft werden. Ein Proletarier, der einige Groschen seines bescheidenen Weihnachtsgeldes für Bücher ausgeben will, muß doppelt vorsichtig sein, damit er nicht wertlosen Schund an Stelle eines guten Buches erwirbt. Am besten tut er, wenn er Bücher nur in der Buchhandlung Vorwärts, Lindenstr. 69, die am heutigen Sonntag von 12 bis 8 Uhr geöffnet ist, einkauft. Wer für seine Kinder eine gute Jugendschrift wünscht, beziehe sich bei seinem Einkauf auf das vom Bildungsausschuss der deutschen Sozialdemokratie herausgegebene Verzeichnis, das im „Vorwärts“ abgedruckt war und das auch in der Vorwärts-Buchhandlung einzusehen ist. Sämtliche vom Bildungsausschuss empfohlenen Bücher sind in der Vorwärts-Buchhandlung zu haben, ebenso die in der Ausstellung im Gewerkschaftshaus ausgestellten Bücher des Berliner Verzeichnisses. Wer eines der in beiden Verzeichnissen enthaltenen Bücher kauft, geht sicher, daß er seinen Bücherschatz um ein wertvolles Buch bereichert.

Aus der Armenpflege der Stadt Berlin.

Die Armendirektion hat ihren Jahresbericht über das Etatsjahr 1906 erstattet. In 1906 gab es 11 151 632 M. aus und nahm 885 997 M. ein, so daß aus dem Stadtsäckel ein Zuschuß von 10 265 635 M. zu leisten war. Gegenüber dem vorhergehenden Jahr ist gestiegen die Ausgabe um 221 202 M., die Einnahme um 38 849 M., der Zuschuß um 182 353 M. Der Bericht sagt hierzu: „Das finanziell günstige Ergebnis läßt in Verbindung mit anderen Beobachtungen die Wirkungen eines wirtschaftlich günstigen Jahres erkennen.“

„Günstig“ wird das finanzielle Ergebnis deshalb genannt, weil die diesjährige Zuschußsteigerung hinter dem Durchschnitt der Zuschußsteigerung der letzten drei Jahre, der 267 563 M. betrage, erheblich zurückstehe. Diese Angabe des Berichtes ist unverständlich geblieben. Der Zuschuß war im Jahre 1903 um 262 404 M. gestiegen, im Jahre 1904 um 94 053 M. gesunken, im Jahre 1905 wieder um 260 998 M. gestiegen, macht für diese drei Jahre zusammen eine Steigerung von 429 349 M., also im Jahresdurchschnitt 143 116 M. Wie die Armendirektion sich eine Durchschnittsteigerung von 267 563 M. herausgerechnet hat, ist aus dem Bericht nicht festzustellen. Indes, wir legen auf diese Zahlen überhaupt kein Gewicht. Wir wissen, daß das Mehr oder Weniger des Zuschusses nicht lediglich durch die Wirtschaftslage eines Jahres bedingt sind, sondern mitbeeinflusst wird durch die Härte des Widerstandes, den die Armenkommissionen den Witzgesunden der Notleidenden entgegenstellen. So hatte z. B. das Jahr 1904, wie oben angegeben, eine Zuschußminderung gebracht. Der Bericht für 1904 erklärte aber dieses Ergebnis nur zum Teil aus einer „Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse“, zum anderen Teil erklärte er's aus einer — gründlichen Prüfung und Beurteilung der einzelnen Fälle.“

In diesen Jahresberichten der Armendirektion wird gern und mit Eifer darauf hingewiesen, daß das finanzielle Ergebnis nicht

bedeutsamer geworden sei, weil man etwa die einzelnen Armen mit knapperen Beiträgen unterstützt habe. Auch der Bericht für 1906 hebt hervor, daß im Berichtsjahr die Einzelleistungen wieder gestiegen seien. Das stimmt, aber dafür ist eben die Zahl der Unterstützungsfälle eingeschränkt worden. Die „Gründlichkeit“, mit der die Armenkommissionen in neuerer Zeit „prüfen“, hat namentlich bei den Armenempfängern dazu geführt, daß ihrer viele überhaupt kein Almosen mehr kriegt, so daß im letzten Jahre ihre Durchschnittszahl sich um reichlich 600 vermindert hat. In 1905 waren pro Monat durchschnittlich 33 944 Almosen im Gesamtbetrag von 543 942 M. verteilt worden, in 1906 wurden pro Monat durchschnittlich nur 33 528 Almosen, aber im Gesamtbetrag von 551 236 M. verteilt. Manche Armenempfänger sind, wie gesagt, etwas mehr als bisher gewährt worden, daher hat trotz Verringerung der Armenempfänger der Gesamtbetrag sich noch erhöht. Berechnet man aber den Durchschnittsbetrag des Almosen, so ergibt sich für 1905 monatlich 16,02 M., für 1906 monatlich 16,44 M. Die Steigerung der Einzelleistungen beträgt also bei den Armenempfängern im Durchschnitt pro Monat nur 42 Pf.

Was bedeuten diese 42 Pf. pro Monat? Sie bedeuten wenig oder nichts in einer Zeit, wo das Brot immer kleiner und leichter wird. Von 1905 zu 1906 verringerte sich in Berlin das Durchschnittsgewicht des Fünfgroschenbrotes so beträchtlich, daß der Durchschnittspreis pro Pfund Brot sich 1906 um 1¼ Pf. höher als 1905 stellte. In Familien, wo das Brot als ein Hauptnahrungsmittel dienen muß, so daß pro Kopf und Tag etwa ein Pfund Brot verbraucht wird, stellte sich in 1906 die zum Sattwerden erforderliche Mehrausgabe für Brot pro Monat und Kopf auf 40 Pf. Man sieht, was da eine Erhöhung des Almosen um durchschnittlich 42 Pf. ausmacht! Im einzelnen war natürlich die gemehrte Erhöhung anders als dieser Durchschnitt. Manche Armenempfänger wird pro Monat um zwei Mark, um drei Mark, vielleicht gar um fünf Mark mehr als bisher bekommen haben. Dafür dürfte dann aber noch manchem anderen eine Verkürzung seines Almosen beschieden worden sein. Mögen diejenigen, denen trotz aller Protektion das Almosen gekürzt oder gar vollständig entzogen worden ist, sich damit trösten, daß wenigstens die Armendirektion schmunzelnd die „Wirkungen eines wirtschaftlich günstigen Jahres“ konstatieren darf.

Mit Bitten und — mit Drohen.

Die Diener Gottes greifen zu immer stärkeren Mitteln, um die Massenflucht aus der Kirche aufzuhalten, die vor ihrem trübenden Auge sich vollzieht. Eine Zeitlang versprachen sie sich Erfolg davon, daß sie zu denen, die ihnen als Austrittslustig gemeldet wurden, wohnlich in die Wohnungen gingen und sie inständig baten, ihr Vorhaben aufzugeben. Bekanntlich muß jeder, der seinen Austritt aus der Landeskirche erklären will, hieron zunächst mal dem zuständigen Amtsgericht schriftliche Mitteilung machen; spätestens in vier Wochen nach Eingang dieser Austrittsanmeldung kann dann vor dem Gericht die Austrittserklärung in der vorgeschriebenen Form abgegeben werden. In den vier Wochen bleibt den Organen der Kirche noch reichlich Zeit, dem Abtrünnigen irgendeinen Gottesmann auf den Hals zu schicken, der ihn nach allen Regeln der Kunst bearbeiten muß. Der Kirche wird dieses Geschäft dadurch erleichtert, daß das Gericht die Austrittsanmeldung sogleich nach ihrem Eingang derjenigen Kirchengemeinde mitteilt, zu der der Austrittslustige gehört. In den letzten Jahren haben die Kirchengemeinden Berlins und der Vororte zahlreiche Versuche zur Umstimmung Abtrünniger gemacht, aber es hat ihnen nichts genützt: trotz all ihren Bemühungen und trotz allen Bittsuchen ist die Zahl der Austrittsdeklarationen unaufhaltsam immer weiter angestiegen. Kürzlich hat nun so ein Sendbote der Kirche, der den Kirchenfeinden als Mahner und Warner in die Wohnungen gehen mußte, in seiner Hilflosigkeit den Einschnitt gehabt, es nicht mehr nur mit Bitten, sondern auch mal mit Drohen zu versuchen. Es ist möglich, daß der Mann seine Methode noch anderwärts probieren will, darum wollen wir unsere Leser im voraus mit ihm bekannt machen.

Die Zionsgemeinde ist es, aus der uns über diesen Fall berichtet wird. Ein Schneider H., der im Gebiet dieser Gemeinde wohnt, aber schon seit vielen Jahren Dissident ist, meldete dem Gericht, daß er für seinen dreizehnjährigen Sohn den Austritt aus der Kirche erklären wolle. Die Sache nahm den üblichen Verlauf: H. wartete die vorgeschriebene Zeit ab, ging dann aufs Gericht und vollzog für den Jungen die Austrittserklärung; die schriftliche Weisheimeigung über den Austritt sollte ihm in die Wohnung geschickt werden. Acht Tage wartete er auf den Brief, der sie ihm bringen sollte — da erschien vor seiner Wohnung ein Mann, der sich Meyer nannte und sich als Beauftragter der Zionsgemeinde vorstellte. Herr H. war nicht zu Hause, das war ein Glück für Herrn Meyer. Frau H. ließ ihn ein und hörte geduldig den salbungsvollen Wortschwall an, den er über sie ausschüttete. Was wollte der Mann? Er fragte, ob es wahr sei, daß für ihren Sohn der Austritt aus der Kirche erklärt werden solle, und ob auch sie selber das billige. Als das bejaht wurde, eiferte Herr Meyer, den Eltern siehe doch nicht das Recht zu, mit ihren Kindern zu machen, was sie wollen, da habe doch die Kirche auch noch ein Wort mitzureden. Er fügte hinzu, ein solches Kind könne den Eltern abgenommen und in eine Erziehungsanstalt gebracht werden. Die Antwort, das dürfe doch nur geschehen, wenn ein Kind in Verwahrlosung geraten sei oder sich in Gefahr der Verwahrlosung befinde, dämpfte ein wenig seinen Eifer. Als ihm gesagt wurde, der Vater sei Dissident und gehöre zur freireligiösen Gemeinde, ließ Herr Meyer sich weiter befähigen und erklärte in wohlwollendem Tone, dann könne es so bleiben. Wenn aber, so schloß er drohend, die Sozialdemokratie dahinter stehe, dann dürfe das Kind den Eltern abgenommen werden. Hinterher erlaubte dieser angenehme Witmensich sich noch, Frau H. über die Größe ihrer Wohnung sowie über den Mietspreis auszufragen und sich sogar den Arbeitgeber des Herrn H. nennen zu lassen. Was er damit bezweckte, blieb unklar; aber vielleicht wird es sich bald zeigen. Es war, wie gesagt, ein Glück für den Herrn Meyer, daß er nicht auch den Hausherrn antraf. Der ungeladene Besucher wäre sonst wohl rascher aus der Wohnung hinausgeleitet worden, als er hineingelangt war. Austrittslustige, die ähnlichen Erfahrungen vorbeugen wollen, werden gut tun, fortan sich mit Sendboten der Kirche überhaupt nicht einzulassen und ihnen den Zutritt zu ihrer Wohnung zu verweigern.

Warum mag übrigens dieser Mann erst acht Tage nach Vollzug der Austrittserklärung seinen Umstimmungsversuch unternommen haben? Wir vermuten, daß jetzt, wo nicht nur im Gebiet der Zionskirche, sondern in allen vorwiegend von Arbeitern besetzten Kirchengemeinden Berlins und der Vororte die Zahl der

Austrittsanmeldungen ganz außerordentlich groß ist, schon nicht mehr genug Leute zur Verfügung stehen, um alle Bittsuchen rechtzeitig zu absolvieren. Als Herr Meyer bei Herrn H. jene lächerliche Drohung vortrug, war die Weisheimeigung über den acht Tage vorher vollzogenen Austritt des Jungen schon unterwegs. Sie traf am anderen Tage ein — und wieder hatten sie der Kirche eine Seele enteignet, die nicht mit Bitten und nicht mit Drohen zu retten gewesen war. Wahrscheinlich wird aber Herrn Meyers Ungestüm noch weiter wirken, als er und seine Auftraggeber es sich träumen ließen. Herr H. will, wie wir hören, nunmehr dafür sorgen, daß auch ein älterer Sohn von ihm sowie Frau H., die beide noch zur Kirchengemeinschaft gehören, ihren Austritt vollziehen.

Post und Läden am goldenen Sonntag. Der Postpaketverkehr findet heute Sonntag, den 22. Dezember, im ganzen Berliner Bezirk in demselben Umfange wie werktags statt. Postpakete können an denselben Stellen und zu denselben Stunden wie sonst ausgeliefert werden. Auch die Ausgabe der Pakete findet am Sonntag, den 22. Dezember, wie werktags statt. Ebenso werden die Pakete in vollem Umfange bestellt. Eine Geldbestellung findet dagegen nicht statt.

Im Handelsgewerbe mit Ausnahme der Bankgeschäfte dürfen Angestellte in Berlin, Charlottenburg, Wilmersdorf und Niddorf von 8—10 und 12—8 beschäftigt werden. In Schöneberg ist die Mittagspause eine halbe Stunde früher. Bad- und Konditorwaren, Fleisch, Wurst, Milch darf schon von 6 Uhr an verkauft werden, Brennmaterialien von 5—10.

Die Weihnachtsferien in den hiesigen Schulen haben gestern begonnen. In den höheren Lehranstalten und auch in einigen Gemeindeschulen fanden gestern vormittag Weihnachtsfeiern statt. Am 7. Januar des kommenden Jahres wird der Unterricht wieder aufgenommen.

Arbeiter-Bildungsschule Berlin.

Der Vorstand der Arbeiter-Bildungsschule teilt mit: Der Gesundheitszustand des Genossen Grunwald macht es leider zur Unmöglichkeit, die bis jetzt ausgefallenen Stunden irgendwie nachholen zu können. Der Vorstand hat deshalb beschlossen, von den Teilnehmern des laufenden Kurses in Nationalökonomie und Redebildung nur die Hälfte des Unterrichtsgebühres und nur von den neu Zutretenden volles Schulgeld zu erheben. Nach einer Rekapitulation des Inhalts der ersten sechs Vorträge des laufenden Quartals wird das Thema fortgesetzt werden, so daß sowohl die alten als auch die neu hinzutretenden Schüler auf ihre Rechnung kommen werden.

Der Weihnachtsreiseverkehr erreichte in diesem Jahre infolge der Lage der Hochentage zum Fest schon gestern seinen Höhepunkt. Jeder der sich freimachen kann, sucht den Sonntag und die beiden Werkstage vor dem Fest zu seinen Ferien zu schlagen. Auch die Militärurlauber treten fast alle jetzt ihren Weihnachtsurlaub an. Infolge der Vermehrung der Urlaubertage beeinträchtigen sie aber den übrigen Verkehr nicht mehr. Auf allen Strecken müssen aber die Schnell- und Personenzüge verdrängt und verdreifacht werden. Besonders ist dies der Fall im Verkehr der Reichshauptstadt mit dem Osten der Monarchie. Bekanntlich stammt der größere Teil der Zuwanderung aus den östlichen Provinzen. Zahlreiche Sonderzüge gehen deshalb jetzt täglich bis zum Fest nach Breslau, Stettowitz, Posen, Bromberg, Thorn, Jauerburg usw. Aber auch im Verkehr mit dem Westen, insbesondere zwischen Berlin, Hamburg und Köln, muß eine Reihe von Schnellzügen und einige Personenzüge für den Weihnachtsverkehr eingelegt werden, die schon jetzt aufgenommen worden sind. Im Verkehr des Stettiner Bahnhofes in Berlin mit Pommern z. B. verkehren schon fast alle vorgezeichneten Sonderzüge. Alle Sonderzüge laufen, als Voroder Nachzüge zu den Fahrplanmäßigen. Es sind dieselben Fahrarten für fahrplanmäßige und Sonderzüge erforderlich.

39 Millionen für den Teltowkanal.

Der Teltower Kreisrat bewilligte in seiner letzten Sitzung die Summe von 1 450 000 M. zur Deckung der Restbauzinsen und Kursoffizien bei Begebung der Anleihen für den Teltowkanal und nahm bei dieser Gelegenheit die vom Kanalverwaltungsrat geprüfte Gesamtabrechnung über den Kanalbaufonds entgegen. Diese ergab, daß der Teltowkanal insgesamt 39 200 000 M. gekostet hat, worauf der Landrat v. Stubenrauch besonders hinweist mit dem Erlauchen an die Kreisratsabgeordneten, in der Öffentlichkeit dem wiederbreiteten, durchaus unbegründeten Gerüchte, als hätten die Kosten des Teltowkanals über 50 Millionen betragen, entgegenzutreten. Die Nachbewilligung von 1 450 000 M. war durch die Vergrößerung des Anlagekapitals und die Verlängerung der Bauzeit sowie durch den vollen 3 Proz. betragenden Ausbehlust notwendig geworden. Der Kanalbau hat 7¼ Millionen Mark mehr gekostet als vorgesehen war, wovon über 7 Millionen Mark auf die Kosten des Grunderwerbes entfallen. Die Rechtskosten sind durch das rapide Anwachsen der Bodenwerte veranlaßt worden. Die Erdarbeiten hinhaken 1 860 000 M. über den Vorschlag erfordert. Der Kanalbetriebsfonds beträgt eine halbe Million.

Der Kreisrat genehmigte ferner den Anlauf der Wassermühlen in Hummersdorf und Sperenberg sowie den Vorschlag der Kreisparlase und die Vermehrung ihrer Nebenstellen auf 36. Die Sparzulagen sind seit dem Jahre 1900 auf das Doppelte gestiegen und betragen gegenwärtig über 77 Millionen Mark. Infolge der ungünstigen Lage des Geldmarktes belaufen sich die Kursverluste der Teltower Kreisparlase auf nicht weniger als 2 Millionen Mark.

Mit Ocum und Veronal vergiftet haben sich gestern zwei Lebensmüde Frauen. Die 40 Jahre alte Gastwirtin Anna Wiederemann aus der Adlerstraße 25 hatte in letzter Zeit recht falsche Geschäfte gemacht. Sie wollte sich aus diesem Grunde das Leben nehmen und vergiftete sich gestern mit Ocum. In bedenklichem Zustande wurde die Lebensmüde nach dem städtischen Krankenhaus in der Wischingerstraße gebracht. — Mit Veronal vergiftete sich die 23jährige Verkäuferin Anna Jenl, Kanistraße 92 wohnhaft. Das junge Mädchen unternahm den Selbstmordversuch wegen Liebesgram. Es wurde gleichfalls in sehr hoffnungslosem Zustande in das Krankenhaus Welfend eingeliefert.

Ankauf des ehemaligen botanischen Gartens.

Der Ausschuss zur Vorberatung der Vorlage über den Ankauf des botanischen Gartens genehmigte gestern einstimmig die Vorlage mit folgenden Änderungen: die Häuser um den als öffentlichen Erholungs- und Spielplatz einzurichtenden Garten, der etwa die Größe des Invalidenparks hat, sollen nach der Eltholz-, Grunwald- und Pallasstraße hin Bauweise (Zwischenräume) zwischen den Häusern erhalten. Der Platz erhält abgesehen von dem Zugang in der Potsdamerstraße auch zwei Zugänge von der Eltholzstraße aus, die der Fiskus zu unterhalten hat. Bekanntlich soll mit der Front

nach der Elbholzstraße und dem öffentlichen Platz hin das Kammergericht verlegt werden. Das den Anwohnern des Platzes im Vertrage eingeräumte ungehinderte Recht auf Benutzung des Parks ist gestrichen, zumitanfänglichen Auslegungen dieser Vertragsbestimmung entgegenzutreten. Die um den Platz vom Fiskus selbst oder dessen Rechtsnachfolgern zu errichtenden Gebäude dürfen nicht mit Reklameeinrichtungen versehen werden.

Die Kosten für den Erwerb des Platzes betragen, wie unseren Lesern erinnerlich sein wird, 2 Millionen Mark und sollen aus den über den Referatsfonds hinausgehenden Ueberschüssen des Sparkassenfonds entnommen werden. Die Unterhaltungskosten des Platzes werden aus den laufenden Mitteln entnommen. Der Ausschuss empfahl jedoch, um den Park seiner Zweckbestimmung zu erhalten und überflüssigem Luxus bei seiner Anlegung vorzubeugen, folgenden dem Genossen Singer gestellten Antrag der Stadtverordnetenversammlung zur Annahme: Die in der Vorlage für die Unterhaltung des Parks in Aussicht genommenen Herstellungs- und Unterhaltungskosten hält die Versammlung für zu hoch und ersucht den Magistrat, die Kosten bei der Bearbeitung des Spezialprojekts erheblich einzuschränken und namentlich darauf Rücksicht zu nehmen, daß es sich im wesentlichen um Einrichtungen zu einer Erholungsstätte und von Spielplätzen handeln solle.

So wäre denn die Erhaltung des Parks trotz der immensen Knauererei, Fiskalität und Rücksichtslosigkeit gegen hygienische Vorkehrungen — Fiskus wollte bekanntlich das gesamte Gelände als Bauland parzellieren — und trotz der Kleinlichkeit Zurückhaltung der Stadt Schöneberg von einer Beteiligung, die Erhaltung des größten Teils des botanischen Gartens als Lungenflügel gesichert.

Der Vorkingende der Berlin-Brandenburger Herzogin, Geh. Sanitätsrat Dr. Julius Secher, ist gestern an den Folgen einer Lungenentzündung und des Schlaganfalls, den er erlitten, verstorben.

Der Säbel in den Händen der Kinder! Zu der Notiz in der gestrigen Nummer unseres Blattes, „die Peitsche als Spielzeug des Kindes“, schreibt ein Leser:

„Ich unterschreibe das vom Versuchverein in diesem Artikel Gesagte von A. bis Z.; aber alles das dort treffend Angesetzte trifft in weit erhöhtem Maße auf alles Soldatensache und Kriegsspielzeug zu, als da sind Säbel, Helm, Bleisoldaten, Kanonen usw. Auch das dadurch angeregte „Kriegsspiel“ im Hause und Niederschlagen, ja Totschlagen und Schießen, nicht noch in weit erhöhtem Maße zur Verrohung der Jugend, zur Untergrabung jedes Mitgefühl und zur Tier- und Menschenquälerei, ja zur Freude an der Menschenvernichtung führen? —

Kein wirklicher Pädagoge, kein wirklicher Menschenfreund wird sich der Wahrheit dieser traurigen Wirkungen auf die Erziehung der Kinder verschließen können und kein denkender Mensch, vor allem aber kein denkender, klassenbewußter Arbeiter dürfte derartige „Soldatenspielerzeug“ auf den Weihnachtsmärkten oder in den Händen seiner Kinder dulden, ja er möchte den Mut haben, auch die lieben Verwandten und Bekannten, die etwa seine Kinder mit derartigem „Spielzeug“ beglücken wollen, höflich aber entschieden zurückzuweisen. Es dürfte einhändigen Eltern nicht schwer fallen, ihre Kinder, selbst wenn diese sich derartige Dinge wünschen, von der unumstößlichen Wahrheit zu überzeugen, daß man mit der Menschen Glück, Gesundheit und Leben nicht spielt. Wenn wir nicht gedankenlos dulden, daß unsere Kinder solches „Spielzeug“ in die Hände bekommen, werden wir schon die militärischen Ideen im Keime ersticken und den heiligen Wahrspruch „Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgelallen“ mehr fördern, als es alle salbungsvollen Weihnachtspredigten und heuchlerischen Jugendverdrückungen je fertig bekommen werden. Besonders unseren Frauen und Müttern wäre hier ein schönes und edles Wirkungsfeld gegeben; sie könnten in ihrem Kinde schon den Abscheu vor den menschenverderblichen Kriegen und der als Folge naturgemäß nachwirkenden Volksverrohung weden und die wahre Menschenliebe pflegen, sozusagen dem Säugling mit der Muttermilch die antimilitaristische Idee einzugeben. Den Oberreichsamtwillen wollen wir sehen, der eine solche Mutter wegen „Vorbereitung zum Hochverrat“ hinter Kellertüren oder gar ins Justizhaus bringt. Wo Eltern, bedenkt das bei dem bevorstehenden Feiertag der „Menschenliebe“:

So — unsern Kindern gilt die Tat —
Erzieht sie wahr und frei,
Den Säbel, Helm und Bleisoldat
Verbannt als Spielerei!

Der Ausschuss zur Beratung der Fortage des Ruheseldes und Hinterbliebenenversorgung künftiger Arbeiter hielt gestern seine Sitzung ab. Bekanntlich hatte der Magistrat der wiederholten Anregung der sozialdemokratischen Fraktion folgend, einige Änderungen des Aktiengesetzes vorgenommen und dasselbe analog der Verbesserungen der Rentenversicherung für Beamte zugunsten der Arbeiter ausgearbeitet. Dies wurde auch bei der Beratung im Plenum von unserer Seite anerkannt, trotzdem aber Ausschussberatung beantragt, weil sich in diesem Entwurf einige Bestimmungen befanden, die mit dem sozialen Empfinden nicht im Einklang zu bringen sind. In der gestrigen Sitzung versuchten nunmehr unsere Genossen, diese veralteten Bestimmungen zu reformieren, indem sie einige dahin gerichtete Anträge stellten. In erster Linie wurde verlangt, daß die den städtischen Angestellten zu gewöhnlicher Rente nicht, wie das heute geschieht, als freiwillige Leistung der Stadt gegeben, sondern daß ihnen ein klagbares Recht darauf eingeräumt werden möge. Genosse Heimann gab eine Darstellung des Grundgedankens, der die städtischen Körperschaften zu der Schaffung des Ruheseldes geführt hat, und wies nach, wie schon damals von seinen angehörten Mitgliedern des Stadtverordnetenkollegiums der Gedanke einer rechtlichen Verbindlichkeit hervorzuheben worden sei. Weiter betonte er die verschiedene Behandlung der Beamten und Arbeiter auf diesem Gebiete, trotzdem beide Kategorien für die geordnete Entwicklung der Kommune eine zwingende Notwendigkeit seien. Vergleichbar war alles Bemühen. Der Magistratskommissioner ließ darüber keinen Zweifel, daß gerade in der Gewährung dieses Rechtes für den Magistrat die Gefahr liegt, den Unterschied zwischen Arbeiter und Beamte zu verwischen, was zu einer Benachteiligung der letzteren führen würde und nicht im Interesse der Stadt gelegen sei. Dieser Auffassung schlossen sich die bürgerlichen Ausschussmitglieder an, womit das Schicksal unserer Forderung entschieden war. Eine weitere Anregung unsererseits, die bei der Festsetzung des Ruhegeldes zur Hälfte in Anrechnung gebrachte Invalidenrente für die Folge nicht mehr in Ansatz zu bringen, zeitigte gleichfalls eine längere Diskussion. Trotzdem von unserer Seite der Nachweis erbracht wurde, daß diese Anrechnung der halben Invalidenrente nicht nur ungerecht, sondern auch unzulässig sei, wandte sich der Magistratsvertreter dagegen, betonend, daß durch Annahme einer solchen Forderung die ganze Vorlage gefährdet würde. Trotz dieser Ermahnung wurde der sozialdemokratische Antrag mit 4 gegen 2 Stimmen angenommen. Weiter wurde von uns beantragt, die vollständig ungenügende Höhe des Witwen- und Waisengeldes dahin abzuändern, daß für Witwen ein Mindestsatz von 250 M. und für die Waisen eine Hinterbliebenenversorgung gegeben werde, die die Höhe der öffentlichen Pflanzgelder erreicht. Auch hier konnte man sich nicht dazu verstehen, diese in anderen größeren Gemeinden bereits eingeführten Sätze anzunehmen, trotzdem zugegeben werden mußte, daß die jetzt gestellten Unterhaltungsätze nicht ausreichend sind. Man einigte sich schließlich dahin, daß die bisherigen Sätze beibehalten, daß jedoch bei Witwen mindestens 200 M., bei Waisen

pro Kind 50 M. zu zahlen sind. Es steht zu erwarten, daß Magistrat und Stadtverordneten sich die Beschlüsse des Ausschusses zu eigen machen werden.

Im Obdach erstickt. In der Nacht vom Freitag zum Sonnabend entstand im Hof für Obdachlose in der Preußelstraße zwischen zwei dort nächtigenden Gelegenheitsarbeitern Streit, im Verlaufe dessen auch das Messer eine Rolle spielte. Der eine wurde demnach bearbeitet, daß er kurze Zeit nach der Sicherung verstarb. Der Messerheld wurde nach einer ordentlichen Lektion in Haft genommen.

Wafelstiebthähe aus den Speckzimmern von Ärzten häufen sich. Am Freitag wurde wieder ein solcher Diebstahl in dem Speckzimmer des Dr. Schnorr in der Remelerstr. 48 verübt, nachdem erst vorher der gleiche Vorgang sich bei dem Dr. Goldbach abgespielt hatte. Durch diese Diebstähle werden vielfach Kranke betroffen, die sich zufällig in dem Zimmer des Arztes befinden.

Unfall am Humboldthafen.

Nach einer amtlichen Meldung rief bei der gestrigen Auswechslung des vierten Ueberbaus der Humboldthafenbrücke beim Niederlassen des neuen Ueberbaus gegen 3 Uhr nachts ein Drahtseil. Infolgedessen stürzte der Ueberbau auf der östlichen Seite herab. Personen sind nicht verletzt. Die Wiederherstellungsarbeiten wurden alsbald begonnen und werden voraussichtlich den größten Teil des Tages in Anspruch nehmen. Der Fernverkehr zwischen Friedrichstraße und Zoologischem Garten erfolgt eingeleistet. Die von auswärts auf Bahnhof Charlottenburg und dem dem Schließenden Bahnhof ankommenden Fernzüge endigen dort. Das Gepäck nach den Bestimmungsorten der Stadtbahn wird durch Landfuhrwerk befördert. Das reisende Publikum wird zur Erreichung der Bestimmungsstation auf die Stadtbahn verwiesen. Die von hier ausgehenden Fernzüge werden zum Teil über die Stadtbahn, zum Teil über das in Betrieb befindliche Ferngleis geleitet. Voraussichtlich wird heute, den 22. Dezember, früh der Verkehr wieder regelmäßig aufgenommen werden.

Ein fährerloses Automobil verursachte am Freitagabend im Zentrum von Berlin eine Verkehrsstockung und Aufregung. Das Automobil war auf den Gleisen der Straßenbahn mitten auf der Gertraudenbrücke plötzlich stehen geblieben. Der Chauffeur stieg ab, um nach der Ursache zu sehen. Den wartenden Straßenbahngängern dauerte die Untersuchung indes zu lange. Sie gingen an zu schieben. Auf einmal raste das Automobil ohne seinen Fahrer davon. Zuerst nach rechts auf das Schloßufer von Hertzweg bis Vogel zu. Schon auf dem Bürgersteig am Spittelmarkt, wo alles die Flucht ergriff, machte das Automobil eine Wendung nach links, raste über den Straßenrand in der Richtung nach der Seidelstraße, berührte den Jasperron mit den Vorderrädern, die sich dadurch abermals drehten, und raste nun wieder nach rechts direkt auf einen vollbesetzten Straßenbahnwagen los. Der Vorderplatz des Wagens 1408 der Linie 48 wurde beschädigt, ebenso ein Teil des Autos. Der Chauffeur fand sich dann auch ein. Unter dem Gallo des zahlreicheren Publikums wurde die Automobilbrücke abgehoben. Vom Publikum soll niemand ernstlich verletzt sein, es hatte sich trotz der Schnelligkeit des Tempos durch eilige Flucht in Sicherheit bringen können und nahm mit angenehmem Humor von dieser Neuheit im Berliner Straßenverkehr Notiz.

Wegen eines großen Brandes wurde die Feuerwehrt am Sonnabendnachmittag nach Thierstr. 11a gerufen. Dort war in dem Kolonialwarengeschäft von Joller angezündet durch Unvorsichtigkeit Feuer ausgebrochen. Die Flammen hatten besonders an Petroleum, das im Keller lagerte, reiche Nahrung gefunden. Als der achte Zug an der Brandstelle erschien, stand nicht nur der Lagerkeller, sondern auch der Laden mit der gesamten Einrichtung in großer Ausdehnung in Flammen. Es wurde sofort von einer Dampfpritze mit mehreren Schlauchleitungen Wasser gegeben, wodurch es gelang, die Flammen auf das Kolonialwarengeschäft, das total ausgebrannt ist, zu beschränken. Die Dede des Restes ist teilweise eingestürzt.

Ein sehr gefährlicher Brand rief gestern die Feuerwehrt nach der Akademie der Künste, Unter den Linden 38. Dort war durch eine Gasätherexplosion in einer Wandbude im Erdgeschoß Feuer ausgebrochen. Durch kräftiges Wassergeben mit zwei Schlauchleitungen einer Dampfpritze gelang es eine weitere Ausdehnung des Feuers zu verhindern.

Verkehrsstörung auf der Stadtbahn. Dem Unfall am Humboldthafen ist nachmittags ein zweiter gefolgt. Zwischen den Stadtbahnhöfen „Pörlitz“ und „Friedrichstraße“ blieb bald nach 4 Uhr ein Rordringzug infolge Maschinenfehlers auf freier Strecke liegen. Erst nach einstündiger Pause konnte der Zug seine Fahrt fortsetzen. Der übrige Stadtbahnverkehr erlitt naturgemäß auch erhebliche Verpätungen, namentlich in der Richtung nach Charlottenburg. Die Unglücksmaschine wurde nach einer Reparaturverfahre geschafft.

Reugen gesucht. Augenzeugen des Vorgangs, der sich am 6. April d. J., morgens 6 1/2 Uhr, am Haleschen Tor zwischen arbeitswilligen und ausgeperrten Maurern vom Bau Alte Jakobstraße 156 abgespielt hat, besonders die bei der Brunnenbaustr. 11a u. Thomas beschäftigten gewesen Brunnenbauer, werden freundlichst ersucht, ihre Adresse im Verbandsbureau der Maurer, Berlin SO. 16, Engelauer 15, Zimmer 20, abzugeben, da gegen die beteiligten gewordenen organisierten Maurer Anklage erhoben worden ist.

Das Follies Caprice-Theater hat eine kleine Anleihe beim Metropolithheater gemacht, indem es sich eine einwöchige Aneuse in drei Bildern: „Mal was anders“ zugelegt hat. Unter diesem Titel sind die verschiedenen Kolonialereignisse in satirischer und humoristischer Weise verwertet und lose aneinander gereiht. Einige hübsche Couplets, Duette und Quartette geben dem Ganzen erst die nötige Würze. Aber auch die beiden Einakter, die der Aneuse vorausgingen, schlugen ein. Die Komödie „Dunkle Punkte“ war ganz im Festsitzungsorgan gehalten, der auch hier zu Hause ist. Und der andere Einakter: „Eine anständige Frau“ von Paul Witz hatte nicht weniger Erfolg, wie die schon genannten Darbietungen. Eine Kokotte hatte sich entschlossen, eine anständige Frau zu werden. Ein junger Dichter hat ihr Treue geschworen und will sie retten durch Heirat. Sie weist ihren Anbeter die Tür. Als ihr aber der Bankier Waldmann einen Sponsus zeigt, den er ihr zugedacht hatte als eventuelle Belohnung und sich, abgewiesen, zum Gehen ansetzt, wird sie ihrem Entschluß untreu. Da kommt ihr Liebhaber dazu, der sich als — der Sohn des Bankiers entpuppt. Nun ist's aus. Es ist auch schwer, eine anständige Frau zu werden,“ feucht „sie“. Gespielt wurde einfach vortrefflich. Neben Ludwig Merens, Fleischmann, Gräner und Billi Kaiser machten sich die Damen Rita Kaoul, Paulcoumier und Ellenhausen verdient.

Im wissenschaftlichen Theater der „Arania“ gelangen am Sonntag und Montag die letzten Wiederholungen des Vortrags „Ueber den Brenner nach Benedig“ zur Darstellung. Am Dienstag bleibt das Institut geschlossen und am Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Sonnabend finden die Erstaufführungen des mit zahlreichen farbigen Bildern ausgestatteten Vortrags „Raizo und die Pyramiden“ statt. Am Freitag und Sonnabend finden Nachmittagsvorstellungen zu kleinen Preisen statt und zwar wird am Freitag der Vortrag „Am Wolf von Neapel“ und am Sonnabend der Vortrag „Sizilien, Lebens- und Naturbilder aus klassischen Stätten“ gehalten werden.

Vorort-Nachrichten.

Rummelsburg.

Die Gemeindevertretung hatte in ihrer letzten Sitzung eine sehr reichhaltige und wichtige Tagesordnung zu erledigen. Vorrang gab der Gemeindevorsteher bekannt, daß die beantragte Genehmigung zur Errichtung einer Gemeindeparkasse erstellt worden sei, und daß

die Errichtung am 1. April 1908 erfolgen kann. Auf Beschluß der Vertretung wird die Sparkasse im neuen Feuerwehrt, Parkstraße, ihre Räumlichkeiten erhalten. Auf Antrag des Gemeindevorstandes wird hierauf der bereits in der vorhergegangenen Gemeindevorstellung gefasste Beschluß, vor dem im März 1908 stattgefundenen ordentlichen Gemeindevorstandswahlen keine Ersatzwahlen mehr für die schon ausgeschiedenen Gemeindevorsteher vorzunehmen — wieder aufgehoben — und beschließen, die erforderlichen Ersatzwahlen noch Mitte Januar stattfinden zu lassen. Mittlerweile weiß es in Rummelsburg bald jedes Kind, daß Beschlüsse der Gemeindevertretung nur dann zur Ausführung kommen — wenn dieselben auch unter Zustimmung des Gemeindevorstandes resp. Gemeindevorsteher gefaßt worden sind, denn andererseits erfolgt fast regelmäßig nochmalige Vorlage, wo dann gewöhnlich nach tauschweiser vorheriger Blocküberwindung der erstere nicht genehme Beschluß durch einen genehmerten Beschluß wieder aufgehoben wird. Die Gründung der notwendigen neuen Lehrstellen bei den Volksschulen für 1908 wird einstimmig genehmigt. Ferner wurde der Einrichtung eines Kursus für stotternde Kinder allseitig zugestimmt. Der Kursus soll sich vorläufig auf vier Monate mit wöchentlich vier Unterrichtsstunden erstrecken. Die Umänderung der Gasbeleuchtung aller Sitzungszimmer mit elektrischem Glühlicht, wird, nachdem unsere Vertreter sich dagegen wandt haben, abgelehnt. Die Beschlußfassung über Einleitung des Einleitungsverfahrens bezüglich Abtretung des Straßenlandes der Deutschen Kabelwerke in der Seferstraße wird bis zur nächsten Sitzung vertagt. Eine rege Debatte zeitigte die 100 000 Mark-Affäre des Nichtenberg-Rummelsburger Kanalisationszweckverbandes. Der Bürgermeister, welcher Mitglied des Ausschusses dieses Verbandes ist, gibt zu, daß wohl Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind und teilt gleichzeitig mit, daß auf Grund einer noch gültigen Strafbestimmung, wonach derjenige, welcher einen anderen vom Richter durch Vernehmung eines Vortells abhört, sich strafbar macht, — gegen den Unternehmer Fiebig vorgegangen werden soll. Genosse Ritter kritisierte die ganze Angelegenheit (die bereits im „Vorwärts“ in mehreren Artikeln besprochen wurde) in eingehender Weise, er wies noch besonders darauf hin, daß der Verbandsausschuss von Schuld wohl nicht ganz freizusprechen sei, da demselben doch bekannt sein mußte, daß die Tiefbau-Ringfirmen in Eberswalde in gleicher Sache Forderungen zwischen 650 000 bis 725 000 M. gegenüber den freien Unternehmern mit Angeboten zwischen 318 000 bis 470 000 M. gestellt hätten, und daß Fiebig dort mit zu den Ringfirmen gehörte. Auch Genosse J o h n brückte hierbei sein Bestreben darüber aus, daß die an der Submission beteiligten Firmen die Kosten der Gerichte und Anwaltskosten inklusive Abmüdung der Gerichte nebst Unternehmergewinn auf etwa 400 000 M. kalkuliert haben, wogegen der Verbandsbaumeister, den um etwa 100 000 M. geforderten höheren Preis als angemessen bezeichnet haben soll. Der Bürgermeister erklärt hierzu, daß auch der Verbandsbaumeister noch eine niedrigere Summe aufgerechnet habe, dann aber den höheren Preis der Unternehmer als nicht zu hoch bezeichnet hätte. Ein Beschluß wurde in dieser Sache nicht gefaßt.

Eine scharfe Debatte setzte bei Punkt 9 der Tagesordnung: Festsetzung der Anstellungsbedingungen für den Feuerwehrt-Oberführer sowie Stellvertreter, ein. Unser Vertreter J o h n als Mitglied der Feuerwehrtkommission, sah sich bei dieser Gelegenheit veranlaßt — auf das eigenmächtige Vorgehen des Bürgermeisters in dieser Angelegenheit gebührend hinzuweisen — er wies nach, daß die beantragten Feststellungen nicht nur ohne Einverständnis der zuständigen Kommission — sondern direkt gegen die in mehreren Sitzungen einstimmig gefassten Beschlüsse dieser Kommission auf die Tagesordnung gesetzt worden sind — um wohl eine längst gehegte Absicht des Bürgermeisters auf diese Weise durchzuführen. Unser Genosse betrachtete dieses Vorgehen des Bürgermeisters als eine offensichtliche Mißachtung des betroffenen Kommissionenmitgliedes und legte demzufolge sofort in der Sitzung dieses Amt nieder. Der bürgerliche Gemeindevorsteher Winter stimmte als Mitglied der betreffenden Kommission der Kritik unseres Vertreters voll und ganz zu, die übrigen Herren Mitglieder der Feuerwehrtkommission mochten teilweise nur durch Kopfschütteln ihre Zustimmung zu geben. Der Bürgermeister suchte zwar in allerhand gewundenen Nebensarten die Sache im milderen Lichte darzustellen — was aber vollständig verlagte.

Die Abstimmung ergab die Anstellung des stellvertretenden Oberführers als Werkstättenmeister und die Absetzung jehweider Besetzung für den als Oberführer gewählten Gemeindevorstehermeister Rielsch. Die sich notwendig machende Aufnahme einer Anleihe in Höhe von 784 000 M. für die neue städtische Volksschule in der Parkstraße wird einstimmig genehmigt. Hierauf hatte in nicht öffentlicher Sitzung die Vertretung noch die recht unangenehme Aufgabe zu erfüllen, eine größere Zahl Gemeindevorsteher, als Polizeiverwalter, Hilfsarbeiter und sonstige in der Polizeiverwaltung beschäftigte aber noch nicht festangestellte Beamte zum 1. April 1908 zu kündigen. Veranlaßt ist diese harte Maßnahme durch die Ausdehnung der königlichen Polizei nach Rummelsburg.

Schöneberg.

Als Termin für die Stadtverordnetenwahl im 9. Bezirk der dritten Abteilung, welchen Genosse Wolfram vertrat, ist der 22. Januar 1908 vom Magistrat festgelegt worden. Genosse Wolfram dessen Mandat noch zwei Jahre läuft, ist zurückgetreten, da er im 8. Bezirk der dritten Abteilung auf 6 Jahre neu gewählt worden ist und dieses zweite Mandat angenommen hat.

Rixdorf.

Eine äußerst stark besuchte Generalversammlung der Justizstelle Rixdorf des Deutschen Holzarbeiterverbandes beschäftigte sich mit den Arbeitslosenunterstützungen vom 1. Januar 1908 ab. Kollege Lutz legte zunächst die Situation im Gewerbe dar. Die jetzt bestehende große Arbeitslosigkeit dürfte sich später noch steigern. Durch Zahlen zeigte Redner den Versammelten, wie hoch die Ausgaben in diesem Quartal gegenüber demjenigen im gleichen Zeitraum des vorigen Jahres sind. Die Verwaltung empfehle deshalb den Kollegen, die Karenzzeit von drei auf sieben Tage zu erhöhen. In der Diskussion sprachen sich fast sämtliche Redner für eine Erhöhung der Beiträge und für das Verschließen der dreitägigen Karenzzeit aus. Auch war man sich einig, daß jeder Opfer bringen müsse, um jederzeit gerüstet zu sein. Die Abstimmung über den Antrag der Verwaltung ergab die Annahme desselben gegen vier Stimmen.

Steglitz.

Eine allseits große Verehrung hat Meister Meisels mit dem Tode seinen müssen. In der Gärtnerei von Köller in der Kleiststr. 33 war unvermutet ein Frucht, ein prächtiges, ausgewachsenes Tier, aufgetaucht und der Besitzer machte sich mit seinen Gehilfen sofort an die Verfolgung des gefährlichen Raubtieres. Meister Meisels hatte es auf das Geflügel im Hühnerstall des Grundstücks abgegeben und als er soeben in einem der Ställe verschwinden wollte, wurde er durch einen wohlgezielten Schuß des Gärtnereibesizers niedergestreckt. Der Frucht war aus dem Grunewald, in dem noch eine Anzahl von den roten Räubern haufen, herausgekommen.

Zehlendorf.

Aus der Gemeindevertretung. Zunächst hatte sich die Vertretung mit einigen Dringlichkeitsanträgen zu beschäftigen. Zur Aufstellung von zwei neuen Kesseln nach der Gemeindekasse I, deren Heizkessel zerplatzt war, und zur Herstellung der Rohrleitungen nach der Turnhalle, die bisher mit Leuten geheizt wurde, wurden 5000 M. eingeworfen. Des weitern beantragte der Gemeindevorstand, daß das Hauptgebäude der Pumpstation parallel der Puffmannschen Grundstücksgrenze ganz dicht an der Königstraße erbaut werden soll. Gemeindevorsteher Jänide beantragte einen Abstand von 51 Meter, Gemeindevorsteher Erdmann einen solchen von 80 Meter. Noch längerer, öfters etwas stürmischer Debatte einigte man sich schließlich nach einem Beschluß des Gemeindevorstandes auf einen Abstand von 70 Meter. Bei dieser Debatte war auch in unterer Weise zu beobachten, wie das Gerannaden der Gemeinde-

vertreterischen einzelnen Herren das Gewissen schärft; Herr Thornton fand sogar den Mut, von Vergeßlichkeit der Geschäftsordnung zu reden. Er empfahl dem Bürgermeister Köster, gewissen Vertretern gegenüber etwas mehr Rücksicht zu zeigen. Hätten die Herren doch nur früher solche Töne gefunden, so könnte man schließlich an die Ehrlichkeit dieser Bornausdrücke glauben, aber ein Vierteljahr vor den Wahlen haben derartige Phrasen doch nur den Zweck, die Gemeindevähler wie Gimpel auf den Leim zu locken.

Jum April n. J. wird eine Untertertia der Realschule und eine Sexta des Gymnasiums eingerichtet. Die Räume dafür sind wohl vorhanden, werden aber augenblicklich durch das Bauamt besetzt. Da man dasselbe, weil es sowieso am 1. Oktober n. J. in das neue Feuerwehrgeschäude überführt, nicht vorher ausmieten will, so sollen das Lehrmittel- und das Bibliothekszimmer zu Klassenräume umgewandelt werden, während man erstere in das zweite Obergeschloß resp. in das Dachgeschloß verlegen will. Die Kosten betragen 1025 M.; die Vorlage wurde angenommen. Der nächste Punkt betraf die Rechnungslegung über den Bau der elektrischen Feuerwehreinrichtung. Die Gemeindevorstellung hatte am 22. Mai n. J. hierzu 22000 M. bewilligt. Sonstige Einnahmen von den Terracingesellschaften, vom Teplitzer Kreisverein und verschiedenen Feuerwehrgesellschaften betragen 1817,60 M., zusammen also 23817,60 M. Die Herstellung der Anlage erforderte 2644,87 Mark, es sind mithin eripariert 672,83 M. Dieser Betrag soll zur Deckung der Kosten der Erweiterungsanlage nach der Potsdamer Chaussee zu mitverwendet werden. Ohne Debatte wurde die Rechnung genehmigt. Nachdem auf Antrag des Gemeindevorstehers Thorston ein Schreiben der Gewerkschaftskommission an die Gemeindevorstellung zur Verlesung, welches forderte, daß die Maurer-Arbeitsarbeit beim Bau des Feuerwehrgeschäudes inhiert werden sollte. Herr Jänike, welcher die Sitzung schon vorzeitig verlassen hatte, hatte erklärt, daß nur die Steinträger in Afford arbeiten, während die Maurerarbeit in Lohn ausgeführt wird. Durch die dort arbeitenden Maurer ist aber festgestellt, daß doch in Afford gearbeitet wird. Herr Jänike hat sogar beim Beginn des Baues den Maurern, unter Ausnutzung der augenblicklich sehr schlechten Baukonjunktur, erklärt, weitere Arbeit hätte er nicht, und die Maurer vor die Alternative gestellt, entweder in Afford zu arbeiten, oder ihre Entlassung zu nehmen! Wer sagt hier die Unwahrscheinlichkeit? Will sich die Vorrichtung mit derartigen Machinationen zufriedengeben? Wir glauben, die Sache müßte doch noch durch Vernehmung der beteiligten Maurer aufgeklärt werden. Noch dazu, wo die Hälfte aller hiesigen Maurer ohne Arbeit ist und die Gemeindevorstellung die moralische Verpflichtung hat, dafür zu sorgen, daß die Jänikendorfer Steuerzahler vor allen Dingen zuerst bei derartigen Gemeindebauten berücksichtigt werden. Um eine schleunige Untersuchung der Angelegenheit wird ersucht. So gern Herr Thornton auch immer opponiert, sofern es sich um untergeordnete Fragen handelt, hier gab er sich zufrieden mit der Verlesung des Schreibens und der Erklärung des Maurermeisters und Gemeindevorstehers der ersten Abteilung Jänike, anstatt eine Untersuchung durch den Gemeindevorstand zu verlangen. Das kennzeichnet so recht die so oft behauptete Arbeiterfreundlichkeit dieses Herrn Thornton.

Mariendorf.

Am ersten Weihnachtstfest veranfaßt der Arbeiter-Gesangsverein Mariendorf im „Alten Kolonier“, Chausseest. 306, ein Weihnachtstergnügen. Durch Maßnahmen des hiesigen Amtsvorstehers wurde das zum Sonntag geplante Konzert aufgehoben; die zu diesem gelösten Billets haben am ersten Weihnachtstfest durch 6 W. Nachzahlung für das neue Programm ihre Gültigkeit. Da das Programm einen interessanten Abend verspricht und genannter Verein sich bei Arbeiterfreundlichkeit seit zur Verfügung stellt, wird der organisierten Arbeiterschaft Mariendorfs und Umgegend empfohlen, dieses Fest zu besuchen.

Treptow-Dammshulweg.

In der letzten Wahlvereinsversammlung hielt Genosse Simon Kassenstein einen interessanten Vortrag über: „Die Geschichte der Demokratie“. Eine Diskussion fand nicht statt. Genosse Karow berichtete aus der Gemeindevorstellung. Genossin Rieffley teilt mit, daß sich 87 neue resp. übergetretene Gewerkschaften zur Aufnahme gemeldet haben, die nun von der Versammlung beschäftigt wurden.

Ka. ferge: Müdersdorf.

Witter geworden ist ein zwölfjähriges Schulmädchen in der Laßdorferstraße. Die Hauptschuld an diesem Vorkommnis soll, einer Korrespondenz zufolge, den elenden Wohnungsverhältnissen in der betreffenden Familie anzuschreiben sein. In engem Raum haust die Familie mit einer Anzahl Schlafbarcken zusammen, von denen sich aller Wahrscheinlichkeit nach einer an dem Mädchen vergangen hat.

Reinickendorf.

Wegen Veruntreuung vereinnahmter Gelder wurde am Freitag mittig der Steuereinholler Verndt, der sich bereits 18 Jahre im Dienste der Gemeinde Reinickendorf befindet, durch den Polizeikommissar Weher und den Polizeigeranten Utesch in der Humboldt-

straße verhaftet. Wie hoch sich die Summe der veruntreuten Gelder durch Verndt ist, muß die weitere Untersuchung ergeben.

Spandan.

Denjenigen „Vorwärts“-Abonnenten, welche mit den Frühjungen bis 7 Uhr nach Berlin fahren und den „Vorwärts“ gern an der Bahn haben möchten, zur Nachricht, daß derselbe vom 1. Januar 1908 ab auf dem Strehowplatz 18, Hof part. rechts, wieder zur Ausgabe gelangt. Die betreffenden Abonnenten werden gebeten, sich rechtzeitig bei den Zeitungsfrauen oder in der Expedition, Jagowstr. 9 (Laden) zu melden.

Potsdam.

Durch Aufstellung einer Büste an der Ecke der Polke- und Bismarckstraße wollen die hiesigen Patrioten das Andenken Bis. Marx's, als den „Einiger des Vaterlandes“, feiern. Vorläufig geben sie noch mit dem Klingelbeutel herum, um die Summe von 8500 M. zusammenzukümmern. Das ist keine leichte Sache. In Geldangelegenheiten bleibt ein „Patriotenherz“ nur zu oft verschnitten.

Bei der Stadtverordnetenwahl siegten die Bürgerlichen. Unsere Genossen verloren noch einige Stimmen gegen die Hauptwahl, und zwar erhielten Genosse Staab 539, Genosse Jwan 528 und die beiden Bürgerlichen 1080 und 1068 Stimmen.

Vermischtes.

Die Explosion in Palermo.

Freitagabend fand man unter den Trümmern des durch die Explosion zerstörten Hauses den Eigentümer bewußlos, jedoch noch lebend vor. Außerdem wurden noch die Leichen von drei Kindern geborgen.

Nach einer Meldung des Pariser „Journal“ aus Palermo sind bis jetzt 93 Leichen der Explosionskatastrophe aus den Trümmern herbeigebracht worden.

Die „Tribuna“ in Rom berichtet, daß es sich bei der Explosion in Palermo um eine geheime Dynamitfabrik gehandelt habe und daß die Behörden wegen ungenügender Aufsicht verantwortlich gemacht werden würden. Eine diebezügliche Interpellation ist bereits in der Kammer eingebracht worden.

Auf der Jagd erschossen. Nach einer Treibjagd, die auf der Feldmark des Gutes Budow stattfand, wurde der Oberinspektor Voigtländer erschossen aufgefunden. Der Besizer des Gutes hatte Treibjagd veranstaltet und unter den Teilnehmern befand sich auch der Oberinspektor des Gutes, der 29 Jahre alte Hermann Voigtländer. Nach beendeter Jagd wurde V. von den Jägern vermißt. Man suchte nach ihm und fand ihn bald darauf erschossen auf. Die Leiche lag in kniender Stellung hinten übergebogen. Das tödbringende Geschloß war mitten in die Brust eingedrungen. Neben dem Toten lag dessen Jagdgewehr. Vermutlich ist V. durch eine abirrende Kugel seitens eines der Jagdteilnehmer getroffen worden. Da der Oberinspektor aber eine Reihe von Feinden hatte, so wird auch mit der Möglichkeit eines Verbrechens gerechnet. Die Untersuchung dürfte hierüber bald näheres erbringen.

Ein Liebesdrama. In dem bei Wiskelbode gelegenen Dorfe Vittorf feuerte nach einer Meldung aus Rothenburg (Hannover) der 15jährige Landmesser Matthes aus Berlin auf seine Geliebte, die in demselben Alter steht, einen Schuß mit einem Revolver und richtete darauf die Waffe gegen sich selbst. Beide starben bald nach ihrer Einlieferung in das hiesige Kranckenhaus. Matthes soll die Tat im Eiferstandnis mit dem Mädchen begangen haben. Das Liebesverhältnis, welches zwischen den beiden bestand, war nicht ohne Folgen geblieben.

Som Zug überfahren. Auf der Rosener Bahnstraße bei Strosen wurde, wie die „Stettiner Neuere Nachrichten“ melden, ein 18jähriger polnischer Schmied, welcher während der Fahrt die Plattform betreten hatte und heruntergefallen war, vom Zuge überfahren. Der Körper des Unglücklichen wurde glatt durchgeschnitten.

Eine verhängnisvolle Schlägerei. Nach einer Meldung aus München erschien in der vergangenen Nacht ein Schuttmann gelegentlich einer Schlägerei in der Schellingstraße den Studenten Roschel aus Lambethem in der Pfalz.

Ein bibelfester Wechselkurs. Ein Altonaer Geschäftsmann hatte bei einer Altonaer Bank einen Wechsel einzulösen. Am Freilagabend befand er sich gerade auf einer Reise; er drahlte von Niel aus an die Bank die Worte: „Matthäus 16, Vers 26“ und seinen Namen. Auf der Bank herrschte beim Empfang der Depesche zunächst Kopfschütteln, dann wurden Vermutungen über die geistige Verfassung des Absenders laut, dann aber gab's ein Rennen nach einer Bibel. Man schlug nach und fand unter Matth. 16, Vers 26: „Habe Geduld mit mir, Herr, Dein Anecht

wird alles bezahlen!“ Tatsächlich hatte die Bank ein Einsehen und Geduld mit dem bibelfesten Schuldner; sie ließ den Wechsel liegen, und der „Anecht“ bezahlte nach einigen Tagen unter Dankesworten die ganze Schuld.

Die brechende Brücke.

Nach einer Meldung aus Mahabad ist die Pontonbrücke in Rotschera bei Amritsar unter der Last einer sie passierenden Wollmenge zusammengebrochen. Hunderte sind ins Wasser gestürzt. Man fürchtet, daß viele Personen ertrunken sind.

Eine Benzinerexplosion. Gestern erfolgte, wie die Braunschweiger „R. N.“ melden, in Pöschingen in dem Hause des Bäckermeisters Weber die Explosion eines mit Benzin gefüllten Ballons. Weber, seine Frau und das Dienstmädchen erlitten lebensgefährliche Brandwunden. Das Ehepaar Weber wurde in das Kranckenhaus zu Magdeburg eingeliefert, an seinem Aufkommen wird gezweifelt.

Nach einer Eisenbahnunfall wird amtlich aus Briemerheim gemeldet: Heute nacht um 3 Uhr fuhr auf dem hiesigen Bahnhof ein einfaches Güterzug einer Rangierabteilung in die Planke, wobei ein Hilfsbremser infolge Abpringens eines Knöchelbruchs erlitt und vier Güterwagen umgeworfen wurden.

Essentielle Bibliothek und Besuche zu unentgeltlicher Benutzung für jedermann, SW., Kiepenhauerstr. 23. Geöffnet täglich von 9-10 Uhr abends, an Sonn- und Feiertagen von 9-1 und 3-6 Uhr. In den Regalen liegen zurzeit 515 Zeitungen und Zeitschriften jeder Art und Richtung aus.

Café-Angestellte? Montag, den 23. Dezember, morgens um 5 1/2 Uhr, in den Germania-Brack-Sälen (Weiser Saal), Chausseest. 110: Große öffentliche Versammlung aller im Cafébauwesen beschäftigter Personen. Tagesordnung: Die Streiks im Café „Braun“ und Café „Opera“ und die schwarze Liste des Caféier-Vereins. Referent: Emil Wegmann.

Allgemeine Familien-Beredsamer. Heute: Jahrlag Kieferstr. 123 bei Bieffenthal und Martamensstr. 43 bei Bieffenthal von 3-6 Uhr.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde Anst. Lindenstraße Nr. 3, geleitet von Prof. Dr. J. J. 101, vier Treppen, 101, Fahrstuhl 101, wochentags von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr abends. Geöffnet 7 Uhr. Sonnabends beginnt die Sprechstunde um 6 Uhr. Jeder Anrufer ein Visum und eine Zahl als Vorzeichen beizufügen. Briefliche Antworten werden nicht erteilt. Eilige Fragen trage man in der Sprechstunde vor.

G. 4. 1. Drei. 2. bis 4. Darüber bestehen keine Vorschriften, das kann jeder Verein halten, wie er will. — Ueberdies 100. Das selbst geschriebene Testament ist gültig, wenn die Formvorschriften beodachtet sind. Abschrift des Testaments können Sie beantragen. Ihnen zu erteilen. — J. J. 101. Es besteht keine Verpflichtung darüber, wie viel ein Anwaltsentwurf verdienen darf. Er ist an Verdienen nicht gebunden; gleichviel, wie viel er verdient, ist ihm die Anwaltsentwurf zu belassen, wenn die Anwaltsfähigkeit vorbesteht. — C. S. 100. Jedes dritte Jahr ist ein Schuljahr. Abgesehen von den mit zwei Jahren endigenden Jahren. — A. R. 17. Ja; die Eheverlobung wegen Ehebruchs muß innerhalb 6 Monaten nach Kenntnis vom Ehebruch angeklagt werden. — R. S. 100. 1. Wenn Sie nicht etwa mit unterschrieben haben, nein. 2. Ja. 3. Nein. 4. Der unterschriebene Teil hat die Kosten zu tragen. — N. 33. Verhältnismäßig macht nachher. — A. J. 30. Wiederholen Sie Ihre Frage; die eingegangenen Fragen sind beantwortet. — P. K. 999. Annehmlich ist, den Vertrag natürlich zu schließen. Sollte er aber in der Absicht geschlossen werden, Gläubiger zu benachteiligen, so würde er trotz der notariellen Form ungültig sein. — R. S. 100. Ein Verleihen verfährt in 30 Jahren. In Ihrem Falle wäre also die Verjährung noch nicht eingetreten. — R. 18. Bedenken Sie sich an die Versicherungsanstalt am Köpenicker Park. Dieselbe ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, künstliche Gebisse zu gewähren, um spätere Krankheiten zu verhüten. — P. W. 10. Ja. — G. S. 89. Sie müssen selber zahlen. — W. J. 4. 1. Ja. 2. Nein. — Nach Ostbieren. 1. Liegt ein schriftlicher Mietvertrag in Ihrem Falle vor, so ist dieser maßgebend, liegt nur ein mündlicher Vertrag vor, so gilt der Mietvertrag nur als für das erste Jahr geschlossen. Für die Folgezeit gilt der Mietvertrag als auf unbestimmte Zeit geschlossen. Da in Ihrem Falle der Mietzins nach dem Jahr bemessen ist, so könnte der Miet bis zum 3. des Quartals zum Schluss des Quartals kündigen, also erst spätestens am 3. Januar zum 1. April. Die zum 1. Januar ausgesprochene Kündigung ist ungültig. 2. Ohne Ihre Zustimmung nein. — W. 1. Und ist eine solche Gesellschaft über ein solches Unternehmen in Berlin nicht bekannt. — A. R. 100. 1. Nach unserer Ansicht ja, insofern ist die Praxis des Gewerbegerichts schwanke. 2. Die Klage haben Sie bei dem Gewerbegericht, Zimmerstraße 99/101, geltend zu machen. — R. 21. 1. Nein. 2. Gema in Höhe von 5 Mark monatlich. Nach dem Betrag sind Kinder ihren Eltern gegenüber nicht unterhaltspflichtig, wenn sie bei Beschäftigung ihrer sonstigen Verpflichtungen ausreichte sind, ohne Beschäftigung ihres landesgemäßen Unterhalts den Unterhalt zu gewähren. — 100 M. 6. Nach der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts ist der Gendarm im Recht. Eine Klage wird aber schwerlich erfolgen. Die „Praktische Volkswirtschaft“ (Kottbus) enthält die Lokalnotizen. — W. S. 17. Krümlen Saar, Müllersdorf, Kaiserplatz 17, zweites Gartenhaus. — P. J. 10. 1. und 2. Ja. — 10 Nieder-Zschönweide. 1. und 2. Ja. — P. W. 35. Die Kündigung ist gültig, sie hätte spätestens am 17. dem Witte zugehen müssen, ist ihm aber bereits am 16. zugegangen. Doch der Witte die Annahme des Briefes abgelenkt hat, ist unerheblich. — P. J. 23. 1. und 2. Ja: ein adoptiertes Kind hat dieselben Rechte wie ein eheliches Kind. 3. Sie müßten eventuell klagen. Eine Unterbuhung ist unzulässig.

Praktische Fest-Geschenke

zu erstaunlich billigen Preisen.

Garantiert nur solide Qualitäten.

Salon-Teppiche! Große Pracht-Exemplare à 30, 45, 60 bis 150 M.	Zimmer-Teppiche! Haltbarer Plüsch à 12, 15, 20 bis 40 M.	Plüsch-Portieren! Gestickt, mit Posamenten per Garatier 10-25 M. kompl. Dekoration	Woll-Portieren! Abgepaßt, in allen Farben à St. 1 ⁵⁰ bis 5 M.	Gardinen u. Stores! Lace, Spachtel und Tüll à 2, 3, 4 ⁵⁰ bis 10 M.
Steppdecken! Atlas und Seide à 15, 18 bis 30 M.	Steppdecken! Wollatlas und Kloth à 6, 8 bis 14 M.	Plüsch-Tischdecken! mit Borte und gestickt à St. 7, 12, 16 bis 20 M.	Tischdecken! Tuch, Wolle und Gobelin à 2, 3, 4 ⁵⁰ bis 10 M.	
Läuferstoffe! Velours, Tapestry und Welle à Mtr. 0 ⁶⁰ , 0 ⁸⁰ bis 2 ²⁰ M.	Diwanddecken! Plüsch, Wolle und Caramani à St. 6, 8, 10 bis 25 M.	Bettvorlagen! Smyrna, Velours und Tapestry etc. à 1 ⁵⁰ , 2 ⁷⁵ , 3 ⁵⁰ bis 6 M.	Felle als Vorlagen! Alle Arten und Größen à 2 ⁷⁵ , 4 ⁵⁰ , 6 ⁷⁵ bis 12 M.	Sofa-Kissen! Seide, Plüsch und Tuch à 1 ⁵⁰ , 2 ⁵⁰ , 3 bis 6 ⁵⁰ M.

Teppichhaus **B. HURWITZ** Rotes Schloß
vis-à-vis dem National-Denkmal

Parterre und I. Etage ca. 480 □-Meter großer Teppichsaal.

Der Verkauf unserer Abonnementsgarderobe und einer Reihe zurückgesetzter neuer Maßsachen findet ausnahmsweise Sonntag den 22. von 12-8 Uhr statt.

J. Stock & Co.

Friedrichstraße 61, Ecke Kronenstraße.

94/18

Das beste
Weihnachts-
geschenk!
ist
doch ein
Kistchen
guter
Cigarren
von
I. NEUMANN
Cigarren-Fabriken · 103 Zweiggeschäfte

Davon in BERLIN: Brunnenstr. 32, E. Anklamerstr. — Chausseestr. 16
E. Invalidenstr. — Chausseestr. 36/37 E. Schwartzkopffstr. — Dresdenerstr. 5
E. Adalbertstr. — Friedrichstr. 171 E. Französ. Str. — Gertraudenstr.
E. Breitestr. 20a — Invalidenstr. 148 E. Bergstr. — Jerusalemstr. 41
E. Krausenstr. — Kaiser Wilhelmstr. 19 E. Münzstr. — Markgrafenstr. 17
E. Junkerstr. — Oranienstr. 30 E. Adalbertstr. — Potsdamerstr. 57/58
E. Bülowstr. — Prinzenstr. 91 E. Ritterstr. — Rosenthalerstr. 48 E.
N. Schön. Str. — Uhlandstr. 33 E. Lietzenburgerstr. — Wallstr. 14a E.
Neue Grünstr. — Wienerstr. 22 E. Grünauerstr. — Rixdorf, Bergstr. 146.

Elegante Weihnachts-
Präsentkistchen!

Möbel
Teppiche
Gardinen
stehen in
Thiele's Speichereien
Brunnenstr. 182, nahe Invalidenstraße,
zum schnellen Verkauf!

Durch Übernahme ganzer Wirtschaften, Nachlässe und Versteigerungen in neuen und wenig benutzten Möbeln wird dem Käufer eine Fülle von Möbeln zur Auswahl gestellt, die sich durch ihre Preiswürdigkeit anderen schreilustigen Möbelgeschäften gegenüber bedeutend abhebt, daher ist ein Einkauf in Thiele's Speichereien vorzuziehen. Besichtigung erbeten.

Sonntag geöffnet

Gelegenheitskäufe
Riesenauswahl
Kostent. Lagerung
Freie Zusendung Haus

Passende Weihnachts-Geschenke!
in Uhren, Juwelen, Gold-, Silber-
und Alfenidewaren
empfiehlt
Emil Quade,
Schöneberg, Hauptstr. 138
Größtes u. billigstes Spezialgeschäft Schönebergs.
Leiste für jede bei mir gekaufte Uhr
3jährige schriftliche Garantie.

Schloßbrauerei Schöneberg
Am 6, 9122 Schöneberg b. Berlin W. Am 6, 9122
empfiehlt zur diesjährigen Saison ihr vorzügliches
Kronen - Bockbier
außer in Flaschen auch
in Siphons a 5 Liter zu 2,50 M.

Sylvester-Punsch
von Rum, Arak, Glühwein a Fl. 2,- und 1,- Mk.
Sherry u. Schlummer-Punsch a Fl. 2,50 u. 1,25 Mk.
Ananas, Burgunder-Punsch a Fl. 3,- u. 1,50 Mk.
Bowlen-Mosel, Bowlen-Extrakte, Tischweine
empfiehlt und versendet in bekannt ausgezeichneter Qualität
Georg Andree, BERLIN C., Prenzlauerstr. 1-2.
Man verlange Preisliste!

Das größte Kredit-Haus Berlins
A. DAMITT
nur Rosenthaler Str. 46-47 nur
gibt jedermann zu den leichtesten Bedingungen Kredit. Da meine großen Läger bis zum Feste geräumt sein müssen, will ich meinen Kunden u. denen, die es werden wollen, außer meiner einzig dastehenden **Extra-Offerte** noch eine Vergünstigung zuteil werden lassen, indem ich bei jedem Kauf

diesen Bon mit 10% in Zahlung

nehme und weise ich außerdem auf meine Aufsehen erregende Ausstellung von **Gratis-Weihnachts-Geschenken** hin. Jeder Käufer kann sich eins von den nachstehend aufgeführten wertvollen Präsenten sofort aussuchen. Aus der Fülle derselben hebe ich hervor **hohe Tafelaufsätze** **gediegene Rauchservice** **stilvolle Schreibzeuge** **wertvolle Reisetaschen**
u. s. w. u. s. w.

Bitte
besichtigen Sie meine enormen **Riesen-Läger** moderner eleganter **Paletots u. Anzüge**

1 Paletot 18 M., Anzahl. 4 M.	1 Anzug 20 M., Anzahl. 4 M.
1 Paletot 26 M., Anzahl. 5 M.	1 Anzug 26 M., Anzahl. 6 M.
1 Paletot 32 M., Anzahl. 8 M.	1 Anzug 35 M., Anzahl. 8 M.
1 Paletot 40 M., Anzahl. 10 M.	1 Anzug 45 M., Anzahl. 9 M.

Gratis erhält jeder neue Kunde eine gutgehende **Remontoir-Herren-Uhr** oder moderne Herren-Hose

Räumungs-Ausverkauf
in modernen
Damen-Garderoben
zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Damen-Jacketts v. 13-40 M.	Kostüm - Röcke v. 7-25 M.
Samt-Jacketts v. 18-30 M.	Kostüme
Plüsch-Mäntel v. 30-80 M.	in Tuch u. engl. v. 20-60 M.

Blusen in Wolle, Seide, Spitze v. 6 M. an.
Damen-Mäntel in engl. Stoffen u. allen modernen Farben!

Pelz - Stolas in allen modernen Pelzarten	Möbel 1 Stube u. Küche 20 M. Anz. 2 Stuben u. Küche 50 M. Anz.
---	---

Sonntag bis 8 Uhr abends geöffnet
Heiligabend bis 11 Uhr abends geöffnet

Letzte Woche
täglich, Sonntag, verkaufen wir als Gelegenheitskauf für Herrn jeden Standes zu Preisen wie solche enorm **billig**
aus feinsten Maxstofften teils auf Seide gefertigte hochvernehme Herren Ullster, mod. Hock, Jackett-
Anzüge Paletots
Jeden sonstige Masspreis 40-70 M. ist, ist 15-25 M. (Taschekausig) ist 45 M. (für au. Ullster) ist 7-17 M. Deutsches Versandhaus Jägerstr. 83. 1 Trepp.

Ohne Anzahlung.
Brückenstr. 13,
R. Hartmann, Trauringe.
für Heffität bürgt 20jähriges Weibchen der Firma, mit feinen, minderwertigen Gefüllten zu verwechseln. Erst Geschäft aufsehen, es gibt viele Schreier ohne Geschäft, ohne Lager, also nicht verkaufen. — Befannt ist meine **Riesen-Auswahl** **Größtes Spezialhaus der Uhren-Branche.** Geschäft 20 Jahre. Sein Leben.

Hochelegante, extra flache **Anker-Remontoir-Kavalier-Uhr**
genau reguliert, vorzüglich gehd., mit 3 Jahr. Garantie, in ausserst vornehmer, dünner Form, wie nachstehend:
No. 1. Gold-plaqé. . . 9 Mk.
No. 2. Silber. . . 8 Mk.
No. 3. Stahl oxyd. od. Nickel. . . 7 Mk.
Versand gegen Nachn. Bei Nichtgef. Geld sof. zurück.
Wer auf eine wirklich gut gehende und doch billige Taschenuhr reflektiert, bestelle meine „Anker-Remontoir-Kavalier-Uhr“. Bei Bezug derselben wolle man gewünschte Nummer angeben.

E. Möbis,
Beuthstrasse 14 (am Spittelmarkt).
Riesenauswahl in goldenen Damen-Uhren von 12.- Mk. an.

Magerkeit
schwindet durch unser Nährpulver „Thilossin“. Preis: 1 Kilo 100 Pf. (inkl. Post).
In 3 bis 4 Wochen bis 15 Pfd. Zunahme. Gar. unerschd. Viele Anerk.
Karton 2 Mk. bei Postversd. Porto u. Nachnahmespesen extra. Depots in Berlin: S. Luisenstädtische Apotheke, Köpenickerstr. 119; SW. Askanische Apotheke, Bernburgerstr. 3, am Anhalter Bahnhof; N. R. H. Haufe, Greifenhagenstr. 70. Bestandteile: Pflanz. Eiw. Haemogl. Leicith. Bann. Natronchl. Cac. Zucker. *

Gesundheits-Pfeifen,
Jagd-, Klub-, Schag-, lange und halblange Weichspitzen, Meer-schaum-, Weichsel-, Zigarren- u. Zigaretten-spitzen, Priem- und Schnupftabakdosen, Pfeifenteile, Tabaksbeutel und Spazierstöcke.
Karl Schubert, Klüstriner-Platz 6.

12 Visites von 1,80 M. an
Kabinetts . 4,80 M. .
in guter Ausführung liefert
Oscar Goetze, Photograph.
1. Geschäft: Paul-Strasse 26. 275/3*
2. „ Dresdener Straße 135,
3. „ Charlottenburg, Nehringstr. 1.
Spezialität: Bromsilber-Vergrößerung bis Lebensgröße.
Geöffnet von morgens 8 Uhr bis abends 6 Uhr.
Sonn- und Festtage den ganzen Tag geöffnet.

Caviar
Malossol, Ia. 12.50-18.00 pro Pfund
Astrachan, großkörnig. 9.00-10.00 pro Pfund
sowie **Sprotten und Spickaale**
zu den billigsten Tagespreisen offeriert
die Caviar- und Räucherfisch-Großhandlung
V. & A. Hucke
aiser-Wilhelmstr. 21. — Telephone: Amt III 1366.

Kunst und Wissenschaft.

Deutsches Theater: „Der Arzt seiner Ehre“, Drama in vier Akten von Calderon. Zwischen die Szenen, von denen eine intimere Wirkung ausging, schoben sich immer wieder gleichgültige, fremde Partien, und die daraus resultierende Abspannung wurde durch die häufigen, diesmal durch keine Drehbühnentechnik gefürzten Zwischenpausen noch um einiges vermehrt.

Auf den Befehl ihres Vaters hat Donna Rencia, deren tiefste Neigung dem heißblütigen Infanten, dem Bruder des Königs, gehört, die Werbung Don Gutierrez angenommen. Er vergilt ihr und sie vergilt ihm ehrlich alles Gute. Auch das Wiedersehen mit dem Prinzen regt wohl die alten Gefühle, aber keinen Gedanken heimlichen Betruges in ihrer Seele auf.

Ein alter blinder Jude wird von ihm zu diesem Werk gezwungen. Vor dem Könige, der plötzlich erscheint, bekümmert er endlich seine Schuld und erhält von ihm das Feldherrnschwert, das er im Kampfe wider den inzwischen zum Rebellen gewordenen Infanten schwingen, mit dem er die gekränkte Ehre vom letzten Katel reinigen soll.

Die Aufführung, durch stimmungsvolle Dekorationen wirksam unterstützt, nahm fast vier volle Stunden in Anspruch. Eine ausgezeichnete Leistung bot Herr Kähler als Don Gutierrez in seiner Mischung männlich-stolzen Wesens und weicher Gefühlsweise. Elise Heims war eine ziellich-schöne Rencia, schlüchtern und rührend in ihrer Süßbedürftigkeit. Ueber alles Erwarten gelang ihr der Umschlag weicher Traumseligkeit zu der gespannten Energie der List, und am Ende der Ausdruck zitternder Todesangst. Der Weisfall klang nicht so stark wie sonst zumeist im Deutschen Theater.

Vorhng-Theater. Je weiter wir uns zeitlich von einem Kunstwerk entfernen, desto schwieriger wird die gerade ihm und seiner Entstehungszeit angemessene Wiedergabe. Schließlich dürfen wir es zum Teil in unsere Weise übersehen. Größtenteils aber muß davon gänzlich abgesehen werden. Eine Mozartische Oper beispielsweise verliert ihr Wesen, wenn sie nicht mit einer Leichtfertigkeit und Sinnlosigkeit aufgeführt wird, die ihrem Komik-Charakter entspricht.

Eingegangene Druckschriften.

Geschichte der öffentlichen Sittlichkeit in Rußland. Von Bernh. Stern. Mit Illustrationen. Broch. M. 10,—, geb. M. 12,—. Verlag von Hermann Brossdorff in Berlin W. 30.
Zur Psychologie des Prozeßes Kollie, von Dr. Georg Herzbach. Preis gebunden 80 Pf. Verlag: H. Köhler, Leipzig und Wien.
Wilhelm Ehr. Zur Erneuerung des deutschen Studententums. München, Barata-Verlag. Preis 1 R., broschiert.
Protokoll der Verhandlungen der ersten Internationalen Preisurteils-Konferenz. 48 Seiten. Verlag: J. G. Cohn in Hamburg 19.
Zu jeder Stunde! Ein Wollschrei von C. Schönberg. 36 Seiten. Verlag: H. Curtius, Berlin W. 35.

Witterungsübericht vom 21. Dezember 1907.

Table with 14 columns: Stationen, Barometerstand, Windrichtung, Windstärke, Wetter, Temp. d. Tag, Temp. d. Nacht, Stationen, Barometerstand, Windrichtung, Windstärke, Wetter, Temp. d. Tag, Temp. d. Nacht.

Wetter-Prognose für Sonntag, den 22. Dezember 1907.

Nachts etwas kühler, am Tage ziemlich warm und zeitweise auflockernd, aber veränderlich mit leichten Regenschauern und mäßigen südwestlichen Winden.
Berliner Wetterbureau.

Wasserstands-Nachrichten

der Landesanstalt für Gewässerkunde, mitgeteilt vom Berliner Wetterbureau.

Table with 4 columns: Wasserstand, am 20.12., seit 19.12., Wasserstand, am 20.12., seit 19.12. Lists stations like Remel, Pregel, Weichsel, Oder, etc.

*) + bedeutet Sturz, - Fall, - *) Unterpegel. - *) Hochstand.
*) Auf zwei Drittel Strombreite Eichweiden. - *) Höchster Wasserstand: 164 Meter um 6 Uhr nachmittags. - Die Oder hat bei Strappitz schnelles Grundbeil.

Brunnen-Str. 17-18

H. Greifenhagen Nachf.

Veteranen-Strasse 1-2

Heute Sonntag

Doppelte Rabatt-Marken* und Gratis-Photographie-Bons

bei einem Einkauf von 5 Mark an.

* Mit Ausnahme einiger Artikel.

Jedes Wort 10 Pfennig.

Das erste Wort (setzgedruckt) 20 Pfg. Stellengesuche und Schlafstellen-Anzeigen 5 Pfg.; das erste Wort (setzgedruckt) 10 Pfg. Worte mit mehr als 15 Buchstaben zählen doppelt.

Kleine Anzeigen

ANZEIGEN

Für die nächste Nummer werden in den Annahmestellen für Berlin bis 1 Uhr, für die Vororte bis 12 Uhr, in der Haupt-Expedition, Lindenstrasse 69, bis 5 Uhr angenommen.

Verkäufe.

Totalverkauf meines Engros und Filialenlagers: Ca 5000, Stroes, Täfelbedecken 10 bis 20 Prozent Rabatt. C. Weisenberg's Teppichhaus, Große Frankfurterstraße 125.
Teppiche mit Handwebstuhl zum vollständigen Ausverkauf jetzt mit 10 Prozent Extrarabatt. Große Frankfurterstraße 125.
Totalverkauf meines Engros- und Filialenlagers: Tuch- und Plüschdecken, Seidene- und Plüschportieren in allen Preislagen durchweg mit 10 Prozent Extrarabatt. Große Frankfurterstraße 125.

Teppiche mit Handwebstuhl zum vollständigen Ausverkauf jetzt mit 10 Prozent Extrarabatt. Große Frankfurterstraße 125.
Teppiche mit Handwebstuhl zum vollständigen Ausverkauf jetzt mit 10 Prozent Extrarabatt. Große Frankfurterstraße 125.
Teppiche mit Handwebstuhl zum vollständigen Ausverkauf jetzt mit 10 Prozent Extrarabatt. Große Frankfurterstraße 125.

Schäfte und Unterleder, Spezialität Eichengerbung, Lederhandlung K&K, Schöneberg, Bahnstraße 43.
Wasbronzekrone, dreifach, 6,00, Salongastrolche 15,00, Gasstrich 1,50, Gaswandarme 0,65, Schaufensterbeleuchtung, Gasbogenlampen, Gasparolocher 1,00, Zweifach 3,00, Schredder, Hochstraße 43.
Eisenfäden, neue, gebrauchte, 2,00 an, Dauerbrandöfen 11,00, Kochmaschinen 15,00, Erdöfen, Germanenöfen, Schredder, Hochstraße 43.
Kinderwagen, Bettstellen, billige Spezialgeschäfte, Teilszahlung, Kottbulerdamm 12a.
Bis Weihnachten Möbel 30 Prozent billiger wie sonst! Rühlhofas, Säulenbänke, Kleiderbügel, Seifens, Schaufelbänke, Ausziehbänke, Bettstellen, Schreiküche, Ankleidebänke, Umbaus, Lederstühle, Klavier, Holzstühle, moderne Küchen! Ausverkauf! Billig! Salons, Speisezimmer, Herenzimmer, Schlafzimmer, Wunderbare Möbel! Alles aufgestellt! Seltene Kaufgelegenheit! Ausverkaufung und Transport frei! Beschaffung in 5 Tagen! Kottbingerstraße 26, Schönehauser Tor, Speisezimmer. 19799*

Monatsanzüge und Winterpaletots sowie Hoppden von 5,00, Holen von 1,50, Gebrodanzüge von 12,00, Grobs von 2,50, sowie für fortpulente Figuren. Neue Garderobe zu kaumend billigen Preisen, auch Handtücher, verschiedene Sachen, Kaufman am billigsten bei Rob. Wulfschlag 14. 19945*
Taubendörrie, Ober-Schöneweide, Wilhelmshofstraße 3. 268*
Gelegenheitskauf! Teppiche, Gardinen, Stoppdecken, Tischdecken, Schlafdecken, Erdölbedeckungen, Bettdeckungen, Bettdecken, neue Friedrichstraße 37 II.
Winterpaletots, Anzüge, Uhren, Ketten, Ringe, einzelne Möbel, Mantel, Teppiche kaufen Sie am billigsten im Volkshaus, Schöneberg, Sedanstraße 1, gegenüber Bahnhof Schöneberg, A. Engelmann. 418*
Betten, Glanz 11,00, zweifach 16,00, Karol, verstellbare Uhren, Ketten, Preisermäßigungen, Winterpaletots, polst. Bett. Gubenstraße 3-4, Wand. 408*
Winterpaletots, Monatsanzüge, wenig getragen, von 8 Mark an, große Auswahl für jede Figur, auch neue elegante Garderobe aus erster Hand, 20 Prozent billiger wie im Laden, direkt vom Schneidermeister Paul Hühnezeit, nur Rollen-Halterstraße 10, Sonntag ganzen Tag geöffnet. 137*
Pianino, hohes, freigelegt 130 R. Turmstraße 8 I. 94/17*

Wettfedern, Gänsehalsbäumen, sehr vollständig, ist die beste Bettensfüllung, Schönehauser Allee 57, Geflügelhandlung, Wollmann. 448*
Achtung! 2000 Gänge! Achtung! Preis geschlachtet, sind zu verkaufen Samariterstraße 21, bis-a-bis Rentmeisterhof, Wettfedern, Verkauf Paul Holt. 94/13*
Zweckmaschinenrichter, einfache und Luxusmodelle jeder Größe, Kleinsten, billig! billig! Weg Stempel, Fabrik Elisabeth-Ufer 53, Aufgang 4. I.
Pflanzhaus! Kiebitz, Bergstraße 12, umständlich, Spotbilligster Bettensverkauf, Bettensverkauf, Winterpaletots, Herrens Garderobe, Gardinenverkauf, Teppichverkauf, Uhrverkauf, Preisermäßigungen, Sonntag geöffnet.
Winterpaletots, goldene Herren- und Damenuhren, Preisermäßigungen, Bettens, Teppiche, Gardinen billig, Pflanzhaus Kranienstraße 177, Ecke Albalberstraße. 328*
Pianino, nußbaum, matt und blank, neuester Konstruktion, fast neu, billig zu verkaufen, Fabrik Roske u. Co., Wienerstraße 10, Teilszahlung gestattet. 338*

Gumboldleichenhaus, Trummelstraße 58, Verfallene Pfandstücke, Winterpaletots, Jagdzugänge, Gebrod-Anzüge, räumungshalber Spotbillig, Großer Bettensverkauf, Gardinenverkauf, Stoppdecken, grobartige Teppiche, Plüschdecken, Uhren, Ketten, Ringe, kaumend billig, Sonntag ganzen Tag geöffnet. 94/3*
Seltener Kauf! Damenjacketts, Paletots, Kostüme, Mäntel (Kleinsten), trill auf Seide, durchweg 9 Mark, Julius Neumann, Belle-Alliancestraße 105. 758*
Nähmaschine, 10,00, Teilszahlung, 77.
Vorjährige Herrenanzüge, Paletots, Holen, neu nach Maß bestellt, nicht abgeholt, verkaufe Hälfte Kostenpreis, Preisermäßigungen 23 II, Alexanderplatz.
Nähmaschinen, Zentralbohlen, Adler, Ringschiff, Tambourier, Scheibel, Wissen, Wien, Säulen, Glatt usw., Prima-Qualität, billigste Preise, weitgehendste Garantie. Bei Abholung günstigste Bedingungen, Belmann, Schönowerstraße 26, nahe der Landsbergerstraße, alle Maschinen nehme in Zahlung. 28311*
Leihhaus, Pringensstraße 28, I. Ecke Kottbingerstraße, verfallene Pfänder, Brillanten, Goldschmuck, Uhren, Ketten, Spotbillig zu jeder Gelegenheit. 28052

